



## Themen in diesem Heft

Schadensanalyse im Staatsarchiv Hamburg

Landesinitiative Substanzerhalt  
in Westfalen-Lippe

Digitalisierung als Teil der klassischen  
Bestandserhaltung

Archivierung von AOK-Unterlagen

# Inhalt

## Beiträge

<i>Marcus Stumpf: Das Historische Archiv der Stadt Köln ein Jahr danach – eine Zwischenbilanz</i>	2
<i>Christel Esselmann und Hans-Jürgen Höötman: Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt in Westfalen-Lippe</i>	5
<i>Hendrik Eder: Bericht über die Durchführung einer Schadensanalyse im Staatsarchiv Hamburg</i>	19
<i>Helge Kleifeld: Digitalisierung als Teil der klassischen Bestandserhaltung. Möglichkeiten der Digitalisierung, Mikroverfilmung und Massenservierung im Workflow</i>	29
<i>Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman: Archivierung regionaler Quellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse(n) in Westfalen-Lippe</i>	35
<i>Hans-Jürgen Höötman: Regionale Archivführer: Auslaufmodell oder zeitgemäßes Archivmarketing?</i>	45

## Kurzberichte

18. Fortbildungsseminar zur »Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit« in Wolfsburg	50
Arbeitskreis der Kommunalarchivare des Kreises Borken in Gescher	51
Kinderkulturzeit in Lüdenscheid	52
»Praktische Archivkunde« einmal anders	53
Vorlass von Prof. Dr. Ulrich Horstmann (*1949) im Westfälischen Literaturarchiv erschlossen	53
Nachlass des Schriftstellers Michael Klaus (1952–2008) im Westfälischen Literaturarchiv erschlossen	55

## Aktuelles

Bücher	57
Infos	67



### **Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,**

If anything can go wrong, it will ... Kurz nach dem Erscheinen des Herbstheftes der Archivpflege meldete sich die Mitarbeiterin eines bedeutenden Medienarchivs und bat um nachträgliche Zusendung des 71. Heftes, welches das Archiv – obwohl Abonnent der ›Archivpflege‹ – nicht erhalten habe. Das sei ihr jetzt erst, nach Erhalt des 72. Heftes, aufgefallen. Zunächst herrschte Verwirrung. Das 72. Heft gab es doch noch gar nicht! Was war geschehen? Die aufmerksame Kollegin des Medienarchivs hatte das reklamierte 71. Heft *doch* erhalten, sie hielt es druckfrisch in den Händen! Was paradox klingt, fand eine simple Erklärung darin: Auf dem Titelblatt des 71. Heftes war in der oberen linken Ecke nicht ›71/2009‹, sondern fälschlich ›72/2009‹ abgedruckt worden. Niemandem war das bei der Fahnenkorrektur aufgefallen! Diesmal also wieder richtig: In diesem, Ihnen vorliegenden Heft der Archivpflege steht Heft 72/2010 drauf und es ist auch das Heft 72 drin.

Schwerpunktthema des Heftes ist die Bestandserhaltung. Genauer gesagt: Drei Beiträge nehmen verschiedene Aspekte integrativer Bestandserhaltungskonzepte in den Blick: Da ist zunächst der lehrreiche Bericht von Hendrik Eder zur Durchführung einer Schadensanalyse im Staatsarchiv Hamburg (S. 19 ff.). Beständepriorisierung und Schadenskartierung stecken in vielen Archiven noch in den Kinderschuhen, obwohl sie die wichtigste Grundlage der Planung von Bestandserhaltungsmaßnahmen darstellen. Christel Esselmann und Hans-Jürgen Höötman bieten eine (Zwischen-)Bilanz der seit 2006 laufenden Landesinitiative Substanzerhalt in Westfalen (S. 5 ff.). Die ursprünglich bis September 2010 befristete Landesinitiative wurde im Dezember des vergangenen Jahres vorzeitig bis 2015 verlängert – eine sehr gute Nachricht für die Archive in Nordrhein-Westfalen, die nun für ihre Massensäuerungsprojekte für mehrere Jahre Planungssicherheit haben und darauf vertrauen dürfen, dass das Land die Kosten der Entsäuerung weiter mit 70 % bezuschusst! Der dritte Beitrag von Helge Kleifeld skizziert die Perspektive, Verfilmung oder Digitalisierung mit der Entsäuerung in einem Workflow zu verbinden, in dem also der Substanzerhalt der Originale mittels Entsäuerung und die Schaffung von Sicherungs- und Schutzmedien unmittelbar in einem Arbeitsgang gebündelt wären, was auf Kostenersparnis hoffen lässt.

Besonders hinzuweisen sei dann auf den Beitrag von Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman zur ›Archivierung regionaler Quellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse(n) in Westfalen-Lippe‹. Dieses große Kooperationsprojekt zwischen Kommunalarchiven, LWL-Archivamt und Krankenkassen wurde gerade erfolgreich abgeschlossen. Flächendeckend liegen nun diese für die regionale Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eminent bedeutenden Quellen in den zuständigen Kommunalarchiven vor und harren der Erforschung. Die reibungslose und unter dem Strich sehr gute Zusammenarbeit der Kooperationspartner lässt hoffen, dass derlei Kooperationen Schule machen!

Noch eine Nachricht in eigener Sache: Nach knapp dreißigjähriger kompetenter und engagierter Tätigkeit als Werkstattleiter für das LWL-Archivamt ist Herr Reinhold Sand zum 31. Januar 2010 in den Ruhestand getreten. An dieser Stelle sei ihm noch einmal herzlich gedankt! Wir freuen uns, dass Frau Birgit Geller unmittelbar nach Ausscheiden von Herrn Sand zum 1. Februar die Leitung der Werkstatt übertragen worden ist.

**Dr. Marcus Stumpf**  
**Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen**

# Das Historische Archiv der Stadt Köln ein Jahr danach – eine Zwischenbilanz

von Marcus Stumpf

Die vor wenigen Wochen erschienene Ausgabe der renommierten Zeitschrift »Geschichte in Köln« widmete sich mit einer ganzen Reihe von Beiträgen dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs.<sup>1</sup> Greifbar wird bei der Lektüre dieser Beiträge – über die Fakten, die unmittelbaren Folgen für das Archivgut und die betroffenen Archivarinnen und Archivare des Stadtarchivs hinaus – wie einschneidend das Wegbrechen des Zugangs zu den Quellen für diejenigen war, die mitten in ihren Forschungen buchstäblich von den Quellen abgeschnitten wurden. Frank Möller etwa, der intensiv mit dem Depositum des Verlagshauses Kiepenheuer und Witsch arbeitete, betitelt seinen Beitrag: »1514 antwortet nicht mehr« – gemeint ist nicht das Jahr 1514, sondern eben der Bestand mit der Nummer 1514,<sup>2</sup> der in der Online-Beständeübersicht des Stadtarchivs bis heute so beschrieben wird:<sup>3</sup>

*1514 antwortet nicht mehr ...*

Handakten Joseph Caspar Witsch betr. Korrespondenz mit Autoren, Verlagen, Literaturagenten, Übersetzern, Buchhandlungen, Buchgemeinschaften, Bücher der Neunzehn, Vereinen, Verbänden, Behörden, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Lesern und Stellenbewerbern (chronologische Ablage A–Z, 1948–1967, 84 Akten); private Korrespondenz in persönlichen, auch häuslichen, nicht verlagsbezogenen Angelegenheiten (chronologische Ablage A–Z, 1950–1959); Unterlagen Reinhold Neven DuMont betr. Beirat des Verlags Kiepenheuer & Witsch (1967–1968), Korrespondenz, ausschließlich ausgehende Schreiben, mit Buchhandlungen, Verlagen, Buchgemeinschaften, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Autoren (1969–1970); Reisen, Reden, Interviews (1968–1976); Mitgliedschaften in Vereinen, u. a. P.E.N. Zentrum Bundesrepublik Deutschland, amnesty international, Deutscher Kinderschutzbund, XSCREEM. Kölner Studio für unabhängigen Film (1968–1985); Empfänge (1959, 1965–1970); Allgemeine Korrespondenz des Verlags und der verschiedenen Abteilungen mit Autoren und Verlagen (auch Phaidon Press Ltd. London und dtv), Literaturagenturen, Übersetzern, Druckereien, Speditionen, Buchhandlungen, Buchgemeinschaften, Bücher der Neunzehn, Vereinen, Verbänden, Kulturinstituten, staatlichen/kommunalen Behörden, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten (chronologische Ablage A–Z, 1948–1970); Korrespondenz des Verlags, auch von Joseph Caspar Witsch, mit Phaidon Press Ltd. London (1952–1966); Unterlagen des deutschsprachigen Lektorats: Korrespondenz (1957–1971), Gesamtausgabe Josef Roth (1919–1975), Korrespondenz betr. Studien-Bibliothek (1965–1978), dsgl. betr. Neue Wissenschaftliche Bibliothek (1965–1974); Unterlagen des fremdsprachigen Lektorats: Korrespondenz mit ausländischen Verlagen betr. Drucklizenzen (1949–1970), Belletristik (1949–1988), Sachbuch (1965–1972), Korrespondenz mit Übersetzern (1969–1976); projektbezogene Korrespondenz u. a. betr. Übernahme von Buchreihen, Erstellung von Anthologien, u. a. Wochenende, hrsg. v. Dieter Wellershoff, Western Saga hrsg. v. Herbert Frenzel, auch nicht realisierte Projekte (1960–1978); Kaufmännische Korrespondenz, Verträge (1955–1958, 1969); Korrespondenz des Ver-

lags betr. Mitgliedschaften, u. a. Deutscher Taschenbuch Verlag, Bücher der Neunzehn, Verband schöngestiger Verleger e.V., Verwertungsgesellschaft Wort, Vereinigte Verlagsauslieferung, Verlegerausschuß im Börsenverein des deutschen Buchhandels, Verein für Verkehrsordnung im Buchhandel e.V. (1958–1979); Korrespondenz betr. Vertrieb (1963–1968), Werbemittel, Verlagsprogramme, Ankündigungen von Neuerscheinungen, Einladungen zu Lesungen, Anzeigen, Plakate, Postkarten (1970–1977); Schutzumschläge (teils Reproduktionen, Entwürfe), Abbildungen, Autorenbilder; Anfragen, Versand von Rezensionsexemplaren (1964–1970); Sammlung von Rezensionen A–Z.

Auf welche der 19 Asylarchive die in der Beständeübersicht so präzise und ausführlich beschriebenen Unterlagen des Verlagsarchivs, die vor dem Einsturz 67 laufende Meter zählten, zurzeit verteilt sind, ist unklar. Ob alles geborgen werden konnte und in welchem konservatorischen Zustand sich die geborgenen Unterlagen befinden, wird ebenfalls erst die nahe Zukunft erweisen, wenn sich Teams vor Ort Karton für Karton an die Identifikation der Archivalien machen.

## Der Blick zurück<sup>4</sup>

Durch das große Engagement und die Energie der Kolleginnen und Kollegen des Stadtarchivs selbst, die am 3. März 2009 vor einem Trümmerhaufen standen, und durch den beispiellosen Einsatz der Kölner Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und rd. 1.800 freiwilliger Helfer aus dem In- und Ausland, gelang es bis zum Spätsommer 2009, ca. 85 % des Archivguts zu bergen. Von der Einsturzstelle wurden die geborgenen, teils stark geschädigten, teils aber auch nahezu unbeschädigt gebliebenen Archivalien in das Erstversorgungszentrum gebracht, um dort grob gereinigt, geglättet und erfasst zu werden. Nass gewordenes Archivgut wurde in Stretchfolie gepackt und eingefroren, feuchtes Material vor Ort getrocknet, verpackt und auf 20 Archive in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern verteilt.<sup>5</sup>

1 Vgl. Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009), S. 7–124, mit Beiträgen zum Einsturz von Daniel Leupold, Wolfgang Ernst, Klaus Militzer, James M. Brophy, Andreas Rutz, Ulrich S. Soénius und Frank Möller.

2 Ebd., S. 105–124. Möllers persönliche Betroffenheit über den infolge des Einsturzes bis auf weiteres abgebrochenen Zugang zum Verlagsarchiv bringt ihn zu einigen harschen und pessimistischen Urteilen (S. 112f. 123f.), die ich aus fachlicher Sicht nicht teilen kann, die aber ein eindringlicher Beleg für die Unerstetzlichkeit und damit den Unikatcharakter von Archivgut sind.

3 Vgl. [http://www.archive.nrw.de/LAV\\_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=2&tektId=2617](http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=2&tektId=2617) (Stand: 22.2.2010).

4 Vgl. zum Folgenden jetzt den gerade erschienenen Band: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hg.), Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln, Köln/Weimar/Wien 2010.

5 Vgl. Ulrich Fischer, Einsturz – Bergung – Perspektiven. Ansichten und Einsichten, in: Schmidt-Czaia/Soénius (Hg.), Gedächtnisort (wie



Feuerwehr und THW  
im Bergungseinsatz,  
15. Mai 2009  
(Foto: Birgit Geller)

Für die Ursachenforschung des Einsturzes und zur Bergung des noch im Untergrund unterhalb des Grundwasserspiegels liegenden Archivguts wird derzeit ein Bergungsbauwerk errichtet.<sup>6</sup> Für diese Archivalien kommt mitnichten, wie man denken könnte, jede Hilfe zu spät. Dank des hohen Drucks zwischen den Trümmern konnten auch in der letzten Bergungsphase, die sich bereits in den Bereich des Grundwassers erstreckte, Archivalien in erstaunlich gutem Zustand geborgen werden,<sup>7</sup> Grund genug, die Bergung weiter fortzusetzen.

Bei aller Erleichterung über die schiere Menge der geborgenen Archivalien muss man sich allerdings vor Augen halten, dass die Tatsache der Bergung allein nichts über den zum Teil beklagenswerten Erhaltungszustand aussagt. In Köln geht man davon aus, dass ca. 35 Prozent schwerste Schäden, 40–50 Prozent schwere und mittlere Schäden und nur 15–25 Prozent des Archivguts leichte Schäden aufweisen.<sup>8</sup>

Wenige Tage nach dem Einsturz trat erstmals eine Arbeitsgruppe von Archivaren, Restauratoren und Verwaltungsleuten zusammen, die als Beratungsgremium die unter großem Druck arbeitenden Kölner Kolleginnen und Kollegen fachlich und strategisch beriet. Die Arbeit dieses informellen Gremiums endete Mitte Juli. An dessen Stelle trat am 1. September ein Fachbeirat<sup>9</sup>, in dem nunmehr Experten aus dem ganzen Bundesgebiet den Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln mit ihrem Rat begleiten.

### Der Blick nach vorne

Das Kölner Stadtarchiv erarbeitet zurzeit eine umfassende Perspektivplanung, die nicht nur bis zur Wiederöffnung am neuen Standort am Eifelwall reicht<sup>10</sup>, sondern weit darüber hinaus in die Zukunft blickt.

Als provisorisches Zwischenquartier stehen zurzeit im Stadthaus Deutz einige wenige Benutzerplätze, an denen Archivbestände auf Mikrofilm eingesehen werden können,

zur Verfügung. In Kürze wird ein provisorischer Lesesaal am Heumarkt seinen Betrieb aufnehmen.<sup>11</sup> Die Digitalisierung sämtlicher Mikrofilme ist im Gange, sodass noch in diesem Jahr mit der Nutzbarkeit sämtlicher seit ca. 1960 verfilmten Bestände gerechnet werden kann.<sup>12</sup> Freilich lag das Schergewicht der Verfilmung stets auf den Beständen des Alten Reichs, so dass die neuzeitliche und zeitgeschichtliche Forschung weiter starken Einschränkungen unterliegt; kaum zu hoffen, dass die Initiative des Digitalen Historischen Archivs Köln hier Abhilfe schaffen kann, in der jeder ehemalige Benutzer Ablichtungen von Kölner Archivalien hochladen kann, um sie für andere nutzbar zu machen.<sup>13</sup>

Anm. 4), S. 39–65, hier S. 43ff.; zur Organisation der Bergung vgl. auch Johannes Kistenich, Phasen der Bergung und Erstversorgung des Archivguts aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln, in: *Archivar* 62 (2009), S. 305–313, und Max Plassmann/Andrea Wendenburg, *Historisches Archiv der Stadt Köln. Ein halbes Jahr nach dem Einsturz*, ebd., S. 398–403, hier S. 398f.

6 Vgl. hierzu die Presseerklärung der Stadt Köln vom 18.12.2009: <http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2009/04034> (Stand: 22.2.2010).

7 Webseite des Historischen Archivs in [www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de) unter »Allgemeine Informationen«: »Obwohl die Dokumente unterhalb des Grundwasserspiegels lagen, waren sie teilweise vollkommen trocken oder nur am Rande nass. Weil sie innerhalb des Bruchtrichters stark verdichtet in den Trümmerteilen lagen, konnte die Feuchtigkeit nur geringe Schäden anrichten« (Stand: 22.2.2010).

8 Vgl. Plassmann/Wendenburg, *Archiv* (wie Anm. 5), S. 399.

9 Vgl. die Pressemeldung der Stadt Köln vom 3.9.2009: <http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2009/03691/> (Stand: 22.2.2010).

10 Vgl. zu dem vom Rat der Stadt am 10.9.2009 beschlossenen Standort am Eifelwall/Ecke Luxemburger Straße: <http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2009/03725/> (Stand: 22.2.2010).

11 Vgl. den Artikel in der Kölner Internetzeitung: <http://www.report-k.de/content/view/24824/169/> (Stand: 22.2.2010)

12 Vgl. Andreas Berger, Digitalisierung – Zukunft des Archivs? in: Schmidt-Czaia/Soénus (Hg.), *Gedächtnisort* (wie Anm. 4), S. 84–95, hier S. 85ff.

13 Vgl. <http://www.historischesarchivkoeln.de/>; die an sich beachtliche Sammlung scheint auch eine Schwerpunktsetzung der Forschung zum Alten Reich widerzuspiegeln, denn aus Beständen des Alten Reich sind wesentlich mehr Digitalisate (bisher 6664 Einträge) eingestellt worden als aus der Abteilung »Städtische Überlieferung nach 1815«

Bereits begonnen hat die virtuelle Zusammenführung der Bestände: Aus Mitarbeitern des Stadtarchivs und freiwilligen Helferinnen und Helfern gebildete Teams schwärmen in die Asylarchive aus, um dort mit Hilfe einer eigens entwickelten Bergungssoftware Karton für Karton die Archivalien zu identifizieren, sie möglichst ihren Beständen zuzuordnen, hinsichtlich ihrer Schäden zu klassifizieren und mit einem Barcode zu versehen. Der Barcode macht jedes einzelne Stück künftig eindeutig identifizierbar, womit die Grundlage für alle weiteren Planungen zur Konservierung des Archivguts geschaffen wird. Diese virtuelle Erfassung und Klassifizierung hoffen die Kölner in drei bis fünf Jahren abschließen zu können.

Noch in diesem Jahr soll die personell verstärkte Abteilung für Bestandserhaltung ihren Betrieb aufnehmen. Hier werden lange vor Abschluss der virtuellen Beständezusammenführung baldmöglichst konservatorische Arbeiten beginnen, deren vordringlichstes Etappenziel die Reinigung des Archivguts vom stark alkalischen Betonstaub sein wird, der sich beim Einsturz in so gut wie allen Archivalien abgesetzt hat.

Weitere unmittelbare, nicht allein aus dem Einsturz des Stadtarchivs resultierende Aufgaben seien hier erwähnt, weil sie ebenfalls sehr wichtig sind und die Ressourcen in Köln stark binden. Das Historische Archiv der Stadt Köln heißt zwar so, ist aber mitnichten ein Historisches Archiv im archivwissenschaftlichen Sinn, d. h. die laufende Bewertung und Übernahme von Unterlagen aus der Verwaltung geht ebenso weiter wie die Weiterentwicklung des Digitalen Langzeitarchivs, mit dessen Konzeption das Stadtarchiv auf einem guten Weg ist. Die Öffentlichkeitsarbeit hat infolge der Katastrophe einen besonderen Stellenwert gewonnen, gilt es doch die Depositare möglichst zeitnah, offen und umfassend über den Verbleib ihrer Vorlässe und Deposita auf dem Laufenden zu halten. Hinzu tritt die Verwaltung und Koordination der vielen Hilfsangebote bis hin zu Buchpatenschaften.

### Handlungsfeld Notfallvorsorge

Einen wichtigen Meilenstein der Diskussion stellen sicher die Ergebnisse der am 24. Juni 2009 in Köln veranstalteten Expertenanhörung dar, bei der Fachleute aus dem In- und Ausland über den Kölner Archiveinsturz und seine Konsequenzen diskutierten.<sup>14</sup>

Die Quintessenz der Vorträge, der Referate in den Arbeitsgruppen und der abschließenden Bündelung im Plenum waren:

- Für Archive Gebäude ist ein standort- und gebäudebezogenes Risikomanagement erforderlich; Standortsicherheit und Brandschutz sind regelmäßig zu prüfen.
- Schadensprävention stellt die beste, nachhaltigste und preiswerteste Maßnahme der Bestandserhaltung dar. Anforderungen an sachgerechte Archive Gebäude und -magazine dürfen daher nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.

- Archive benötigen ausreichende Budgets, um schriftliches Kulturgut sachgerecht in säurefreier, alterungsbeständiger Verpackung lagern zu können.
- Die individuelle und gebäudebezogene Notfallvorsorge und die Etablierung funktionsfähiger und eingeübter regionaler Notfallverbände muss vorangetrieben werden.
- Gerade in Köln hat sich der hohe Wert der Sicherungsverfilmung bedeutender Bestände erwiesen. Dank der Sicherungsverfilmung des Bundes zum Kulturgutschutz können bedeutende Bestände des Kölner Stadtarchivs wieder zugänglich gemacht werden und zwar lange bevor die Originale konservatorisch bearbeitet sind.
- Die Digitalisierung und Onlinestellung der archivischen Findmittel stellt nicht nur eine unerlässliche Serviceleistung der Archive für die interessierte Öffentlichkeit dar, sondern ist auch eine wichtige Sicherungsmaßnahme und die Voraussetzung für die Bewältigung von Schadensereignissen, wenn etwa Bestände bei Bergungsaktionen in Unordnung geraten.
- Die Digitalisierung vielgenutzter oder stark in der Originalsubstanz gefährdeter Archivbestände muss vorangetrieben werden, allerdings mit planerischer Umsicht, nach klaren Prioritäten und eingebettet in ein alle Felder der Bestandserhaltung umfassendes Bestandserhaltungskonzept mit Maßnahmenkatalogen.

Diese Kernpunkte einer vorausschauenden Planung bei Bestandserhaltung und Notfallvorsorge müssen alle Archivarinnen und Archivare verinnerlichen. Die Ereignisse in Köln – auch wenn sie im Ausmaß singulär sind und hoffentlich auch bleiben werden – mahnen jedes Archiv, seine »Hausaufgaben« zu erledigen, d. h. es müssen die bauliche Situation des *eigenen* Archivs, die Unterbringung und Lagerung der *eigenen* Bestände und die *eigenen* Notfallvorkehrungen kritisch in den Blick genommen und analysiert werden. Handlungsfelder werden sich dann genug auftun! ■



Dr. Marcus Stumpf  
LWL-Archivamt für Westfalen  
marcus.stumpf@lwl.org

(bisher 109 Einträge) (Stand 22.2.2010); zur Zielsetzung vgl. Andreas Rutz, Ein digitaler Lesesaal für die Geschichte der Stadt Köln, in: Geschichte in Köln (wie Anm. 1), S. 69–75.

<sup>14</sup> Vgl. Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung »Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen«, hrsg. von Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25), Düsseldorf 2009, bes. S. 11; vgl. auch den Tagungsbericht von Andreas Pilger, in: Archivar 62 (2009), S. 301–305; zum Folgenden jetzt ausführlich Johannes Kistenich, Bestandserhaltungsmanagement »nach Köln«, in: Schmidt-Czaia/Soënius (Hg.), Gedächtnisort (wie Anm. 4), S. 66–83.

# Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt in Westfalen-Lippe

von Christel Esselmann und Hans-Jürgen Höötmann

## Einführung

Als der Kulturstatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff in der 2. Sitzung des Kulturausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag am 7. September 2005 die Akzentsetzungen der Kulturpolitik der Landesregierung in der 14. Wahlperiode vorstellte, widmete er einen Schwerpunkt seiner Ausführungen dem Thema Substanzerhaltung.<sup>1</sup> Er ging dabei ausdrücklich auch auf Archivgut und dessen Gefährdungen im Bereich der Bestandserhaltung durch Instandhaltungsrückstände ein. Ganz bewusst bezog er bei seinen landeskulturpolitischen Erwägungen die Kommunen mit ein und führte aus, dass es ihm wichtig sei, die Kommunen zu animieren, in dem Bereich Substanzerhaltung Prioritäten zu setzen. In der tags zuvor gehaltenen und vielbeachteten sogenannten Gütersloher Rede des Kulturstatssekretärs<sup>2</sup> wurde in die gleiche Kerbe geschlagen und verdeutlicht, dass es sich bei bestandserhalterischen Maßnahmen um eine »Förderung des Unsichtbaren, des Leisen und Stillen in der Kultur« handelt. Wörtlich wurde weiter ausgeführt: »Und verzichten wir seitens des Landes darauf, nach weiteren Leuchttürmen zu suchen oder sie zu errichten, putzen wir lieber die eine oder andere matt gewordene Scheibe eines Leuchtturmes in den Kommunen und vergessen wir dabei auch nicht die kleinen Leuchttürme!«.

Und diesen für die Archive neuartigen und ermutigenden Worten folgten erfreulicherweise relativ bald die entsprechenden Taten. In Gesprächskreisen, an denen das Land Nordrhein-Westfalen und die beiden Landschaftsverbände beteiligt waren, wurden ab November 2005 die Planungen vorangetrieben, wie bestandserhaltende Maßnahmen in den nordrhein-westfälischen Archiven organisiert werden können. Von Beginn an war den Beteiligten klar, dass es sich dabei um Verfahren der Massenkonservierung von Archivalien und damit spezifisch um Massensäuerungsverfahren handeln musste.

Ihren Abschluss fanden die Erörterungen in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 20./28. November 2006, in der die Kooperationspartner überein kamen, gemeinsam die Landesinitiative Substanzerhalt durchzuführen.

## Organisatorische Rahmenbedingungen

### Kooperationsvereinbarung

Mit der Kooperationsvereinbarung ist ein rechtliches Instrumentarium geschaffen, das die Klammer für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bildet und die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Landesinitiative vorgibt. Demnach bezieht sich die Landesinitia-

tive explizit auf nichtstaatliche – vorwiegend kommunale – Archive. Die Laufzeit des Projektes war ursprünglich von Oktober 2006 bis zum 30. September 2010 terminiert und orientierte sich somit an der laufenden Legislaturperiode des nordrhein-westfälischen Landtages. Zwischenzeitlich ist die Kooperationsvereinbarung am 24. November 2009 vorzeitig bis zum 30. September 2015 verlängert worden. Die vorzeitige Verlängerung hat ihren Grund im bedauerlichen Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Angesichts des unermesslichen Restaurierungsbedarfs sind einfache bestandserhalterische Maßnahmen wie die Reinigung und konservatorische Ausbesserung von Archivalien in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen und damit die ursprünglich nur auf die Massensäuerung ausgerichtete Initiative um diese Nothilfearbeiten erweitert worden.

In Grundzügen regelt die Kooperationsvereinbarung die Steuerung und Durchführung sowie die finanziellen Aspekte des Projektes. Die organisatorische Durchführung der Landesinitiative Substanzerhalt obliegt für die nichtstaatlichen Archive den beiden Landschaftsverbänden. Diese sollen die nichtstaatlichen Archive für das Projekt sensibilisieren, beraten und betreuen sowie den Workflow zwischen den Archiven und den Entsäuerungsfirmen steuern. Dazu gehört die arbeitsintensive Vorbereitung der zu entsäuernden Akten sowie deren Nachbereitung nach der Entsäuerung. Diese Arbeitsprozesse bedingen aufgrund der vielfältigen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen und der Größenordnung des Entsäuerungsprojektes mit einem Volumen von mindestens 2.100.000 Blatt jährlich den Aufbau und Unterhalt von dezentralen Bearbeitungszentren.

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen finanzierte im Rahmen des Projektes den einmaligenstattungsbedarf dieser Bearbeitungszentren. Des Weiteren finanziert sie das Verbrauchsmaterial, dem pro Mitarbeiter eine Jahrespauschale von 600,- € zugrunde gelegt wird, die Personalkosten für die Fachrestauratorinnen und -restauratoren sowie die Bezuschussung der Entsäuerungsmaßnahmen.<sup>3</sup>

1 Vgl. Protokoll der Ausschusssitzung unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA14-31.pdf> (Stand: 19.03.2010).

2 Ist als Anlage dem Protokoll der 2. Sitzung des Kulturausschusses beigefügt; als Online-Ressource zudem über [http://www.kultur.nrw.de/de/kulturpolitik\\_in\\_nrw.html](http://www.kultur.nrw.de/de/kulturpolitik_in_nrw.html) sowie unter [www.kultursekretariat.de](http://www.kultursekretariat.de) als Presstext abrufbar (Stand: 19.03.2010).

3 Detaillierte Beschreibungen zur Musterausstattung eines Arbeitsplatzes und zu den einzelnen Positionen der Pauschale für den Materialbedarf sind nachgewiesen bei Arie Nabrings, Landesinitiative Substanzerhalt in Nordrhein-Westfalen. Eine Maßnahme zum Erhalt nichtstaatlichen Archivguts, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. Tagungsdokumentation zum 78. Deutschen Archivtag 2008 in Erfurt, Hrsg.: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Red.: Heiner Schmitt, Fulda 2009, hier S. 77f.

### Räumliche Infrastruktur und Personaleinsatz

Im Zuge der Planungen kristallisierte sich schnell heraus, dass die beabsichtigte Größenordnung der Landesinitiative, sowohl was den zeitlichen Rahmen als auch die Höhe der finanziellen Unterstützung für die nichtstaatlichen Archive betraf, eine Infrastruktur voraussetzte, die bis dato nicht gegeben war und dementsprechend aufzubauen war. Dazu gehörte in erster Linie die Einrichtung von Arbeitsstellen. Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff hatte in seiner Gütersloher Rede bereits skizziert, dass sich durch eine Beteiligung der Arbeitsverwaltung und die Auflage eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes Synergieeffekte zwischen Substanzerhalt einerseits und arbeitsfördernden Maßnahmen andererseits erzielen lassen könnten. Deshalb ist von Beginn an mit dem Einsatz von 100 Personen aus dem Kreis der Arbeitslosengeld II-Empfänger kalkuliert worden. 40 dieser Kräfte sollten in Westfalen eingesetzt werden, davon 20 beim LWL-Archivamt für Westfalen und 20 bei ausgewählten nichtstaatlichen Archiven in Westfalen. Zudem waren zehn Fachrestauratorinnen/Fachrestauratoren – vier davon mit Sitz beim LWL-Archivamt für Westfalen<sup>4</sup> – für die Anleitung der AlgII-Empfänger und die Beratung der an der Massenentsäuerung interessierten Archive vorgesehen. Die Dimension der daraus resultierenden Gesamtsumme von 24 Mitarbeitern, die beim LWL-Archivamt für Westfalen zu beschäftigen sind, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass sie die im Stellenplan ausgewiesene Anzahl von Mitarbeitern des Archivamtes übersteigt.

Um den Arbeitseinsatz dieser Kräfte gewährleisten und für das Projekt benötigte Räumlichkeiten vorhalten zu können, ist eigens mit Mitteln des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Dachgeschoss des LWL-Archivamtes für Westfalen ausgebaut worden.

Im unmittelbaren Anschluss an die Fertigstellung des Dachausbaus, dessen Planung Ende Dezember 2005 aufgenommen worden war, konnten die ersten AlgII-Empfänger am 15. November 2006 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Auswahl der nichtstaatlichen Archive, in denen von AlgII-Empfängern ebenfalls Akten für die Entsäuerung vorbereitet werden sollten, wurde im Januar 2006 vorangetrieben. Diese sogenannten Unterzentren sind erforderlich, um die beabsichtigte Einsatzzahl von Mitarbeitern und die dahinterstehende Arbeitsleistung bei der Vorbereitung der Akten für die Entsäuerung erreichen zu können. Zudem entspricht dieser dezentrale Einsatz der Subsidiaritätsphilosophie des LWL-Archivamtes für Westfalen und gewährleistet eine engere Verbindung zwischen der Grundidee der Landesinitiative Substanzerhalt und der Akzeptanz und Verbreitung in der Fläche.

Bis Ende März hatten sich die Kommunalarchive Bielefeld, Bochum, Dortmund, Herford, Minden, Münster, Paderborn, Soest und Warendorf sowie das Archiv des Erzbistums Paderborn bereit erklärt, als Unterzentrum zu fungieren und dabei Mitarbeiter unter Anleitung der im LWL-Archivamt für Westfalen ansässigen Fachrestaurato-

rinnen zu beschäftigen.<sup>5</sup> Die Einstellung der Arbeitskräfte erfolgt jeweils in Absprache zwischen den Arbeitsagenturen (ARGEn) und den Kommunalarchiven. Dabei kommen durchaus unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumentarien zum Einsatz, die je nach Ausgestaltung der Förderprogramme durch die ARGEn regional variieren. Häufige Anwendung finden die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1-Euro-Jobs) und die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Gerade zu Beginn der Landesinitiative kamen aber auch speziell für die Zielgruppe älterer Personen aufgelegte Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zum Zuge.

Im LWL-Archivamt für Westfalen selbst ist im Kontakt zur ARGE der Förderkreis Sozialpsychiatrie e. V. Münster mit seinem beruflichen Integrationsfachdienst (IFD) zwischengeschaltet. Der IFD betreut Arbeitsgelegenheiten und bemüht sich dabei um die berufliche Eingliederung seiner Klientel.

Die Anzahl der in den Unterzentren und im LWL-Archivamt für Westfalen vorgesehenen Arbeitsplätze erreichte 2008 die anvisierte Zahl von 40 Sollstellen. Die Verteilung auf die jeweiligen Unterzentren unterliegt dabei gewissen Schwankungen und variiert zwischen ein und fünf Mitarbeitern.

Kontinuierlich ausgebaut worden ist die Zahl der Arbeitsstellen im LWL-Archivamt für Westfalen, die von zwölf auf derzeit zwanzig Plätze gestiegen ist. Diese Steigerung hängt wesentlich mit dem unten beschriebenen Stellenausbau der Fachrestauratorinnen und der damit möglichen Einführung eines Zwei-Schicht-Betriebes für die AlgII-Empfänger, deren tägliche Arbeitszeit in der Regel vier Stunden beträgt, zusammen.

Da die Bypass-Bearbeitung – dabei handelt es sich um die händische Einzelblattbearbeitung derjenigen Archivalien, die für eine maschinelle Entsäuerung nicht geeignet sind – bereits in der Planungsphase als quantitatives Problem wahrgenommen worden war, sind in Westfalen die Unterzentren Bochum und Dortmund technisch derart ausgestattet worden, dass in ihnen zur Entlastung des Bearbeitungszentrums beim LWL-Archivamt für Westfalen ebenfalls die Einzelblattbehandlung vorgenommen werden kann. Zur Qualitätssicherung ist an diese beiden Standorte jeweils eine Fachrestauratorin abgeordnet worden.

Allerdings stellte sich im Verlauf der ersten zwölf Monate und den dabei gewonnenen quantifizierbaren Erfahrungen mit der Vor- und Nachbehandlung des zu entsäuernden Archivgutes heraus, dass die Bearbeitungszentren zum einen der sogenannten Bypass-Problematik personell

<sup>4</sup> Nach ersten Einstellungen zum 1. Oktober 2006 konnte das Fachkräfteteam bis zum 1. Februar 2007 komplettiert werden.

<sup>5</sup> Drei Unterzentren haben ihre Tätigkeit bereits am 1. Oktober 2006 aufgenommen, sechs weitere folgten bis zum Frühjahr 2007. Den Abschluss bildete die wegen des Umzugs des Stadtarchivs Bochum an einen neuen Standort erst am 1. August 2007 erfolgte Einrichtung des Unterzentrums Bochum.



nicht gewachsen waren. Zum anderen musste entgegen ursprünglicher Planungen die Endkontrolle der entsäuerten Bestände, die vom Entsäuerungsdienstleister ausgeführt werden sollte, von den Bearbeitungszentren geleistet werden. Um diesen Engpass und die damit verbundenen erheblichen Verzögerungen bei der Rücklieferung der Archivbestände an die Archiveigentümer zu beseitigen, wurde seitens des LWL-Archivamtes für Westfalen bei der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Ende November 2007 die Aufstockung des Fachrestauratorinnen-Anteils um eine halbe Stelle je Landschaftsverband beantragt. Die Staatskanzlei entsprach diesem Antrag umgehend, so dass diese halbe Stelle bereits im Januar 2008 besetzt werden konnte und im darauffolgenden Monat die Einführung des Zweischicht-Betriebes für die AlgII-Empfänger im Bearbeitungszentrum im LWL-Archivamt für Westfalen erfolgte.

Diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Bypass- und Endkontrollproblematik erheblich entschärft werden konnte.

### Beirat

Das Gesamtprojekt wird von einem Beirat begleitet, dem Vertreter der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände angehören. Letztere sind mit jeweils zwei Vertretern durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum sowie das LWL-Archivamt für Westfalen vertreten. Das Hauptaugenmerk des Beirats liegt neben der laufenden Projektevaluierung auf der Steuerung des Projektverlaufs und der grundlegenden Koordination der Maßnahmen zwischen den einzelnen Projektbeteiligten. Ein wesentliches Steuerungselement ist hierbei die laufende Kostenkontrolle.

### Projektsteuerung

#### Sensibilisierung der Archive für die Teilnahme an der Landesinitiative Substanzerhalt

Soweit bekannt, hatten bis zur Substanzerhaltungsinitiative des Kulturstaatssekretärs nur eine Handvoll nichtstaatlicher Archive in Westfalen in eigener Regie Archivbestände im Massenverfahren entsäuern lassen, darunter in größerem Umfang das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Insofern war und ist ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Landesinitiative Substanzerhalt im Kreis der nichtstaatlichen Archive in Westfalen flächendeckend bekannt zu machen. Damit soll der Grundstein gelegt werden, um den Archiven die einmalige Gelegenheit zu eröffnen, in einem hochgradig bezuschussten Projekt wichtige und dringend erforderliche bestandserhalterische Maßnahmen durchführen zu können.

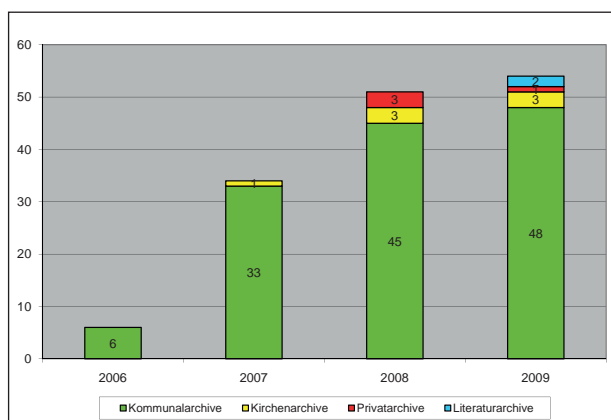
Hierzu nutzt das LWL-Archivamt für Westfalen eine Vielzahl von Möglichkeiten, die in der Summe maßgeblich dazu beitragen, dass der Kenntnisstand über die Landesinitiative westfalenweit ein hohes Niveau erreicht hat:

- Nachdem auf dem westfälischen Archivtag im März 2006 in Bad Oeynhausen das Projekt wegen der noch laufenden Planungen lediglich in seinen geplanten Grundzügen in der Aktuellen Stunde vorgestellt werden konnte, ist die Initiative seit 2007 regelmäßig mit einem eigenen Informationsstand auf den westfälischen Archivtagen vertreten. Hierbei bietet sich die Möglichkeit, einen Großteil der Kommunalarchive zu erreichen und mit deren Vertretern in einen intensiven Meinungsaustausch zu treten.
- Selbstverständlich ist das Projekt mit Ansprechpartnerinnen und aktuellen Informationen auf der Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen ebenfalls präsent.
- Regelmäßig wird die Angelegenheit auch in den archivistischen Arbeitskreisen der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens und in den in Westfalen mittlerweile fast flächendeckend vorhandenen regionalen Archivarbeitskreisen thematisiert.
- Auch die Fortbildungsveranstaltungen des LWL-Archivamtes für Westfalen wurden genutzt, um die Landesinitiative in den Fokus der breiten archivistischen Fachöffentlichkeit zu bringen.
- Ebenso wie mit der Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe«, in der regelmäßig über den Fortgang des Projektes berichtet wird,<sup>6</sup> kann über deren Verteilerkreis die gesamte westfälische nichtstaatliche Archivalandschaft erreicht werden. Im Februar 2007 hat es eine erste Fortbildungsveranstaltung gegeben, die im Januar 2009 nochmals angeboten wurde.
- Einen letzten Baustein zur Mobilisierung der nichtstaatlichen Archive bilden die regelmäßig im Frühjahr seit 2007 praktizierten Anschreiben an knapp 150 Archivträger, deren Archive entweder hauptamtlich besetzt sind oder die im Rahmen der Archivberatung eng mit dem LWL-Archivamt für Westfalen zusammenarbeiten. Mit dem Rundschreiben wird auf die Landesinitiative, die Bezuschussung und die durchschnittlichen Kosten für Entsäuerungsmaßnahmen pro Archivkarton hingewiesen. Zudem wird darum gebeten, bis Ende November des laufenden Jahres eine etwaige Beteiligung des Archivs an dem Projekt unter Angabe der dafür voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel anzuzeigen. Diese Mitteilung ist als Grundlage für die Jahresplanung vor dem Hintergrund wichtig, dass bislang seit 2007 in jedem Jahr die Summe der von den nichtstaatlichen Archiven vorgesehenen Eigenmittel für die Massenentsäuerung bei weitem das Zuschussvolumen des Landes Nordrhein-Westfalen übersteigt. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der teilnehmenden Archive nach wie vor steigt.

<sup>6</sup> Archivpflege in Westfalen-Lippe, 65 (2006), S. 23f., 66 (2007), S. 51f., 68 (2008), S. 43f., 70 (2009), S. 60f.

### Beteiligung der nichtstaatlichen Archive

Der Beginn der Landesinitiative war dabei schon vielversprechend. Trotz des oben geschilderten späten Eintritts in die praktische Umsetzung der Landesinitiative aufgrund des erforderlichen Aufbaus der Infrastruktur und der erst Ende November 2006 erfolgten Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung haben sich noch im Jahr 2006 fünf Kommunalarchive an dem Projekt beteiligt und dabei Aktenmaterial im Umfang von ca. 385.000 Blatt entsäuern lassen. Und dies, obwohl die Kommunalarchive im Vorfeld keine Möglichkeit besaßen, im Rahmen der Landesinitiative Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2006 einzustellen. Im darauffolgenden Jahr lag die Beteiligung bereits bei 34 Archiven, wobei sich zu 33 Kommunalarchiven ein Kirchenarchiv gesellte. Die Entsäuerungsleistung lag bei ca. 1.800.000 Blatt. Im Jahr 2008 erfolgte dann ein beachtlicher Sprung auf 51 teilnehmende Archive. Diese Steigerung dürfte ursächlich mit den bereits erwähnten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der positiven Mundpropaganda zu erklären sein. Neben 45 Kommunalarchiven ließen drei Kirchenarchive und erstmals auch drei Privatarhive ihre Archivalien im Gesamtumfang von ca. 2.300.000 Blatt entsäuern. Im vergangenen Jahr belief sich die Anzahl der nichtstaatlichen Archive auf 54, darunter 48 Kommunalarchive, 3 Kirchenarchive, 1 Privatarhive und erstmalig 2 Literaturarchive. Das Entsäuerungsvolumen betrug ca. 2.200.000 Blatt.



Beteiligung nichtstaatlicher Archive an der Landesinitiative

Die Zahlen belegen, dass ein maßgebliches Ziel der Landesinitiative erreicht wird, nämlich Archivgut in der Fläche zu sichern (vgl. Abb. S. 9). Sie zeigen zudem, dass die Kommunalarchive zwar wie beabsichtigt den Großteil der teilnehmenden Archive stellen, dass aber auch Kirchen-, Privat- und Literaturarchive von der Landesinitiative profitieren.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass sich ca. 90 Prozent der Archive nach der erstmaligen Teilnahme an der Landesinitiative auch in den Folgejahren weiter beteiligen und die Entsäuerung ihrer Bestände fortsetzen. Das belegt einerseits eine breite Akzeptanz der Entsäuerungsverfahren, die wichtig ist, um das Engagement der Archive zugunsten eines langfristigen Erhalts von Kulturgut zu festigen. Es dokumentiert aber auch, dass die teilnehmenden Ar-

chive mit den Rahmenbedingungen und der Umsetzung des Entsäuerungsprojektes zufrieden sind.

### Finanzvolumen

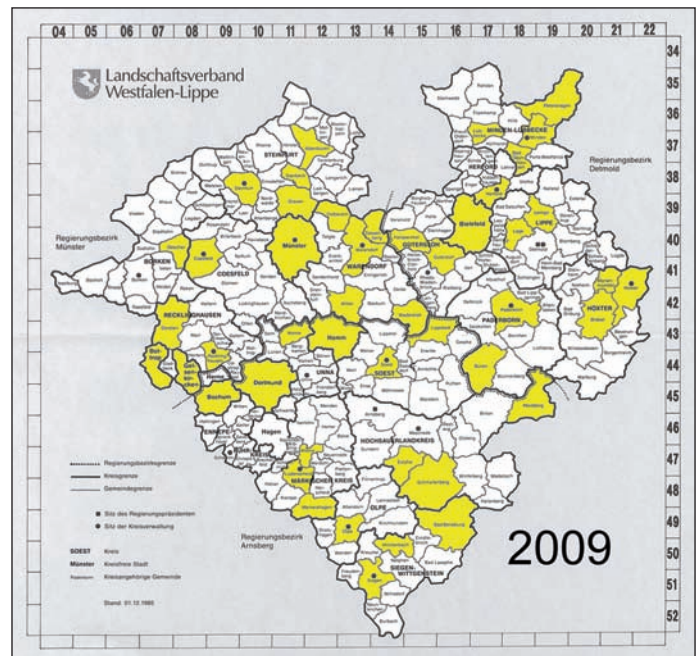
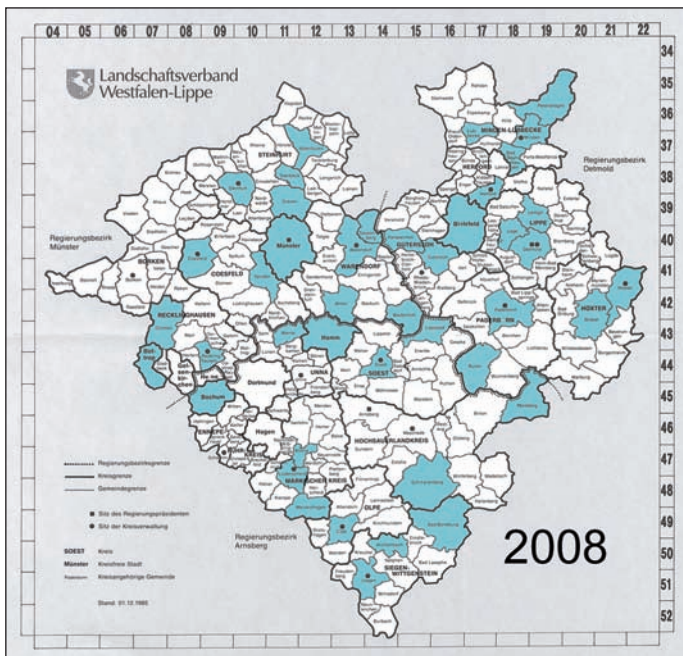
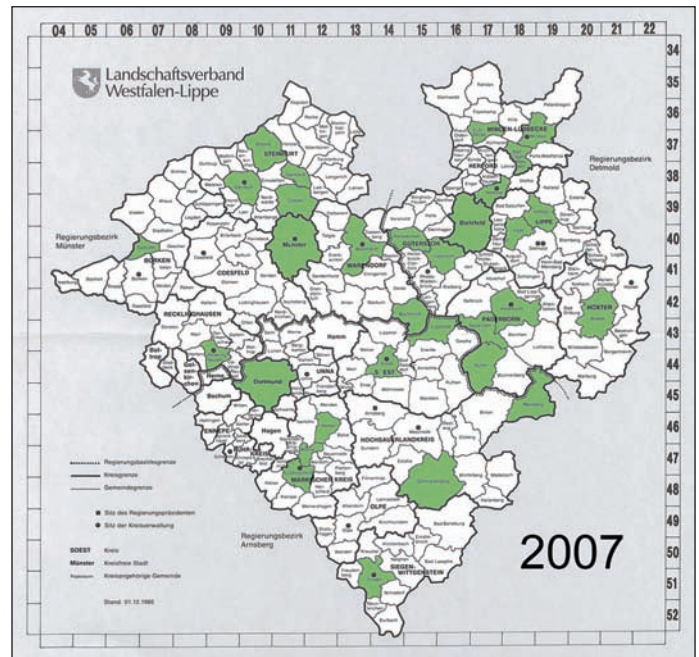
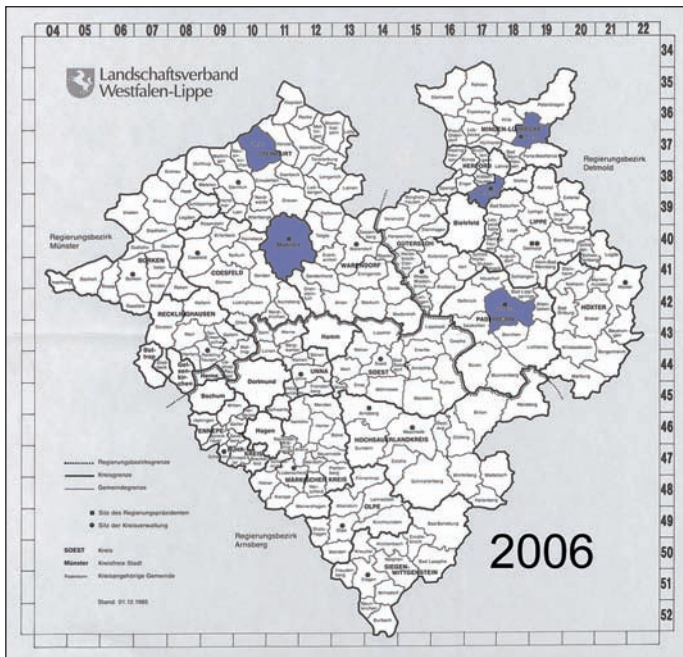
Ein strategisches Problem besteht in der Aufteilung der staatlichen Zuschussmittel. Diese betragen jährlich im Schnitt für die Entsäuerungsmaßnahmen 300.000 € pro Landesteil. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert mit diesen Mitteln 70 % der Entsäuerungskosten, so dass für die nichtstaatlichen Archive ein Eigenanteil von 30 % verbleibt. Allein in den Jahren 2009 und 2010 wäre jedoch eine Zuschuss-Summe von jeweils etwa 1.200.000 € erforderlich gewesen, um den von den nichtstaatlichen Archiven gemeldeten Eigenanteilen entsprechen zu können. Interessant ist dabei die Spannweite der Eigenanteile: Sie reichen bis dato von 400 € bis zu 40.000 € und verdeutlichen damit, dass selbst bei sehr schmalen Archivbudgets die Bedeutung der Maßnahme erkannt worden ist und seitens der Archive versucht wird, Aktenbestände sukzessive über einen längeren Zeitraum hinweg zu entsäuern. Zur Relativierung der Spannweite sei an dieser Stelle jedoch auch erwähnt, dass bei über 70 % der Archive die Eigenmittel nicht die Summe von 5.000 € übersteigen.

Um die unterschiedlichen Haushaltsansätze der Archive in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander berücksichtigen zu können und allen Archiven die Möglichkeit zu eröffnen, in einem vernünftigen und vertretbaren Umfang an der Landesinitiative teilzunehmen, sind unter dem Stichwort der Verteilungsgerechtigkeit seit dem Jahr 2007 Verteilerschlüssel entworfen worden. Von den ursprünglich angemeldeten Haushaltsansätzen der teilnehmenden Archive findet jeweils ein angemessener Prozentsatz Berücksichtigung. Während 2007 von den angemeldeten Eigenmitteln grundsätzlich fünfzig Prozent im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden konnten, musste diese Quote in den beiden darauffolgenden Jahren wegen der gestiegenen Teilnehmerzahl in Verbindung mit der dadurch ebenfalls gestiegenen Summe der Eigenanteile differenzierter gestaltet werden und lag zwischen vierzig und hundert Prozent. Im laufenden Jahr liegt die Quote sogar zwischen fünfundzwanzig und hundert Prozent.<sup>7</sup>

Allerdings wird bereits seit der ersten Anwendung des Verteilerschlüssels im Jahr 2007 bei denjenigen Archiven, denen unter 1.000 € für Entsäuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, der Eigenanteil zu 100 % gefördert, da ansonsten die Summe der zu entsäuernenden Archivalien zu gering ist und sich der Aufwand der Vor- und Nachbereitung im Rahmen der Landesinitiative nicht lohnt.

Der Verteilerschlüssel stößt bei den an der Landesinitiative beteiligten Archiven, die um den begrenzten Umfang der Projektmittel wissen, auf Akzeptanz. Es besteht

<sup>7</sup> Ein aktuelles Beispiel mag dieses Rechenexempel illustrieren: Der zuschussfähige Betrag für ein Archiv mit einem gemeldeten Eigenanteil von 40.000 € beträgt im laufenden Jahr 10.000 € (≙ 25 % gemäß Verteilerschlüssel). Diese Summe bildet den 30 %-igen Eigenanteil, so dass das Gesamtvolumen der Maßnahme unter Einbeziehung des 70 %-igen staatlichen Zuschusses ca. 33.000 € beträgt.



Regionale Verteilung der teilnehmenden Archive 2006 bis 2009

durchaus die Einsicht, dass eine austarierte Vergabe der Mittel erforderlich ist, um allen Ansprüchen gerecht zu werden und damit sicherzustellen, dass die Landesinitiative unabhängig von Archivgröße und Finanzausstattung in die Fläche ausstrahlt. Insofern besteht auch die allgemeine Überzeugung, dass die Überlieferungssicherung wertvollen Archivgutes sich nicht auf wenige ausgewählte Vorzeigobjekte beschränken kann und darf.

Vom Verteilerschlüssel ist selbstverständlich auch die Spannweite der pro Archiv entsäuerten Archivkartons abhängig. Lag sie im vergangenen Jahr zwischen 7 Archivkartons (≙ 400 € Eigenanteil und 100%-ige Bezuschussung) und 338 Archivkartons (≙ 40.000 € Eigenanteil und 40%-ige Bezuschussung) wird sie im laufenden Jahr ver-

mutlich zwischen 10 Archivkartons (≙ 600 € Eigenanteil und 100%-ige Bezuschussung) und 200 Archivkartons (≙ 40.000 € Eigenanteil und 25%-ige Bezuschussung) liegen.

**Projektdurchführung**

**Auswahl der Bestände**

Die praktische Durchführung einer Entsäuerungsmaßnahme im Rahmen der Landesinitiative beginnt mit der Auswahl eines geeigneten Bestandes.

Hierzu wird bei einem Sichtungstermin mit einer Projektrestauratorin vor Ort begutachtet, ob die Bestände, die aus archiverischer Sicht vordringlich behandelt werden sol-

len, auch aus restauratorischer und verfahrenstechnischer Sicht für eine Entsäuerung geeignet sind.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine intensive Durchsicht der Kartons nötig ist. Sonderfälle können somit berücksichtigt und sowohl die grundsätzliche Eignung als auch die Auswahl des geeigneten Entsäuerungsverfahrens genau beurteilt werden.

Ein erster Anhaltspunkt für die Notwendigkeit einer Entsäuerung ist dabei das Alter des Archivguts. Betroffen von dem säurebedingten Zerfall sind besonders Papiere aus dem Zeitraum zwischen 1840 und 1970, in dem die für den Papierzerfall verantwortlichen Rohstoffe Holzschliff und die Harz-Alaun-Leimung in der Papierproduktion eingesetzt wurden.<sup>8</sup>

Viele Archive haben im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt mit der Entsäuerung von Beständen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit begonnen, da diese aufgrund der Verwendung minderwertiger Rohstoffe häufig einen besonders schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Eine Entsäuerung dieser Bestände sollte durchgeführt werden, bevor das Papier jegliche Flexibilität und Festigkeit verloren hat. Denn sowohl die Vorarbeiten als auch die maschinelle Entsäuerung stellen eine gewisse mechanische Beanspruchung dar, die bei stark geschädigten Papieren unter Umständen mehr Schaden anrichtet, als dass die Entsäuerung dem Erhalt des Papiers nützt.

Durch die Entsäuerung wird der aktuelle Zustand der Archivalien konserviert und ein weiterer Papierabbau deutlich verzögert. Die Nachleimung im Einzelblattverfahren kann bei einigen Papierqualitäten eine Festigung bewirken, die jedoch keineswegs die ursprüngliche Flexibilität und Belastbarkeit wiederherstellen kann.

Von nicht unerheblicher Bedeutung für die Auswahl eines Bestands ist der Anteil an Blättern, der nicht maschinell entsäuert werden kann – der so genannte Bypass. Darunter fallen z. B. stark beschädigte und sehr dünne Blätter, welche durch die maschinelle Entsäuerung geschädigt werden könnten. Aber auch verschiedenste alkaliempfindliche Kopien wie Diazotypien und Blaupausen müssen entnommen werden, um mögliche Farbveränderungen und das Verblässen von Schrift zu vermeiden. Fotos, fotografische Reproduktionen und großformatige Pläne können ebenso wenig entsäuert werden wie Thermokopien, die bei der Trocknung verschwärzen würden.

Überschreitet der Anteil an Bypass innerhalb eines Bestandes ein gewisses Maß, das variabel ist und sehr stark von den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles abhängt, ist die Entsäuerung im Massenverfahren wenig sinnvoll. Demnach sind Bestände mit gleichförmigeren Papieren, wie Ratsprotokolle, Geschäftsberichte, Druckschriften und Karteien gut geeignet, während Akten aus dem Bau- und Katasterbereich aufgrund der meist zahlreich enthaltenen Diazotypien für die maschinelle Entsäuerung eher von geringem Interesse sind.

Für die Wahl des Entsäuerungsverfahrens spielt in erster Linie die Form der Archivalien eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen der Landesinitiative wurde bis Ende 2007 ausschließlich im Einzelblattverfahren entsäuert. Die Auswahl der Bestände war dadurch deutlich eingeschränkt, da ein Großteil der Bestände auf verschiedenste Weise gebunden ist. Von dem Auflösen dieser Bindungen, um sie der Entsäuerung zuzuführen, ist in der Regel eher abzuraten. Bestehende Bindungen, wie z. B. preußische Fadenheftung, Klebebindungen und andere Formen stellen nicht nur ein Zeugnis für die Entwicklung der Einbände dar und verleihen den Akten Authentizität, sondern bieten den Archivalien auch Schutz vor mechanischen Beschädigungen bei Lagerung und Benutzung und erhalten die ursprüngliche Ordnung.

Daher wurde ab Ende 2007 neben der Einzelblattentsäuerung auch die Blockentsäuerung über die Landesinitiative Substanzerhalt angeboten, so dass individuell für jeden Bestand die passende Behandlungsmethode gewählt werden kann.

Letztlich ist die Wahl des Entsäuerungsverfahrens jedoch eine Einzelfallentscheidung. Ist die Bindung stark beschädigt oder unsachgemäß ausgeführt, ist es aus konservatorischer Sicht bisweilen ratsam, diese vollständig aufzulösen. So können dann die Vorteile der Einzelblattentsäuerung (Folierung, Nachleimung) genutzt werden und eine anschließende Aufbewahrung der Blätter in Jurismappen oder aufgezogen auf Aktenbügel lassen eine bessere Benutzung und Lagerung zu.

Dagegen können auch manche Einzelblattsammlungen, die aufgrund von ungeeigneten Papierqualitäten oder einer hohen Anzahl an Aufklebungen starke Nebenwirkungen erwarten lassen, besser für die Blockentsäuerung geeignet sein.

Im Weiteren ist es gerade beim Einzelblattverfahren für einen reibungslosen Ablauf unerlässlich, dass der für die Entsäuerung vorgesehene Bestand vollständig verzeichnet ist und es keine doppelte Vergabe von Aktennummern gibt.

Für die Archivare besteht die Arbeit vor einer Entsäuerungsmaßnahme über die Landesinitiative also darin, den ausgewählten Bestand für die Benutzung zu sperren und die

Akten- bzw. Kartonbeschriftungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Zudem sollten schimmelbefallene Archivalien direkt entnommen und einer gesonderten Behandlung zugeführt werden.

Falls die Verpackung der Archivalien nach der Entsäuerung in hauseigenes oder vom Archivamt nicht angebotenes Material gewünscht wird, sollte bei der Abholung eine ausreichende Menge des Verpackungsmaterials bereitstehen.

<sup>8</sup> Nähere Informationen zu den Ursachen des säurebedingten Zerfalls vgl. Wolfgang Bender, Die Massenentsäuerung – Eine Kernaufgabe der Bestandserhaltung in Archiven, in: Archiv und Wirtschaft 38 (2005), S. 112–120.

### Vorbereitung der Bestände für die Entsäuerung

Die für die Entsäuerung nötigen Vorarbeiten werden im LWL-Archivamt für Westfalen sowie in den Unterzentren von Projektmitarbeitern unter der Anleitung von Fachrestauratorinnen ausgeführt. Je nach Entsäuerungsmethode müssen dafür unterschiedliche konservatorische Arbeiten ausgeführt werden, um einen guten Entsäuerungserfolg zu gewährleisten und sowohl die Nebenwirkungen als auch den Bypass möglichst gering zu halten.

Zu den Vorbereitungsarbeiten, die gleichermaßen für beide Entsäuerungsverfahren Blatt für Blatt durchgeführt werden müssen, zählt die Trockenreinigung und das Entfernen von Metallteilen.

Die Vorbereitung für die Blockentsäuerung umfasst zusätzlich die Entnahme von Bypass und das Einlegen von Schutzblättern, um den Abklatsch von kritischen Beschreibstoffen auf gegenüberliegende Seiten zu verhindern.

Aufwändigere Vorarbeiten sind für die Entsäuerung im Einzelblattverfahren nötig. So müssen z. B. die Blätter geglättet und alte Verklebungen mit Selbstklebebandern gelöst werden. Filmoplast-Verklebungen, die in den meisten Akten zu finden sind, werden nicht abgelöst. Zum einen ist das Ablösen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, zum anderen sind die bei der Entsäuerung entstehenden Verwerfungen weniger ausgeprägt als beispielsweise die bei Tesafilm-Verklebungen. Damit sich Aufklebungen wie Zeitungsausschnitte, Telegrammstreifen, Briefmarken etc. während der Entsäuerung nicht ablösen, müssen diese an einigen Punkten mit speziellen Klebestreifen<sup>9</sup> gesichert werden. Diese Sicherungen sind nahezu transparent und verbleiben nach erfolgter Entsäuerung auf den Papieren.

Da das Einzelblattverfahren in allen Arbeitsschritten recht aufwändig ist, ist eine detaillierte Besprechung der Behandlungsmodalitäten zwischen Archiv und Projektrestauratorinnen vorab erforderlich.

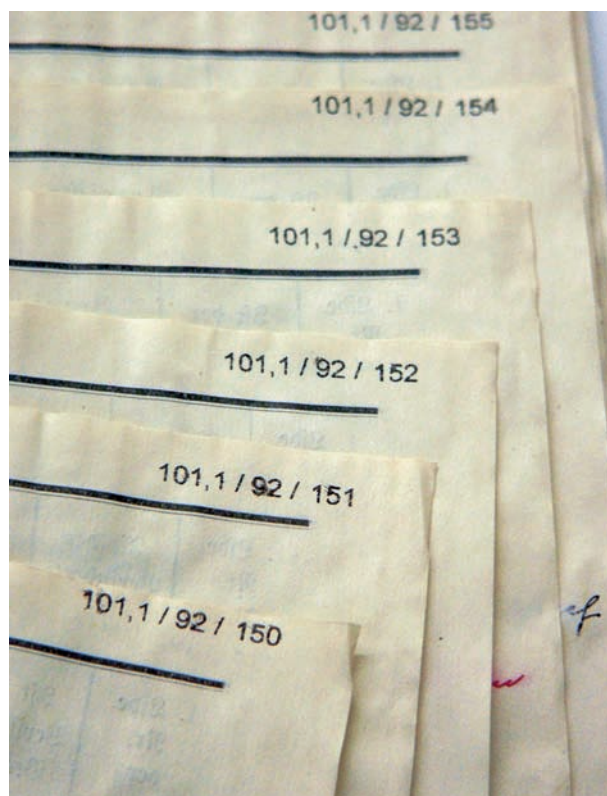
Je nach Entsäuerungsverfahren respektive Dienstleister werden anhand eines 16 bzw. 6 Fragen umfassenden Fragenkatalogs Behandlungskriterien wie der Umgang mit Leerblättern, Lesezeichen und Fotos, die Follierung, die Art der Verpackung etc. geklärt (vgl. hierzu die Fragenkataloge im Anhang, S. 17/18).

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass all diese Vorarbeiten, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchschnittlich 4,8 Stunden pro Archivkarton in Anspruch nehmen, für die Archive keine Mehrkosten darstellen.

Ebenfalls werden sämtliche Transporte der Archivalien – ausgehend vom Archiv über das Vorbereitungszentrum zum Entsäuerungsdienstleister und zurück – über die Landesinitiative abgewickelt.

### Entsäuerung

Bei der Entsäuerung im Einzelblattverfahren bei der Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut (GSK) in Brauweiler<sup>10</sup> besteht der erste Behandlungsschritt in der Follierung der Bestände. Diese ist im Vergleich zu der Blo-



Foliierte Blätter nach der Entsäuerung



Blätter während der Einzelblattentsäuerung, GSK Brauweiler

ckentsäuerung nicht nur eine notwendige Maßnahme, um nach der Behandlung die vorherige Ordnung wiederherzustellen und den Bypass wieder einsortieren zu können, sondern dient auch als Berechnungsgrundlage für die GSK, die die Entsäuerungsleistung blattweise abrechnet, während im Blockverfahren nach Gewicht abgerechnet wird.

Daher müssen auch Bestände, die unter Umständen bereits durchgehend foliiert sind, für die Entsäuerung im Einzelblattverfahren neu foliiert werden. Nachdem jedes

<sup>9</sup> Für diese Sicherungen wird ein technisches Japanpapier verwendet, welches mit einem weichmacherfreien, hitzeaktivierbaren Klebstoff beschichtet ist und aufgebügelt werden kann.

<sup>10</sup> Die GSK mbH hat von der Neschen AG zum 1. Juni 2009 die Neschen Archivzentren – und somit den Entsäuerungsbereich – mit sämtlichen hiermit verbundenen Geschäftstätigkeiten übernommen.

Blatt eine Folierung erhalten hat und die nicht behandelbaren Blätter in den Bypass aussortiert wurden, erfolgt die eigentliche maschinelle Entsäuerung. Jedes Blatt wird einzeln zwischen zwei Gliederstabbänder eingelegt und für 3,5 Minuten durch die Entsäuerungsflüssigkeit auf wässriger Basis gefahren.

Nach weiteren 4 Minuten im Trockenkanal, in dem die Papiere mittels Warmluft getrocknet werden, ist der maschinelle Entsäuerungsvorgang abgeschlossen.

Während der Trocknung stellt sich bei den Blättern in Abhängigkeit von der Papierqualität eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Wellung ein. Deshalb werden diejenigen Aktenbestände, die im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt beim Dienstleister GSK entsäuert werden, anschließend gepresst, um den Volumenzuwachs zu verringern.

Für die Entsäuerung im Blockverfahren, die bislang im Zentrum für Bucherhaltung (ZFB) in Leipzig erfolgt, werden die Archivalien zunächst einer Vortrocknung unterzogen. Diese bewirkt, dass sich die Akten während der anschließenden Tränkung in der Entsäuerungslösung regelrecht voll saugen und auch dicke Bände bis ins Innere von der Flüssigkeit erreicht werden. Nach einer Einwirkzeit von wenigen Minuten wird die Entsäuerungsflüssigkeit abgepumpt und das Behandlungsgut wird unter Vakuum getrocknet. Abschließend erfolgt eine vierwöchige



Behandlungskammer für die Blockentsäuerung, ZFB (Foto: ZFB)

Rekonditionierungsphase, in der die Papiere die ursprüngliche Papierfeuchte wieder aufnehmen und die nach der Entsäuerung entstehenden Alkohole ausdünsten.<sup>11</sup>

Im Vergleich beider Entsäuerungsverfahren zeigt die Einzelblattentsäuerung den Vorteil, dass die Bestände eine durchgehende Folierung erhalten. Die Ordnung einer durcheinander gebrachten Akte kann somit problemlos wiederhergestellt werden und genaue Quellenangaben sind möglich. Zudem bietet dieses Verfahren als einziges Entsäuerungsverfahren eine gewisse Papierfestigung durch die in der wässrigen Behandlungslösung enthaltene Nach-

Bei der Blockentsäuerung können dagegen neben Einzelblättern auch gebundene Einheiten entsäuert werden. Nebenwirkungen sind bei diesem Verfahren seltener und schwächer ausgeprägt. Die Vor- und Nacharbeiten sind weniger aufwändig, was sich für den Auftraggeber allerdings preislich nur bemerkbar macht, wenn nicht über die Landesinitiative, sondern in Eigeninitiative entsäuert wird.

### Nachbereitung

Betrachtet man die gesamte Entsäuerungsmaßnahme, so nimmt die eigentliche Entsäuerung nur den geringsten Anteil der Zeit in Anspruch. Vielmehr verzögern die Vor- und Nachbereitungsarbeiten den Rücktransport ins Archiv.

Besonders beim Einzelblattverfahren sind die Nacharbeiten recht zeitintensiv, was auf die größere Menge an Bypass zurückzuführen ist.

Während beim Blockverfahren durchschnittlich 0,5 % Bypass aussortiert wird, liegt der Anteil an Bypass bei dem Einzelblattverfahren bei durchschnittlich 4 % und erfordert eine intensivere Bearbeitung.

So werden bei der Nachbereitung zum Einzelblattverfahren die fragilen und beschädigten Blätter, die durch die maschinelle Entsäuerung und sicherlich auch durch jede weitere Benutzung stärker beschädigt würden, von Hand entsäuert. Anschließend werden die Risse geschlossen oder ganze Blätter mit dünnem Japanpapier kaschiert, so dass diese am stärksten gefährdeten Blätter einer Akte wieder benutzbar sind. Unabhängig von der Bypass-Bearbeitung wären diese restauratorischen Arbeiten natürlich bei vielen Blättern einer jeden Akte sinnvoll, aus zeitlichen Gründen ist dies jedoch unmöglich.

Im Weiteren gehört zu den Nacharbeiten das Einschlagen von alkaliempfindlichen Dokumenten in neutrale Schutzhüllen, um den Kontakt mit den entsäuerten Blättern und somit eventuelle Schäden, wie Verfärbungen oder das Verblässen der Schrift zu vermeiden.

Nicht entsäuerbare Dokumente, wie empfindliche Zeichnungen, Thermokopien etc. werden in alkalische Schutzhüllen eingeschlagen. Von Thermokopien, die mit der Zeit verblässen können, wird der aktuelle Zustand durch eine Sicherungskopie festgehalten und der Akte beigelegt. Fotos werden in pH-neutrale Schutzumschläge gelegt und je nach Wunsch wieder in die Akte einsortiert oder auch für die Aufbewahrung im Fotoarchiv separat zurückgegeben, wobei dann eine Kopie des Fotos in die Akte eingelegt wird.

Bei der Endkontrolle wird jede Akte nochmals komplett auf Vollständigkeit und die richtige Reihenfolge durchgeschaut, der Bypass wird zurücksortiert und die Akten wer-

<sup>11</sup> Für detaillierte Informationen zu beiden beschriebenen Verfahren vgl. Stefan Hächler, Massenkonservierung von Papier: Die gängigen Methoden im Überblick, 2006, S. 7–15, <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/haechler.pdf> (Stand: 22.03.2010) sowie Wolfgang Bender (wie Anm. 8), hier: S. 114–116.



Akten vor Entsäuerung und Verpackung

den – je nach Absprache – auf Aktenbügel und Aktendeckel aufgezogen oder in neue Aktenmappen verpackt.

Diese abschließende Verpackung, die von den Archiven selbstverständlich mit eigenen Mitteln zu finanzieren ist, ist eine wichtige Maßnahme zur passiven Konservierung, an der letztlich nicht gespart werden sollte. Wenn schon so viel Zeit, Mühe und vor allem Geld in die Entsäuerung gesteckt wurde, sollten auch säurehaltige oder kontaminierte Kartons ausgetauscht und neue alterungsbeständige Aktendeckel bzw. Aktenmappen in einer der Akte angepassten Größe verwendet werden. Gerade von kleineren und unterbesetzten Archiven wird diese Verpackungsmaßnahme begrüßt, da diese in vielen Fällen ohnehin anstünde und nun nicht selbst ausgeführt werden muss.

Die Verpackungsarbeiten und die bereits beschriebenen Vor- und Nacharbeiten, die das Einzelblattverfahren mit sich bringt, stellen neben der 70%-igen Bezuschussung einen weiteren großen Vorteil für die teilnehmenden Archive dar. Denn durchschnittlich nehmen diese Zusatzarbeiten 9 Stunden pro Archivkarton in Anspruch,<sup>12</sup> die im Rahmen der Landesinitiative kostenfrei durchgeführt werden. Würden solche Arbeiten bei Dienstleistern in Auftrag gegeben, würden die Kosten eines Entsäuerungsauftrags natürlich um ein Vielfaches ansteigen.

Die nach der Entsäuerung durch das Blockverfahren nötigen Nacharbeiten sind deutlich weniger aufwändig. Hier müssen lediglich die eingelegten Schutzblätter herausgenommen und der entnommene Bypass nach dem Einschlagen in neutrale Umschläge wieder eingelegt werden. Riss-Schließungen werden ebenfalls nur am Bypass



Entsäuerte und neu verpackte Akten

durchgeführt und eine Kontrolle der Blattreihenfolge kann bei den gebundenen Akten entfallen.

Insgesamt konnte die Bearbeitungszeit im Laufe des Projekts reduziert werden, obgleich die Menge der entsäuerten Archivalien stetig zugenommen hat. Nahm die gesamte Entsäuerungsmaßnahme zu Beginn des Projekts noch bis zu 12 Monate in Anspruch, ist mittlerweile mit einer Rückgabe der Bestände nach etwa 6–8 Monaten zu rechnen.

Zum einen ist dies zu begründen durch die bereits erwähnte Aufstockung einer Restauratorenstelle um eine halbe Stelle und die Einführung des Zweischichtbetriebs seit Anfang 2008. Zum anderen konnten durch detaillierte Absprachen mit den Dienstleistern die Vorbereitungsarbeiten modifiziert und der Anteil an Bypass dadurch leicht verringert werden.

#### Qualitätskontrolle

Ein weiterer Bestandteil der Nacharbeiten ist die Kontrolle der Papierentsäuerung.

Zunächst wird das Archivgut während der Endkontrolle auf Nebenwirkungen überprüft und rein optisch beurteilt, ob sich diese in einem tolerierbaren Rahmen bewegen.

Für die Überprüfung der Entsäuerung wird der pH-Wert an der Papieroberfläche mit der pH-Elektrode ermittelt. Stichprobenartig werden jeweils vor und nach der Entsäuerung an identischen Punkten Messungen durchge-

<sup>12</sup> Diese Angabe bezieht sich auf die Vor- und Nacharbeiten und beinhaltet 4,8 Stunden für die Vor- und 4,2 Stunden für die Nachbereitung.

führt. Die Messergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die pH-Werte um 4 Punkte auf einen durchschnittlichen pH-Wert von 8,5 angehoben werden konnten. Auch wenn die Werte nach der Blockentsäuerung in der Regel etwas niedriger sind als beim Einzelblattverfahren, kann der geforderte Mindestwert von pH 7 nahezu immer erreicht werden.

Lediglich in wenigen Einzelfällen lag der pH-Wert geringfügig niedriger, was meist auf eine besonders dichte, geschlossene Papieroberfläche zurückzuführen war.

Ein viel entscheidenderes Kriterium für eine langfristig erfolgreiche Entsäuerung ist allerdings der ins Papier eingebrachte Vorrat an entsäuerungswirksamer Substanz – die alkalische Reserve.

Der Anteil dieser eingelagerten alkalischen Reserve, der zwischen 0,5 % und 2 % liegen sollte, wird seitens der Dienstleister durch mitgelieferte Testprotokolle bestätigt.

Für die Kontrolle der alkalischen Reserve sowie für die Überprüfung einer Stabilisierung der Papiere durch die Nachleimung bei der Einzelblattentsäuerung muss aufgrund der aufwändigen Testverfahren ein unabhängiges Prüfinstitut beauftragt werden. Diese Untersuchungen sind jedoch nicht zerstörungsfrei, recht kostenintensiv und erfordern eine größere Menge an Probenmaterial, so dass eine maximal jährliche Überprüfung dieser Werte realistisch ist.

Bislang wurden im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt im Einzelblattverfahren entsäuerte Papiere lediglich einmal einer solchen Prüfung unterzogen, durch die die vom Dienstleister garantierten Werte bestätigt werden konnten.<sup>13</sup>

Zurückgreifen kann man jedoch auch auf bisherige wissenschaftliche Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung. 2007 veranlasste die Firma Neschen eine Testreihe bei der Papiertechnischen Stiftung Heidenau, in der bereits 1994 entsäuerte Papierproben im Vergleich zu unbehandelten Proben geprüft wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchung belegte eine signifikant höhere mechanische Festigkeit der behandelten Proben im Vergleich zu den unbehandelten Proben. Auch der pH-Wert und die alkalische Reserve lagen nach 12 Jahren natürlicher Alterung im gewünschten Bereich.<sup>14</sup>

Auch in einer Untersuchung von Ramin, Blüher u. a., in der verschiedene Entsäuerungsverfahren miteinander verglichen wurden, konnten die geforderten pH-Werte und die alkalische Reserve bei allen Verfahren erreicht werden. Unterschiede zeigten sich erst nach einer künstlichen Alterung und erneuten Prüfung der Papiere. Aus den Ergebnissen aller Einzeluntersuchungen wurde der lebensverlängernde Faktor bestimmt, der durch die Entsäuerung erreicht werden konnte. Die effektivste Methode ist demnach die Entsäuerung im Einzelblattverfahren (GSK). Dies wird unter anderem auf die positiven Eigenschaften der wässrigen Entsäuerungslösung zurückgeführt. Das zweitbeste Ergebnis erzielte die Blockentsäuerung für Bibliotheksgut im Zentrum für Bucherhaltung (ZFB), ge-

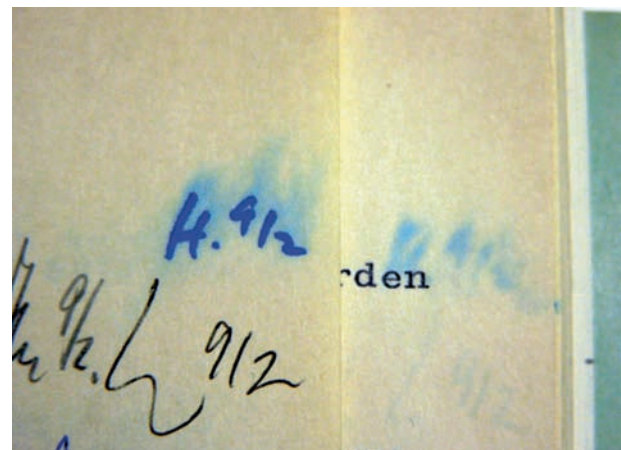
folgt von der Blockentsäuerung für Archivgut sowohl im ZFB als auch bei der Preservation Academy Leipzig (PAL). Die geringste Effektivität zeigte bei dieser Untersuchung das trockene Entsäuerungsverfahren (Bookkeeper).

Allerdings wurden bei dieser Studie nur die physikalischen und chemischen Parameter, nicht aber die Nebenwirkungen berücksichtigt.<sup>15</sup> Diese können im Einzelfall aber ebenfalls ein wichtiges Entscheidungskriterium sein.

Weitere Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung werden derzeit in einem Projekt der Deutschen Nationalbibliothek durchgeführt. Die Vorstellung der Projektergebnisse ist für Mitte 2010 geplant.

### Nebenwirkungen und Fehlerquote

Wie bei fast allen Massenverfahren muss auch bei der Massenentsäuerung mit Nebenwirkungen und Mängeln gerechnet werden. Bei der Entsäuerung ist es leider nicht wie bei anderen Restaurierungsarbeiten, dass die Dokumente nachher besser aussehen als vor der Maßnahme. Wichtig ist, dass dem Auftraggeber die möglichen Nebenwirkungen von vornherein bewusst sind und dass diese akzeptiert werden.



Farbabklatsch nach der Entsäuerung im Blockverfahren

Zu solchen Nebenwirkungen, die bei der Blockentsäuerung auftreten können, zählen z. B. das Ausbluten von bestimmten Beschreibstoffen und deren Abklatschen auf gegenüberliegende Seiten, Verfärbungen von Klebstoffen, leichte Deformierungen von Einbänden sowie Ablagerungen von Magnesiumcarbonat auf Kunstdruckpapieren. Diese Nebenwirkungen halten sich nach den bisherigen Erfahrungen jedoch in absolut vertretbarem Rahmen.

Die beim Einzelblattverfahren auftretenden Nebenwirkungen sind dagegen auffälliger.

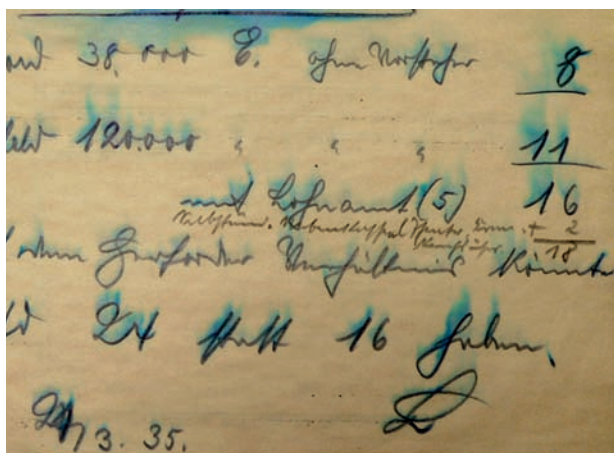
Denn hier kommt es neben dem Ausbluten von Beschreibstoffen und den Ablagerungen von Magnesium-

<sup>13</sup> Die Messungen der alkalischen Reserve und der Festigkeitszunahme wurden von der Papiertechnischen Stiftung in Heidenau (PTS) durchgeführt. Aufgrund der geringen Probenmenge ist das Ergebnis jedoch nicht wissenschaftlich repräsentativ.

<sup>14</sup> Vgl. Hubert Höing (wie Anm. 9).

<sup>15</sup> Vgl. Michael Ramin et al., Papier De-acidification – A Comparative Study, in: Journal of Paper Conservation, Vol. 10 (2009), S. 17–25.





Ausblutungen nach der Einzelblattentsäuerung



Nach der Entsäuerung im Einzelblattverfahren zeigt sich in Abhängigkeit von der Papierbeschaffenheit eine unterschiedliche Welligkeit innerhalb einer Akte.

stäuben auch zu einer Wellung der Papiere und somit zu einem Volumenzuwachs. Durch das der Entsäuerung angeschlossene Pressen kann dieser zwar verringert, nicht aber ganz vermieden werden. Bei glatten Papieren mit geschlossener Oberfläche ist diese Wellung stärker ausgeprägt als bei offenporigen Papieren. In der Regel liegt dieser Volumenzuwachs bei etwa 20%. Dadurch wird bei den meisten Beständen eine Umschichtung der Akten erforderlich, so dass die Archivkartons neu beschriftet werden müssen und die Anzahl an Kartons zunimmt. Wird der Bestand anschließend auf Aktenbügel aufgezogen oder werden die Akten erstmals in Mappen verpackt, ist weiterer Volumenzuwachs des Bestands einzukalkulieren.

Ferner kann es bei diesem Verfahren zu leichten Farbveränderungen der Papiere sowie Verbräunungen von Klebstoffen kommen, die besonders aufgeklebte Zeitungsartikel anschließend sehr fleckig erscheinen lassen.

Nebenwirkungen kommen erfahrungsgemäß in jedem entsäuerten Bestand vor. Da die Nebenwirkungen nicht wirklich messbar sind und nur subjektiv bewertet werden können, ist es schwierig zu beurteilen, wann das Maß an Nebenwirkungen überschritten ist bzw. ab wann eine Nebenwirkung nicht mehr als vertretbare Begleiterscheinung sondern als Fehler gilt.

Auf jeden Fall ist das akzeptable Maß überschritten, wenn durch das Ausbluten der Beschreibstoffe die Lesbarkeit nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist jedoch bisher in nur sehr wenigen, im Promillebereich liegenden Fällen aufgetreten. Auch technisch bedingte mechanische Beschädigungen der Papiere, wie sie bedauerlicherweise bei der Einzelblattentsäuerung zeitweise vorkamen, liegen natürlich außerhalb des akzeptablen Bereichs, können aber ebenso wie Totalverluste grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienstleistern ist in solchen Fällen wichtig, dass mit entstandenen Schäden offen umgegangen wird und diese kostenfrei nachgebessert werden. Leider sind bei der Kontrolle

des Einzelblattverfahrens in der Vergangenheit mehrfach Schäden, in vereinzelt Fällen mit Informationsverlust einhergehend, aufgefallen. Die Schäden sind zwar stets ausgebessert worden, aber die entsprechenden Informationen über den Schaden und dessen Behebung wurden nicht an die Landesinitiative oder den Kunden weitergegeben. Dieser Punkt war Gegenstand mehrmaliger Erörterungen zwischen dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Dienstleister und sollte nach organisatorischen Umstellungen beim Betriebsablauf der Entsäuerung zukünftig zufriedenstellend gelöst sein.

Generell ist ein ständiger Austausch mit den Dienstleistern wichtig, damit die Ursachen für Mängel und verstärkt auftretende Nebenwirkungen schnellstmöglich behoben werden können. Durch diesen permanenten Kontakt konnte beispielsweise die Fehlerquote im Bereich der Folierungen deutlich gesenkt werden.

Im Vergleich der beiden Entsäuerungsverfahren kann man sagen, dass die Fehlerquote bei der Einzelblattentsäuerung systembedingt höher ist als bei der Blockentsäuerung. Mitbestimmend für die Höhe der Fehlerquote ist natürlich auch die Art des Bestandes. Bestände mit sehr vielen unterschiedlichen Beschreibstoffen, unterschiedlichen Papierqualitäten und beschädigten Blättern sind problematischer als einheitlich strukturierte, gut erhaltene Bestände.

Eine genaue Bezifferung der Fehlerquote ist definitionsbedingt schwierig. Zählt man zu den Fehlern neben Totalverlusten und Informationsverlusten auch unvollständige Folierungen, so lag die Fehlerquote bisher bei maximal 0,1%. Nimmt man allerdings Nebenwirkungen wie verlaufene Farbstoffe bei der Berechnung der Fehlerquote mit hinzu, kann diese bei dem Einzelblattverfahren auf bis zu 3% ansteigen.

In Relation zu den enormen Mengen scheint diese Quote durchaus vertretbar und sollte nicht vor einer Entsäuerungsmaßnahme abschrecken. Denn unternimmt man nichts gegen den fortschreitenden Zerfall, werden die zukünftigen Verluste weitaus größer sein.

## Bilanz und Ausblick

Bemerkenswert neben der erfreulichen Beteiligung in quantitativer Hinsicht ist die Tatsache, dass bei dem Projekt von Gemeindearchiven über Stadtarchive jeder Größenordnung bis hin zu Kreisarchiven das gesamte kommunalarchivische Spektrum vertreten ist. Summiert man die bisherige Entsäuerungsleistung der vergangenen vier Jahre, so sind bislang in den nichtstaatlichen Archiven in Westfalen-Lippe ca. 6.700.000 Blatt Archivgut entsäuert worden. Wird der Inhalt eines Archivkartons mit durchschnittlich 800 Blatt veranschlagt, entspricht dieser Wert 8.375 Archivkartons bzw. einem Gesamtumfang von 837 lfdm. Im Vergleich zu der Gesamtmenge der Archivalien, die eine Entsäuerung zum dauerhaften Erhalt benötigen, ist das auf den ersten Blick nur der vielzitierte Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist jedoch ein hoffnungsvoller Beginn im Bestreben um den Erhalt unersetzlichen Kulturgutes in den Archiven.

In den kommenden Jahren wird es ein vordringliches Ziel sein, Archive und Archivträger weiter für das Thema zu sensibilisieren und einen Prozess in Gang zu bringen, der eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Entsäuerungsproblematik beinhaltet. Momentan übertrifft zwar die Beteiligung der Archive an der Landesinitiative alle Erwartungen, allerdings ist bei den teilnehmenden Archiven noch zu differenzieren zwischen denjenigen Archivträgern, die dem Problem des Papierzerfalls strategisch und mit langfristiger Planung gegenüberstehen und denjenigen, die sich bislang nur aufgrund der staatlichen Förderung an dem Entsäuerungsprojekt beteiligen. Ein Katalysator ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, wie viele Archive über den bezuschussten Eigenanteil hinaus mit den verbliebenen Restmitteln zu 100 % in Eigeninitiative Archivalien entsäuern lassen. Zur Zeit sind dies in Westfalen knapp ein halbes Dutzend Archive. Diese Zahl mutet auf den ersten Blick nicht sonderlich hoch an, doch diese Archive sind als Vorreiter und Multiplikatoren zu verstehen, sie leisten Pionierarbeit, die gegebenenfalls von anderen Archiven wahrgenommen und aufgegriffen wird.

Eine effektive und effiziente Umsetzung von Entsäuerungsmaßnahmen setzt jedoch bestimmte Rahmenbedingungen voraus: Eine Bestandsaufnahme mit einer Beschreibung von Lagerungs- und Verpackungsbedingungen sowie eine Schadenserhebung<sup>16</sup> und darauf aufbauend die Erarbeitung eines Bestandserhaltungskonzeptes mit der Benennung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen in Verbindung mit einer Priorisierung der Bestände. In vielen Kommunalarchiven dürfte es an solchen Bestandsaufnahmen und Konzeptionen fehlen. Insofern ist der Beitrag von Hendrik Eder auf S. 19 ff. in dieser Zeitschrift auch als Impulsgeber zu verstehen. Er beschreibt zwar die Verhältnisse im Staatsarchiv Hamburg und bedient damit vordergründig eine für westfälische Verhältnisse nicht repräsentative Größenordnung, aber die Grundvoraussetzungen sind unabhängig von der Größe des Archivs weitgehend gleich.

Um es deutlich zu formulieren: Die Landesinitiative setzt erste Anreize und sensibilisiert für die Thematik, die Archivträger müssen sich jedoch auf Dauer ihrer – auch archivgesetzlich definierten – Verantwortung für die Erhaltung des in ihren Archiven verwahrten Kulturgutes bewusst sein und dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Wünschenswert wäre in dieser Hinsicht, dass den Archiven seitens der Archivträger in jedem Haushaltsjahr ein bestimmter fester Betrag für bestandserhalterische Maßnahmen zur Verfügung gestellt würde, der von diesen dann im Rahmen eines Bestandserhaltungskonzeptes zu verausgaben ist. Ein anderer gangbarer Weg zur dauerhaften Erhaltung des Archivgutes ist kaum denkbar.

Wichtige Impulse sind in dieser Richtung unlängst auch vom Positionspapier »Das historische Erbe bewahren! Bestandserhaltung – eine kommunalarchivische Kernaufgabe« ausgegangen, das den Archiven als ein ausgezeichnetes Argumentationsmittel gegenüber den Archivträgern wichtige Hilfestellung leisten kann.<sup>17</sup> ■



Christel Esselmann  
Landesinitiative Substanzerhalt  
LWL-Archivamt für Westfalen  
substanzerhalt@lwl.org



Hans-Jürgen Höötmann  
LWL-Archivamt für Westfalen  
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

<sup>16</sup> Auf diesen Punkt verweist auch Arie Nabrings (wie Anm. 3, hier S. 83f.) und fügt gleichfalls die präventiven Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen im magazintechnischen Bereich ein.

<sup>17</sup> [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_BKK-UA\\_Bestandserhaltung\\_2009-10-26.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_BKK-UA_Bestandserhaltung_2009-10-26.pdf) (Stand: 22.03.2010).

## Fragenkatalog zur Einzelblattentsäuerung

Archiv: _____	Ansprechpartner: _____
Straße: _____	Tel.: _____
	Fax: _____
PLZ, Ort: _____	Email: _____

Bezeichnung des zu entsäuernden Bestands:

Vorbereitung:	Ja	nein	
1 Dürfen fadengeheftete Lagen gelöst werden? Falls nein: Keine maschinelle Entsäuerung möglich – Einschlagen in alkalischen Schutzumschlag			
2 Dürfen klebegebundene Broschüren/Hefte im Rücken beschnitten werden? Falls nein: Keine maschinelle Entsäuerung möglich – Einschlagen in alkalischen Schutzumschlag			
3 Soll der Aktendeckel maschinell entsäuert werden? Falls nein: Umkopieren auf alterungsbeständiges Papier			
4 Können Aktenrückdeckel ohne Information verworfen werden?			
5 Dürfen Leerblätter aussortiert werden?			
6 Sollen Benutzerblätter in der Akte verbleiben und entsäuert werden?			
7 Sollen Lesezeichen in der Akte verbleiben und entsäuert werden?			
8 Sollen zahlreich auftretende gleichartige Formularblätter alle in der Akte verbleiben? Falls nein: Wie viele sollen in der Akte verbleiben?			
9 Können geschlossene Briefumschläge mit Inhalt geöffnet werden? Falls nein: Keine Maschinelle Entsäuerung möglich – Einschlagen in alkalisches Papier			
Follierung:	Ja	nein	
10 Wie soll foliiert werden? (max. 13 Zeichen) z. B.: »Abkürzung des Bestands/Aktennummer/Blattzahl«	Follierung:		
11 Wenn eine Akte in mehrere Bände unterteilt ist – sollen diese mit Bezeichnung des Bandes foliiert werden? z.B: »B/20, Bd.II/1« Falls nein: Die Bände werden fortlaufend foliiert			
12 Sollen bei der Follierung der Aktennummer bzw. Blattzahl die nicht vergebenen Zehner- oder Hunderterstellen mit 0 belegt werden? z. B. bei einem Bestand mit 100 Blatt: 001, 002 ... oder 1, 2 ...			
13 Soll bei Karten/Plänen die Follierung oben rechts im zusammengefalteten Zustand erfolgen? Wenn nein: Follierung oben rechts im aufgefalteten Zustand			
Nachbereitung:	Ja	nein	
14 Sollen lose Fotos in Fotohüllen eingeschlagen und wieder in die Akte eingelegt werden? Falls nein: Separate Rückgabe; eine Kopie des Fotos wird in die Akte eingelegt			
Verpackung:	Ja	nein	
15 Sollen bei der Verpackung die Akten mit der kleinsten Nummer oben im Karton liegen? Falls nein: Akten mit der größten Nummer liegen oben im Karton			
16 Wie sollen die Akten nach der Entsäuerung verpackt werden?			
	Material zum Selbstkostenpreis vom Archivamt verwenden	Mitgeliefertes eigenes Verpackungsmaterial verwenden	Alte Verpackung wiederverwenden
Aufziehen auf neue Aktendeckel und Aktenbügel			
Verpacken in Jurismappen			
Verpacken in Kartons			

## Fragenkatalog zur Blockentsäuerung

Archiv: _____	Ansprechpartner: _____
Straße: _____	Tel.: _____
	Fax: _____
PLZ, Ort: _____	Email: _____

Bezeichnung des zu entsäuernden Bestands:

<b>Vorbereitung:</b>	<b>Ja</b>	<b>nein</b>	
1 Bei der Entsäuerung von Halbleder- und Halbpergamentbänden kann das Leder bzw. Pergament spröder und dunkler werden und evtl. schrumpfen. Sollen diese Bände trotzdem entsäuert werden?			
2 Lacksiegel können durch die Entsäuerung langfristig verspröden. Sollen die Siegel mit entsäuert werden? Falls nein: Die Blätter mit Lacksiegeln werden herausgelöst und nach der Entsäuerung in Schutzumschlägen wieder in die Akte eingelegt.			
3 Beschriftungen mit Fettstift können auf die gegenüberliegenden Seiten abklatschen. Soll auch dann ein Schutzpapier eingelegt werden, wenn diese Seiten unbeschriftet sind?			
<b>Nachbereitung:</b>	<b>Ja</b>	<b>nein</b>	
4 Sollen lose Fotos in Fotohüllen eingeschlagen und wieder in die Akte eingelegt werden? Falls nein: Separate Rückgabe; eine Kopie des Fotos wird in die Akte eingelegt			
<b>Verpackung:</b>	<b>Ja</b>	<b>nein</b>	
5 Sollen bei der Verpackung die Akten mit der kleinsten Nummer oben im Karton liegen? Falls nein: Akten mit der größten Nummer liegen oben im Karton			
6 Wie sollen die Akten nach der Entsäuerung verpackt werden?			
	Material zum Selbstkostenpreis vom Archivamt verwenden	Mitgeliefertes eigenes Verpackungsmaterial verwenden	Alte Verpackung wiederverwenden
Verpacken in Jurismappen			
Verpacken in Kartons			

# Bericht über die Durchführung einer Schadensanalyse im Staatsarchiv Hamburg

von Hendrik Eder

## Vorbemerkung

Unter Bestandserhaltung werden alle Maßnahmen und Gegebenheiten verstanden, die dazu dienen, Bibliotheks- und Archivbestände dauerhaft zu erhalten.<sup>1</sup>

Wichtig ist die Formulierung einer stringenten Bestandserhaltungspolitik, aus der sich dann strategische Ziele ableiten lassen. Mit ihrer Hilfe sollte versucht werden, die Resonanzbereitschaft des politischen Umfelds für archivspezifische Probleme zu erhöhen, um über die allseits politische Bereitschaft zu kostenlosen Bekenntnissen und Absichtsbekundungen hinaus, auch konkrete, also finanzielle Unterstützung für künftige Bestandserhaltungsmaßnahmen zu erhalten.

Eine sinnvolle Bestandserhaltungspolitik geht zunächst von einem Situationsbericht aus, der auf den folgenden Punkten beruht.<sup>2</sup>

1. Aufbewahrungsbedingungen, das heißt, der Zustand der Räumlichkeiten und der Ausstattung sowie der alltäglichen Abläufe inbegriffen der Benutzungsbedingungen;
2. Erhaltungszustand der einzelnen Bestände;
3. Nutzungshäufigkeit der Bestände;
4. Kultureller Wert der Bestände.

Das Staatsarchiv Hamburg hatte das Glück, dass sich das Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg, die Bürgerschaft, seit dem Jahre 2005 verstärkt mit der Erhaltung des schriftlichen kulturellen Erbes befasste.

Im August 2006 forderte dann die Bürgerschaft die Regierung der Freien und Hansestadt Hamburg, den Senat, einstimmig unter anderem auf

- eine aussagekräftige Schadensanalyse bei den Hamburger Archiven und Bibliotheken zur Gesamtschadenssituation in ihrem Bestand durchzuführen (entspricht Punkt 2 des Situationsberichts),
- dafür zu sorgen, dass eine Hierarchisierung in Bezug auf die Bedeutung der Bestände vorgenommen wird (entspricht Punkt 3 und 4 des Situationsberichts) und
- dafür zu sorgen, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel ein Bestandssicherungsplan erarbeitet wird, der eine Strategie zum Erhalt des Archiv- und Bibliotheksguts und einen Überblick über die voraussichtlichen Kosten der Schadensbehebung enthält.<sup>3</sup>

Für die Durchführung der Schadensanalyse wurden dem Staatsarchiv Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 160.000 Euro für zwei Jahre zur Verfügung gestellt.

Die folgende praxisnahe Darstellung beschreibt unseren Versuch, das Ersuchen der Bürgerschaft sinnvoll zu beantworten.

Zunächst wird die Ausgangslage beschrieben, dann die Vorgehensweise bei der Schadenserhebung, danach die Priorisierung der Bestände und die Erarbeitung eines Bestandssicherungskonzeptes.

Um dabei eine für die politische Diskussion brauchbare Analyse zu gewährleisten,<sup>4</sup> sollte sie nach unserem Verständnis wirtschaftlich, angemessen, einfach und praktikabel sein.

1. Wirtschaftlichkeit: Im Mittelpunkt steht hier die Frage: »Mit welchem Minimum an Aufwand kann ich eine zuverlässige Schadensanalyse erhalten?«
2. Angemessenheit: Die Analyse muss den Eigenheiten und der Natur der zu überprüfenden Objekte entsprechen. Eine globale Aussage, dass 5 % des Gesamtbestandes stark geschädigt sind ist zwar formal richtig, aber gilt sie auch strukturell? Oder verteilen sich die 5 % auf bestimmte Jahrgänge oder bestimmte Provenienzen?
3. Einfachheit: Komplizierte Analysen sind in der Wissenschaft vielleicht notwendig, für uns in diesem Fall aber zwecklos, weil wir das Ergebnis einer einfachen Analyse und nicht deren Mechanik und Methodik in den Vordergrund stellen wollten.
4. Praktikabilität: Die Analyse soll zu einem Handeln führen. Sie muss daher den Auftraggeber, also die Politik ansprechen und auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein, weil nur sie aufgrund ihrer Position und in der Entscheidungsstruktur handeln kann.

## Ausgangslage

Die Kalkulation des Unmöglichen ist Zeitverschwendung. Daher wurde eine komplette Erhebung der Schäden an sämtlichem Archivgut bei ca. 2.600 Einzelbeständen mit insgesamt knapp über 31.000 Metern Archivschriftgut, mehr als 8.000 Urkunden, mehr als 2,5 Millionen Karten, Plänen, Ansichten, Porträts, Luftbildern und Pressefotos sowie ergänzenden Unikaten und Druckerzeugnissen

1 Vgl. Rainer Hofmann/Hans-Jörg Wiesener, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, 2., aktual. Auflage, Berlin 2009, S. 9.

2 Vgl. Andrea Giovannini, De Tutela Librorum. Die Erhaltung von Büchern und Archivalien, 3., überarb. Auflage, Genf 2004, S. 21.

3 Vgl. Drucksache 18. Wahlperiode, Dokumentnummer 4851 unter [http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/\[Stand: 18.12.2009\]](http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/[Stand: 18.12.2009])

4 Diese müsste sie nach Herbert Walther, Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien, »trivialisierbar, ja sogar als Phrase banalisierbar sein ..., um in der Politik anzukommen.« (brand eins, Ausgabe 11 (2009), S. 102.)

der Dienstbibliothek (Stand 2008) von vornherein ausgeschlossen.

Das Staatsarchiv hat sich dafür entschieden, die Schadensanalyse auf das für eine Massenbehandlung (i. d. R. Massenentsäuerung) gut geeignete Archivschriftgut zu beschränken, insbesondere vor dem Hintergrund des in der politischen Öffentlichkeit hauptsächlich diskutierten Problems »Papierzerfall durch Säurefraß« und dem damit drohenden Verlust Hamburger Kulturgutes. Dabei sollte versucht werden, dem Auftrag der Bürgerschaft gerecht zu werden, den Gesamtbestand des Archivs global zu bewerten, aber auch einige Einzelbestände individuell auf ihre Schädigung hin durchzusehen.

Zum Zeitpunkt der Schadenserhebung lag leider noch keine, eine die Auswahl erleichternde Priorisierung aller Einzelbestände hinsichtlich ihrer inhaltlichen Wertigkeit vor. So musste sich die Auswahl der durchzusehenden Einzelbestände auf die subjektive Erfahrung einzelner Archivare, was Wertigkeit und Benutzungsfrequenz betraf, und den Empfehlungen der ARK zur Massenkonservierung von Archivgut<sup>5</sup> gründen.

Die 1958 eingeführte Archivtektonik des Staatsarchivs gliedert die Archivbestände in 7 Sachgruppen:

- Gruppe 1: Archivbestände der Regierung, Volksvertretung, Allgemeine und Innere Staatsverwaltung,
- Gruppe 2: Archivbestände der Rechtspflege,
- Gruppe 3: Überlieferungen der Fachverwaltung,
- Gruppe 4: Bestände der Gebietsverwaltung,
- Gruppe 5: Bestände der Religionsgemeinschaften,
- Gruppe 6: die Archivbestände von Vereinigungen und Personen dokumentieren die Überlieferung der Vereinigungen und die der hamburgischen Firmen, Familien und Einzelpersonen,
- Gruppe 7: Sonderbestände, die eine Vielzahl von Schriftgut- und Sachgutsammlungen sowie Arbeitsmittel umfasst. Den Kern dieser Gruppe bilden die Urkundensammlung sowie die Plankammer.

## Schadenserhebung

### Schadenserhebung von Einzelbeständen

Aus den Gruppen 1 bis 4 sowie 6 wurden für die Einzeldurchsicht insgesamt 26 »repräsentative« Bestände ausgewählt. Die Gruppen 5 und 7 enthalten hauptsächlich Archiv(schrift)gut, welches für eine Massenbehandlung ungeeignet ist und einer Einzelbehandlung bedarf. Aus ihnen wurden daher keine Einzelbestände ausgewählt.

Beispielhaft für unsere Auswahl seien folgende Bestände genannt:

- aus der Gruppe 1 der Bestand Senatskanzlei – Gesamtregistratur II, Laufzeit (1831, 1840) 1924–1991, Umfang 218 Meter (7.311 Archivguteinheiten) mit Unterlagen der dem Senat unmittelbar zuarbeitenden Verwaltungseinrichtung. Hier liefen und laufen die Stränge der Willensbildung in der hamburgischen (Selbst-)Verwaltung zusammen. Gleichzeitig ist es der

Bestand, der durch die Stellung innerhalb des Verwaltungsaufbaus die meisten Schnittstellen zu anderen Beständen aufweist,

- aus der Gruppe 2 der Bestand Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Laufzeit 1899–1998, Umfang 459 Meter (25.000 Archivguteinheiten), der in Hamburg einer der Kernbestände für Forschungsthemen der Alltags-, Sozial- und Rechtsgeschichte mit großem Schwerpunkt von Straftaten aus der NS-Zeit und deren Umgang mit dem Recht ist,
- aus der Gruppe 3 der Bestand Oberschulbehörde VI, Laufzeit 1892–1977, Umfang 180 Meter (6.481 Archivguteinheiten), der die an Reformvorhaben reiche Geschichte des staatlichen Schulwesens in Hamburg dokumentiert,
- aus der Gruppe 4 der Bestand Landherrenschaften – Hauptregistratur, Laufzeit 1798–1940, Umfang 88 Meter (8.287 Archivguteinheiten), der die Entwicklung und Organisation der hamburgischen Gebietsverwaltung bis zum Groß-Hamburg-Gesetz dokumentiert und
- aus der Gruppe 6 der Bestand der Firma Blohm + Voss, Laufzeit 1877–1985, Umfang 112 Meter (2.424 Archivguteinheiten) mit Unterlagen der weltbekannten deutschen Schiffswerft.

Als Erhebungsmethode für die Schadensanalyse wurde eine Teilerhebung gewählt, bei der eine Stichprobe des Bestandes untersucht wird.<sup>6</sup> Diese Art der Erhebungsmethode ist zeitlich und personell realisierbar und verspricht dennoch präzise Ergebnisse.

Allerdings erfordert die Durchführung einer Teilerhebung zunächst die Definition einer Grundgesamtheit, die durch die Stichprobe repräsentiert werden soll.

Die Grundgesamtheit war die Zahl sämtlicher Archivguteinheiten des jeweiligen Einzelbestandes. Dies war

5 Empfehlungen der ARK (Archivreferentenkonferenz) zur Massenkonservierung von Archivgut, in: Der Archivar, 55 (2002), S. 218 ff.

6 Da die Darstellung ein Praxisbericht ist, sollen hier weder statistische Auswertungs- und Analyseverfahren noch die Problematik der Repräsentativität von Stichproben diskutiert werden, dazu vgl. u. a. Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar, Köln: SH-Verlag 2001 (= Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle: Archivhefte 35), Ivo Moßig, Stichproben, Stichprobenauswahl und Berechnung des minimal erforderlichen Stichprobenumfangs, unveröffentl. Manuskript, Gießen 1996 und Andreas Kladoobra/Peter von der Lippe, Repräsentativität von Stichproben in: Marketing ZFP Zeitschrift für Forschung und Praxis 2002, S. 139–145 (auch als Online-Ressource abrufbar unter: <http://von-der-lippe.org/dokumente/Repraesentativitaet.pdf> (Stand: 18.12.2009). Für mathematisch Interessierte: Den Stichprobenumfang haben wir nach folgender Formel

$$n \geq \frac{N}{1 + \frac{(N-1) \cdot \epsilon^2}{z^2 \cdot P \cdot Q}}$$

berechnet, wobei  $n$  = minimal erforderlicher Stichprobenumfang für endliche Grundgesamtheiten,  $N$  = Anzahl der Elemente in der Grundgesamtheit,  $\epsilon$  = gewählter tolerierter Fehler,  $z$  = aus der zentralen Wahrscheinlichkeit der Standardnormalverteilung berechneter Wert der gewählten Sicherheitswahrscheinlichkeit,  $P$  = tatsächlicher Mittelwert der Grundgesamtheit bzw. prozentualer Anteilswert an der Grundgesamtheit, wobei  $0 \leq P \leq 1$  und  $Q = 1 - P$  ist (Moßig, S. 17).

je nach Umfang des Bestandes eine Zahl von 31 bis ca. 117.000 Archivguteinheiten. Die Zahl der Archivguteinheiten konnte über die jeweiligen Findmittel oder durch Zählen am Magazinregal ermittelt werden.

Für alle 26 Einzelbestände zusammen belief sich die Grundgesamtheit auf 689.560 Archivguteinheiten mit einem Umfang von rund 4.560 Metern.

Die einzelnen Stichprobenumfänge lagen je nach Grundgesamtheit des Einzelbestandes bei 31 (bei dem Bestand mit 31 Archivguteinheiten, was dann natürlich statistisch gesehen eine Vollerhebung ist) bis 664 Archivguteinheiten. Insgesamt wurden 13.627 Archivguteinheiten durchgesehen.

Um eine gewisse Zufallsauswahl der Stichprobe zu realisieren, wurde die organisatorisch einfache und leicht zu handhabende systematische Auswahl gewählt. Die jeweilige Grundgesamtheit  $N$  wird durch die Anzahl der jeweiligen Stichprobengröße  $n$  dividiert. Das Ergebnis ist eine Zahl  $k$ . Die erste zu untersuchende Archivguteinheit wird irgendwo aus dem Bestand ausgewählt und von da aus wird jede  $k$ -te Archivguteinheit ausgewählt und untersucht.<sup>7</sup>

Auf der Grundlage selbstdurchgeführter Tests wurden für die Aushebung, Schadenskartierung und Reponierung einer einzelnen Akte maximal 4 Minuten veranschlagt. Für die Schadensanalyse der Einzelbestände konnte danach mit einer Bearbeitungszeit von ca. 5 Monaten gerechnet werden. Der Stundensatz wurde mit 40,00 Euro kalkuliert. So ergaben sich für die Einzelauswertung Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 Euro.

Für die Schadensanalyse konnten wir ausgebildete und erfahrene Papier- und Buchrestauratorinnen als Werkvertragsnehmerinnen gewinnen. Sie haben die Säurehaltigkeit des Papiers mittels eines Indikatorstifts (Abbey ph-Pen®), die Brüchigkeit des Papiers mittels Falztests, die Laufzeit der Archivguteinheiten sowie chemische, mechanische, sonstige Schäden und die verschiedenen Bindungsarten der Archivguteinheiten erfasst. Zusätzliche Auffälligkeiten konnten unter »Bemerkungen« erfasst werden. Die Archivguteinheiten wurden dann nach Aufnahme des Schadensbildes in eine von vier Schadensklassen (SK) eingestuft.<sup>8</sup> Diese treffen Aussagen über den Zustand und die Möglichkeiten einer eventuellen Benutzung der Archivguteinheit.<sup>9</sup>

Die einzelnen Schadensklassen bedeuten:

- SK 0: Zustand: sehr gut, Benutzung: keine Gefahr für Objekt und Information,
- SK 1: Zustand: gut, Benutzung: geringe Gefahr für Objekt und Information,
- SK 2: Zustand: schlecht, Benutzung: Gefahr für Objekt und Information,
- SK 3: Zustand: sehr schlecht, Benutzung: führt unmittelbar zu Verlust von Objektsubstanz und Information.

Archivguteinheiten der

- Schadensklasse 0 bedürfen vorerst keiner Behandlung,
- Schadensklassen 1 und 2 befinden sich in einem Zustand, in welchem konservierende Maßnahmen den größten Effekt erzielen und die Benutzung auch künftig möglich machen,
- Schadensklasse 3 sind für konservierende Maßnahmen nicht mehr geeignet.

Abbildung 1 und 2 (vgl. S. 22) zeigen exemplarisch die Leistungsbeschreibung für die Schadenserfassung und einen Auszug aus dem Schadenskataster eines Einzelbestandes.

Jeder Einzelbestand hat sein individuelles Schadensbild, das hier nicht einzeln dargestellt werden kann und soll. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass

- 99 % der ausgewählten Stichprobe aus dem Zeitraum von 1850–2006 einen pH-Wert von weniger als 7 haben und damit säurehaltig sind,
- 31,8 % der ausgewählten Stichprobe den Falztest nicht überstanden haben,
- 33,9 % der ausgewählten Stichprobe dem Anschein nach starke Vergilbungen aufweisen. Diese Zahl korrespondiert mit derjenigen aus dem nicht überstandenen Falztest und weist auf einen hohen Ligningehalt des untersuchten Papiers hin,
- 13,9 % der untersuchten Stichprobe chemische Schäden aufweisen und
- 40,8 % der untersuchten Unterlagen insbesondere durch Gebrauch und unzureichende Lagerung in den abgebenden Provenienzen mechanisch geschädigt sind.

Unter Berücksichtigung dieser Erhebungen lassen sich die untersuchten Einzelbestände den oben genannten Schadensklassen hochgerechnet auf die Grundgesamtheit wie folgt zuordnen:

- SK 0: 4,5 %, das entspricht 31.193 Archivguteinheiten (Umfang von rund 394 Metern),
- SK 1: 76,4 %, das entspricht 527.011 Archivguteinheiten (Umfang von rund 2.729 Metern),
- SK 2: 16,1 %, das entspricht 110.718 Archivguteinheiten (Umfang von rund 1.172 Metern) und

7 Vgl. Werner Voß (Hrsg.), Taschenbuch der Statistik, 2., verb. Auflage, Leipzig 2004, S. 66), vgl. auch Anm. 16.

8 Kritisch ist anzumerken, dass natürlich die Beurteilung z. B. von Festigkeitseigenschaften mittels Falztests oder die Einordnung des Gesamtschadensbildes in eine von vier Schadensklassen rein subjektiv erfolgt, vgl. hierzu auch Karin Slenczka, Schadenserhebung und Restaurierungskonzept für »Nietzsches Bibliothek«. Untersuchung von restauratorischen Behandlungsmöglichkeiten, ausgearbeitet am Beispiel des mit Tinten- und Buntstiftvermerken versehenen Teilbestandes, Diplomarbeit, Köln 2001, S. 46, Anhang 22, (als Online-Ressource abrufbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/nietzsches-bibliothek.pdf> (Stand: 18.12.2009).

9 Dank gilt an dieser Stelle Herrn Marcus Stumpf (Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen und vormaliger stellvertretender Leiter des Technischen Zentrums im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), auf dessen grundlegende Vorarbeiten für eine systematische Schadenserfassung von Archivgut das Staatsarchiv Hamburg zurückgreifen konnte.

## Leistungsbeschreibung

**Bestand 136–1 Behörde für Inneres MEG 68 B 4/4 bis 70 4/7**

a) Eintrag der Schadensklasse:

Schadensklasse 0	Zustand: sehr gut Benutzung: keine Gefahr für Objekt und Information
Schadensklasse 1	Zustand: gut Benutzung: geringe Gefahr für Objekt und Information
Schadensklasse 2	Zustand: schlecht Benutzung: Gefahr für Objekt und Information
Schadensklasse 3	Zustand: sehr schlecht Benutzung: führt unmittelbar zu Verlust von Objektsubstanz und Information

b) Eintrag der festgestellten Schadensarten:

- Sa** (uer):                                   entsäuerungsbedürftig
- C** (hemische Schäden):   Brandschäden, Stockflecken, Tintenfraß, Rost  
(Korrosion/Oxidation), Klebebänder, Kupferfraß
- M** (echanische Schäden):   Gebrauchsschäden, Schäden durch Gewalteinwirkung
- S** (chädlingsbefall):       Schäden durch Insekten (Wurmfraß, Silberfischchen) und Nagetiere (Mäuse-, Rattenfraß etc.)
- W** (asserschäden):         Flecken und Verfärbungen (ausgelaufene Stempel, Farbstoffe), abgebaute Papierbereiche, Schäden durch Schimmelpilze, Verblockungen, Schmutzwasserschäden etc.

▶ liegt Schadensart vor, ist in die Tabelle eine 1 einzutragen, bei Nichtvorliegen erfolgt kein Eintrag

c) Vorhandensein und Art der Bindung

**L** (ose Blattsammlung)

**F** (adenheftung)

**H** (eftung):                               Kordel oder Bügelheftung, Blätter ursprünglich gelocht.  
hier: Archivheftung (siehe Bemerkung im Schadenskataster, Tabelle 2)

**I** (Metallklammerung, Metallbestandteile, wie Heft- und Büroklammern)

▶ liegt eine der Bindungsarten vor, ist in die Tabelle eine 1 einzutragen, bei Nichtvorliegen erfolgt kein Eintrag

Abb. 1: Leistungsbeschreibung für die Schadenserfassung eines Einzelbestandes

**Bestand: 136–1 Behörde für Inneres (Laufzeit (1934-)1949–1996), Umfang 78 Meter, 2.961 Archivguteinheiten**

Stichprobenmenge: 538 Archivalieneinheiten

Signatur	Laufzeit	pH-Wert <7	pH-Wert >7	Falztest nicht überstanden	Vergilbung nein	Vergilbung leicht	Vergilbung stark	SK 0	SK 1	SK 2	SK 3	Sa	C	M	S	W	L	F	H	I	Bemerkung
99	1975	1			1			1				1								1	verschiedene Tinten, grüne Stempel, Filzstift, Kugelschreiber (Kuli)
95	1973	1			1			1				1					1				verschiedene Tinten, grüne Stempel, Filzstift, Kuli
91	1958–1963	1				1			1			1								1	verschiedene Tinten, grüne Stempel, Filzstift, Kuli

Abb. 2: Auszug aus einem Schadenskataster für einen Einzelbestand



- SK 3: 3,0 %, das entspricht 20.568 Archivguteinheiten (Umfang von rund 269 Metern).

### Schadenserhebung des Gesamtbestandes

Wie aber wird man dem eigentlichen politischen Wunsch nach einer aussagekräftigen Gesamtschadenssituation des für eine Massenkonservierung geeigneten Archivschriftgutes gerecht?

Auch hier sollte eine einigermaßen valide Stichprobe gezogen werden. Dafür wurden gedanklich sämtliche Einzelbestände (also auch die, die bereits einer Einzeldurchsicht unterzogen wurden) als ein Gesamtbestand zusammengefasst und für diesen Gesamtbestand die signierten Archivguteinheiten gezählt.<sup>10</sup> Ermittelt wurden 4,8 Millionen Archivguteinheiten mit einem Umfang von rund 26.000 Metern. Die Anzahl an Archivguteinheiten der restlichen 5.000 Meter konnte mit vertretbarem Zeit- und Personalaufwand nicht ermittelt (gezählt) werden.

Die Grundgesamtheit wurde nun um die Archivguteinheiten bereinigt, die nach unserer Ansicht von vornherein für eine Massenbehandlung nicht (mehr) in Frage kommen, sei es weil sie bereits soweit sichtbar geschädigt sind, dass eine Massenkonservierung keinerlei Nutzen mehr erbringt, sei es weil der intrinsische Wert der Archivguteinheiten unseres Erachtens gering ist. Beispielhaft seien die massenhaften Volkszählungsunterlagen des Bestandes »Statistisches Landesamt«, die Einzelfallakten des Bestandes »Vormundschaftsbehörde« sowie die Drucksachenunterlagen des Bestandes »Hamburgische Vertretung beim Bund in Bonn/Berlin« genannt.

Nachdem diese Bestände herausgerechnet wurden, verblieben als neue Grundgesamtheit ca. 18.000 Meter mit 1,4 Millionen Archivguteinheiten.<sup>11</sup>

Das Staatsarchiv stand zum damaligen Zeitpunkt in einer anderen Sache in Kontakt mit dem Zentrum für Bucherhaltung (ZfB) in Leipzig. Das ZfB hatte im Rahmen eines EU-Forschungsprogramms (SurveNIR) maßgeblich an der Entwicklung einer zerstörungsfreien Messmethode auf Basis der Nah-Infrarot (NIR)-Spektroskopie zur Bestimmung des Qualitätszustandes von Papier mitgearbeitet. Das Ergebnis dieses entwickelten Messsystems besteht aus einem NIR-Spektrometer mit integriertem Computer und Display sowie einer speziellen Bediener- und Auswertungsoberfläche. Dieser sind mehrere quantitative NIR-Algorithmen sowie eine gewichtete Parameterbewertung hinterlegt, die nach Vermessung das zerstörungsfrei untersuchte Papier in eine von mehreren möglichen Kategorien einordnet. Das ZfB bot diese Messungen als Dienstleistung an.<sup>12</sup>

Intern gab es im Staatsarchiv Diskussionen über die Aussagekraft und die Brauchbarkeit der Ergebnisse für die konkrete Restaurierungsarbeit, auch schreckte der durchaus beachtliche Preis für die Dienstleistung. Dennoch haben wir uns aus zwei Gründen für die Anwendung ausgesprochen:

1. Die Messanalyse durch das NIR-Gerät ist wissenschaftlich fundiert. Die Messergebnisse der Stichprobe werden gespeichert, ihre Veränderung könnte in ein paar Jahren mittels einer neuen Analyse überprüft werden.
2. Der Dienstleister ZfB übernimmt die Auswertung und Darstellung der Messergebnisse, die das Staatsarchiv mit eigenen Mitteln so nicht erstellen kann. Adressat der Schadensanalyse ist die Politik, deren Resonanzbereitschaft für archivspezifische Probleme – wie oben bereits erwähnt – eher gering ist. Hier erhofften wir uns von der professionellen Durchführung und Ergebnisdarstellung der Schadensanalyse durch eine externe und unabhängige, aber auch anerkannte und kompetente Institution, konkrete finanzielle Unterstützung für zukünftige Bestandserhaltungsmaßnahmen.<sup>13</sup>

Die Ermittlung des Stichprobenumfangs für den Gesamtbestand beruht auf mathematisch-statistischen Berechnungen, die im Auftrag des ZfB von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale entwickelt wurde. Danach sollte bei einer Grundgesamtheit von 1,4 Millionen Objekten der Stichprobenumfang 3.133 Objekte betragen, damit eine Sicherheitswahrscheinlichkeit der Ergebnisse von 90 % bei einem relativen Fehler von 10 % gewährleistet ist.<sup>14</sup>

Das Staatsarchiv hat sich für folgendes Vorgehen entschieden:

Die ermittelten Archivguteinheiten werden auf einem langen zusammenhängenden Regal gestellt gedacht. Die ermittelte Meterzahl der Archivalien der Grundgesamtheit wird durch die Zahl der Stichprobenelemente dividiert. Der Quotient ergibt den jeweiligen Meterwert nach welchem ein Untersuchungsobjekt ausgewählt wird. Da-

<sup>10</sup> Dank gilt an dieser Stelle PD Dr. Ralf Stremmel und Dr. Heinfried Voß von der Alfred Krupp Bohlen und Halbach Stiftung – Historisches Archiv Krupp; vgl. auch Heinfried Voß, Schadensanalyse im Archiv – Ein Erfahrungsbericht in: *Archiv und Wirtschaft – Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft* 38 (2005), S. 182–188.

<sup>11</sup> Wir konnten aus diesen Zahlen einen interessanten Wert generieren: Bei jährlich ca. 24.400 Benutzervorlagen von Archivguteinheiten wird jede Archivguteinheit einmal in ca. 48 Jahren vorgelegt. Dabei sind die bestell- und vorlegbaren, aber in der Grundgesamtheit für die Schadensanalyse nicht mit eingerechneten Archivguteinheiten noch nicht einmal berücksichtigt.

<sup>12</sup> Die Dienstleistung ist mittlerweile ausgegliedert. Informationen zum SurveNIR-Gerät finden sich unter <http://www.lichtblau-germany.com> (Stand: 18.12.2009).

<sup>13</sup> Die verbale Unterstützung konnten wir uns zumindest schon einmal sichern. So wurde der Bericht über die Schadensanalyse in allen beteiligten Ausschüssen und in der Bürgerschaft einstimmig angenommen. Einige Abgeordnete hoben das Staatsarchiv hervor, das sich mit einem Pilotprojekt sehr stark eingesetzt habe, so dass man nun eine Vorstellung vom Umfang der Schäden habe. Andere sprachen gar von einer gewaltigen zivilisatorischen Leistung. Es ist jetzt an ihnen, die eigene Rede auch in den öffentlichen Haushalten ernst zu nehmen.

<sup>14</sup> Die Grundlagen der statistischen Probenberechnung sind im Report über den Zustand des Gesamtbestandes dargestellt, der gesamte Report kann unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2004372/data/bestandserhalt-saure-nir-report2009.pdf> [Stand: 18.12.2009] abgerufen werden.

bei wird das erste Objekt irgendwo in dem gedachten Regal ausgewählt.

Das Staatsarchiv hatte kurze Zeit zuvor eine Standortinventur durchgeführt, deren Ergebnis eine Excel-Datei war, die alle Standorte, die Meterangaben und soweit ermittelt bzw. ermittelbar die jeweilige Anzahl der Archivguteinheiten aller Bestände zusammenfasste.

Somit war es auch relativ einfach, das gedachte Regal elektronisch zu generieren und von dieser Grundlage aus das jeweilige Stichprobenelement zu markieren.

Jedes Stichprobenelement wurde dann von den Mitarbeiterinnen der Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs gezogen und mittels NIR-Technologie gemessen. Bei jedem Stichprobenelement wurden drei Doppelmessungen durchgeführt, je Arbeitstag konnten 100 Stichprobenelemente analysiert werden, so dass für die Messung insgesamt ca. 32 Arbeitstage veranschlagt wurden.

Die Messung, die auf physikalisch-mechanischen und chemischen Referenzmessgrößen beruht, ergab exakte Aussagen zum pH-Wert der Archivguteinheiten und zur Faserart (Zellstoff oder Holzschliff; Holzschliffpapiere sind dem Zerfallsprozess wesentlich schneller unterworfen als Zellstoffpapiere).

Aus der Berechnung der zwei analysierten Werte pH-Wert und Faserart ergibt sich die Einordnung der Archivalieneinheit in einen von drei Erhaltungszuständen des Papiers:

- Zustand 1: Guter Erhaltungszustand, bei dem die Archivguteinheiten vorerst keiner Behandlung bedürfen.
- Zustand 3: Kritischer Zustand, bei dem durch konservatorische Maßnahmen der Bestandserhaltung die Bestände gerettet werden können und dadurch die Nutzung auch künftig ermöglicht wird.
- Zustand 5: Schlechter Erhaltungszustand, bei dem konservatorische Maßnahmen zu spät kommen. Hier können nur sehr intensive Methoden der Restaurierung helfen.

(Die Zustandsgrenzbereiche 1–3 und 3–5 können auch mithilfe der Messdaten aus der Hamburger Untersuchung in naher Zukunft differenzierter mit den bisher nicht vergebenen Zuständen 2 und 4 beschrieben werden.)

Die Ergebnisse der NIR-Spektroskopie-Analyse können wie folgt zusammengefasst werden:

- 42,7% des überprüften Bestandes mit Laufzeit nach 1850 befinden sich im Zustand 1 (guter Erhaltungszustand),
- 52,8% des überprüften Bestandes befinden sich im Zustand 3 (kritischer Erhaltungszustand),
- 4,5% des überprüften Bestandes befinden sich im Zustand 5 (schlechter Erhaltungszustand).

Bei der Analyse des pH-Wertes bleibt festzustellen, dass, obwohl sich über 90% des Gesamtbestandes im Zustand 1 (gut) oder 3 (kritisch) befinden, knapp 75% dieses Ge-

samtbestandes »sauer« sind, d. h. einen pH-Wert von kleiner als 6,5 aufweisen<sup>15</sup>.

Interessant von den vielen Auswertungsmöglichkeiten der Zustandserfassung des Gesamtbestandes erschien uns die Dekadenverteilung, die anzudeuten scheint, dass insbesondere die Jahre 1890–1960 mit einer schlechten Papierqualität einhergingen und gegebenenfalls bei einer Bestandserhaltungsstrategie genauer betrachtet werden sollten.

Zum Vergleich ist die von uns ausgewertete Dekadenverteilung der Einzelbestände dargestellt (Abbildungen 3 und 4), die ein ähnliches Bild präsentiert.<sup>16</sup>

Zur Überprüfung der Ergebnisse der subjektiven Einschätzung der Werkvertragsnehmerinnen haben wir von zwei Einzelbeständen die gleichen Stichprobenelemente auch durch das NIR-Gerät messen und kategorisieren lassen. Die jeweiligen Auswertungen sind in den folgenden Abbildungen 5 und 6 dargestellt (vgl. S. 26).

Während man bei dem Bestand Politische Polizei von einer relativ guten Übereinstimmung zwischen subjektiver und objektiver Schadensbewertung ausgehen kann, sieht man bei der Einschätzung des Bestandes Sozialbehörde doch erhebliche signifikante Unterschiede.<sup>17</sup> Grundsätzlich scheint die subjektive Bewertung zu einem »besseren« Ergebnis zu führen.

### Priorisierung der Bestände in Bezug auf ihre Bedeutung

Das Staatsarchiv hat einen ersten Ansatz zur Prioritätenbildung geschaffen und seine gesamten ca. 2.600 Einzelbestände einer inhaltlichen Bewertung unterzogen. Dabei wurde jeder Bestand in mehreren Kategorien (Bedeutung für Hamburg, Bedeutung national, Bedeutung international, Einmaligkeit/Seltenheit, rechtliche Bedeutung, Laufzeit, Alter, künstlerische Bedeutung sowie bisherige Nachfrage von Benutzern) bewertet. Die einzelne Bewertung erfolgte nach folgendem Punkte-Schema:

- 1 = geringer Wert,
- 2 = mittlerer Wert,
- 3 = hoher Wert.

Die Summe aus den Bewertungen innerhalb der einzelnen Kategorien ergibt die Gesamtbewertung eines jeden Bestandes. Jeder Bestand wurde daraufhin auf Grundlage seiner erreichten Summenpunktzahl in eine von fünf Prioritätsklassen eingestuft, wobei die 1. Klasse die höchste Prioritätsstufe hat und die 5. Klasse die niedrigste.

<sup>15</sup> Für die Zustandserfassung mittels NIR-Gerät gilt ein Papier mit pH-Wert < 6,5 als stark durch Säure gefährdet.

<sup>16</sup> Hier ist zu problematisieren, dass die systematische Stichprobenauswahl stillschweigend die Anordnung der Stichprobenelemente als zumindest aperiodisch voraussetzt. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Verzerrungen zu erwarten, die z. B. durch die unterschiedliche Anzahl der Stichprobenelemente aus den einzelnen Dekaden entstehen können. Dieser Gefahr waren und sind wir uns bewusst.

<sup>17</sup> Bei dem Vergleich haben wir die Schadensklasse 1 dem Zustand 1, die Schadensklasse 2 dem Zustand 3 und die Schadensklasse 3 dem Zustand 5 gleichgesetzt.

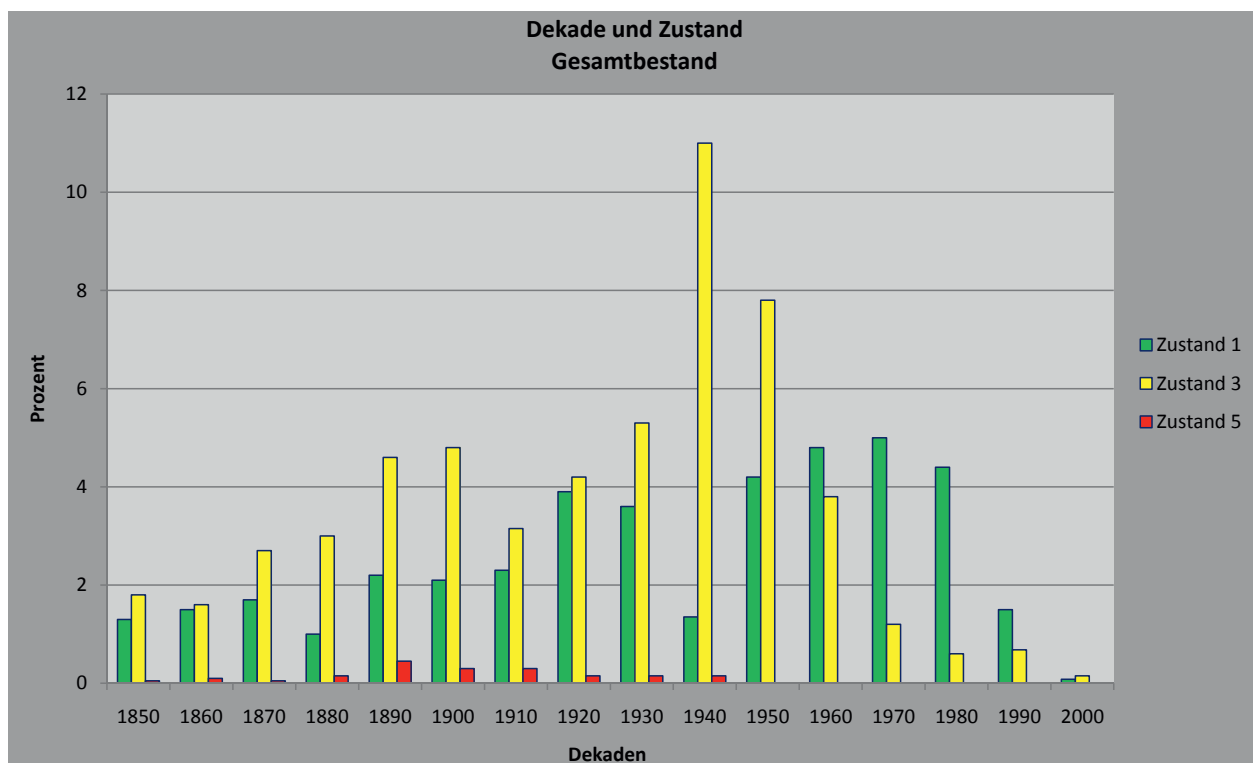


Abb. 3: Die Abbildung zeigt die Relation zwischen den Dekaden und der Zustandsverteilung ab 1850 für den Gesamtbestand.

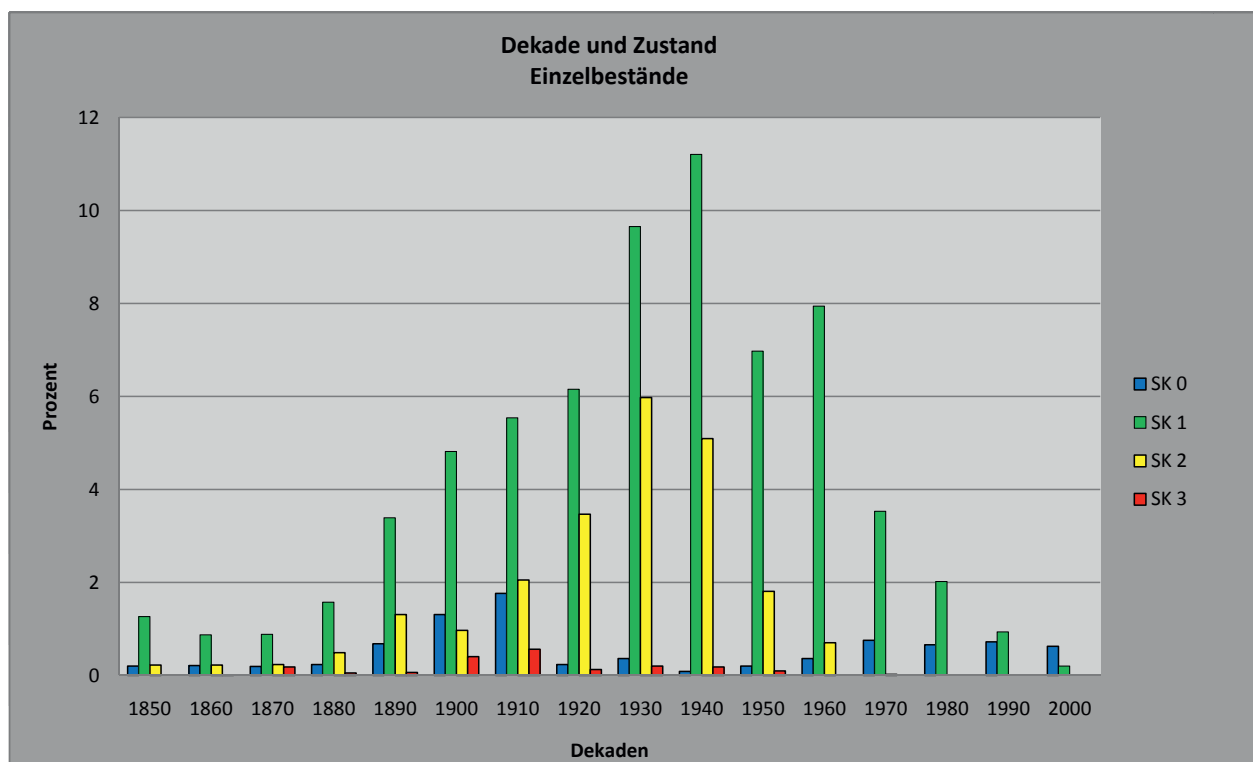


Abb. 4: Die Abbildung zeigt die Relation zwischen den Dekaden und der Zustandsverteilung ab 1850 für die Gesamtheit der Einzelbestände.

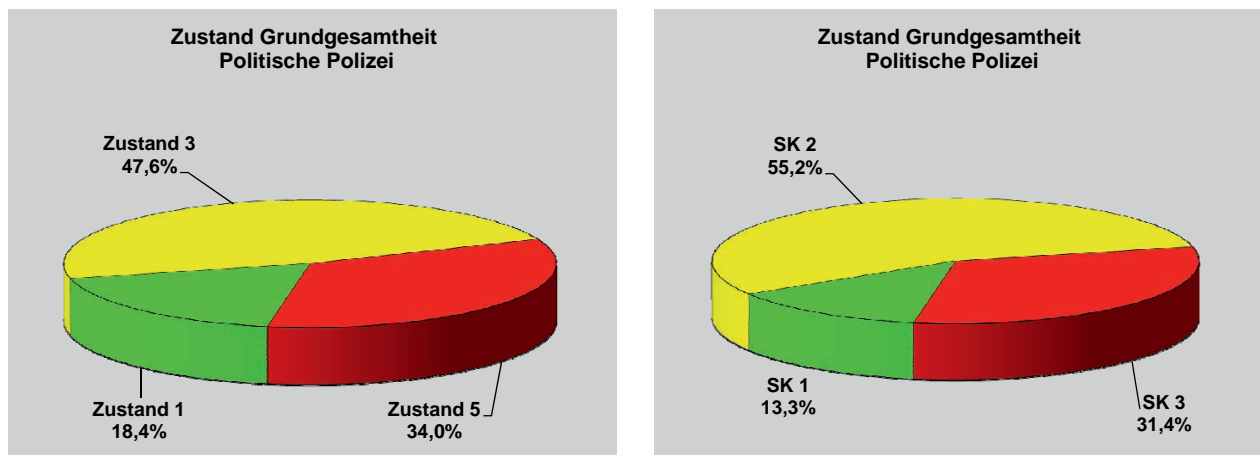


Abb. 5: Gegenüberstellung der Schadensanalyse des Bestandes Politische Polizei durch das NIR-Gerät (links) und durch die Werkvertragsnehmerinnen (rechts).

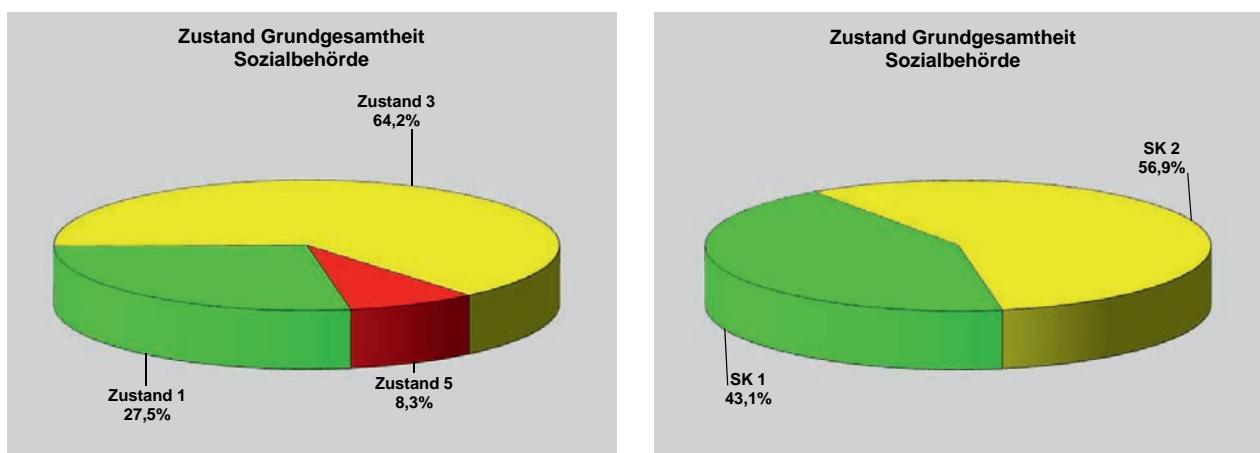


Abb. 6: Gegenüberstellung der Schadensanalyse des Bestandes Sozialbehörde durch das NIR-Gerät (links) und durch die Werkvertragsnehmerinnen (rechts).

Für die fünf Prioritätsklassen ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

- Prioritätsklasse 1 (ab 20 Punkte): 9 Bestände mit einem Umfang von 1.677 Metern, das entspricht 5,4 % des Gesamtumfangs,
- Prioritätsklasse 2 (17–19 Punkte): 54 Bestände mit einem Umfang von 2.221 Metern, das entspricht 7,1 % des Gesamtumfangs,
- Prioritätsklasse 3 (14–16 Punkte): 193 Bestände mit einem Umfang von 9.737 Metern, das entspricht 31,1 % des Gesamtumfangs,
- Prioritätsklasse 4 (11–13 Punkte): 1.096 Bestände mit einem Umfang von 13.193 Metern, das entspricht 42,1 % des Gesamtumfangs,
- Prioritätsklasse 5 (10 Punkte): 1.244 Bestände mit einem Umfang von 4.481 Metern, das entspricht 14,3 % des Gesamtumfangs.

### Erarbeitung eines Bestandssicherungsplanes

Anerkanntes Ziel der Bestandserhaltung in allen bundesdeutschen Archivverwaltungen ist, das als archivwürdig er-

kannte dokumentarische Kulturerbe im Originalzustand zu bewahren.

Um die Substanz der Originale zu erhalten, bedient sich die Bestandserhaltung der verschiedenen Einzelmaßnahmen Konservierung, Restaurierung und Formatkonversion:

- *Konservierungsmaßnahmen* sind schadenspräventive Maßnahmen sowie akten- bzw. buchpflegerische Arbeiten.
- Zur *Restaurierung* zählen direkte Eingriffe und Spezialbehandlungen am geschädigten Objekt. Aussagen hierzu, insbesondere über Kosten, lassen sich auf Grund des individuellen Charakters von Restaurierungsarbeiten nicht treffen. Hier ist immer eine Einzelobjektbetrachtung erforderlich.
- Die *Formatkonversion* dient dem reinen Informationserhalt; sie kann aber auch als präventive Maßnahme der Konservierung durchgeführt werden, um Schäden durch Benutzung zu minimieren. Bei der Formatkonversion werden die Textinformationen auf alternative Datenträger übertragen (Mikroformen und Digitalisierung).

Unter Bezugnahme auf die Auswertung der Einzelbestände haben wir die Kosten für die Verpackung und Entsäuerung berechnet. Daraus ergaben sich folgende Gesamtkosten

- Verpackungskosten (bei 240 Euro/m) in Höhe von 805 Tsd. Euro<sup>18</sup>
- Entsäuerungskosten (zwischen 1.200 Euro/m bis 5.000 Euro/m)<sup>19</sup> in Höhe von 11,9 Mio. Euro.

Unter Bezugnahme auf die Auswertung des Gesamtbestandes des Staatsarchivs Hamburg mittels NIR-Spektroskopie konnte das ZfB Kosten für die konservierende Maßnahme der Massenentsäuerung nach dem *papersave*<sup>®</sup>-Verfahren abgeleitet werden.<sup>20</sup> Bei einer Kalkulation auf kg-Basis und einem über die gesamte Stichprobe ermittelten Durchschnittsgewicht einer Archivguteinheit von 1,6 kg liegt das Gesamtgewicht bei 1,18 Mio. Archiveinheiten bei ca. 1.888 t. Da ca. 75 % der Archivbestände in einem gefährdeten bis stark gefährdetem pH-Wert-Bereich liegen, bedeutet dies, dass ca. 1.416 t Papier entsäuert werden müssen.

Unter der Annahme, dass die Massenentsäuerung netto zwischen 20,00 Euro und 25,00 Euro je Kilogramm kostet und dass sich zu diesen Beträgen weitere Arbeitsschritte wie Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Massenentsäuerung addieren, die den Preis auf ca. 30,00 Euro je Kilogramm ansteigen lassen können, bedeutet dies für das Staatsarchiv Hamburg eine Gesamtsumme von netto ca. 42,5 Mio. Euro.

Allein für die Entsäuerung der entsäuerungsgeeigneten ca. 127.200 Archivguteinheiten der Prioritätsklasse 1 (verteilt auf 5, z. T. große, noch nicht endgültig bearbeitete Bestände) werden bei einem Kilogrammpreis von 30,00 Euro Kosten in Höhe von ca. 6,1 Mio. Euro entstehen.

Zu beachten ist, dass verschmutzte Bestände vor einer Massenentsäuerung gereinigt werden müssen, was zusätzliche Kosten verursacht. Eine Reinigung ist auch bei allen Konversionsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Für die Konversion auf Mikrofilm liegen die Kosten für verfilmungsfähiges Archivgut bei ca. 1.200 bis 1.500 Euro/m; verlässliche Kalkulationen für eine dauerhaft archivgerechte Digitalisierung gibt es bisher nicht.

Eine erfolgreiche Bestandserhaltungsstrategie muss sich an den ermittelten Schadenszuständen und der Priorität der Bestände orientieren. Dafür sind auch die aus der Schadensanalyse der Einzelbestände gewonnenen Ergebnisse sehr gut geeignet. Abbildung 7 (vgl. S. 28) zeigt einen Ausschnitt aus der so entstehenden Prioritätenliste.

Bei den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachkapazitäten bietet sich eine projektartige Bearbeitung an:

Die in den beiden obersten Prioritätsklassen 1 und 2 befindlichen Bestände müssen aufgrund ihrer Wertigkeit im Original erhalten und nacheinander in den Arbeitsschritten *endgültige Erschließung*, *Reinigung*, *Entsäuerung* und *Verpackung* bearbeitet werden. Diese Bestände haben nach derzeitigem Verständnis eine zentrale Bedeutung für die Erinnerungskultur und Identität der Stadt Hamburg.

Hierfür werden die Zeitanteile und Kosten hochgerechnet. Die Kosten für die Konservierungsmaßnahmen zum Schutz vor Papierzerfall und Säurefraß müssen dann zu den jährlichen Haushaltsplänen eingeworben werden. Bei Beständen mit geringerer Priorität (Prioritätsklassen 3 und 4), in denen der Inhalt bedeutender ist als die Überlieferungsform wird individuell über eine Formatkonversion zu entscheiden sein. Auch hier sind die Arbeitsschritte *endgültige Erschließung*, *Reinigung*, *Konversion* oder *Entsäuerung* und *Verpackung* abzuarbeiten.

Die Bestände in der geringsten Prioritätsklasse 5 erfahren zunächst keine Behandlung, weil ihr Inhalt und ihre Form von geringer Bedeutung sind.

## Fazit

Das Staatsarchiv Hamburg hatte den politischen Auftrag eine Schadensanalyse seines Gesamtbestandes durchzuführen, seine Bestände zu priorisieren und einen Bestandssicherungsplan zu erarbeiten. Dieses wurde realisiert. Dabei wurde von uns die Komplexität der Bestandserhaltungsproblematik bewusst reduziert<sup>21</sup> auf die für eine Massenkonservierung (hier: Massenentsäuerung) geeigneten Unterlagen, um dem politischen Auftraggeber mit einer verständlichen und aussagefähigen Information zu versorgen.

Die Politik hat dies honoriert, indem für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt für Massenkonservierungsmaßnahmen finanzielle Mittel in Höhe von 852 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt worden sind.<sup>22</sup> Ob daraus eine langfristige finanzielle Unterstützung erwächst, muss sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Finanzkrise, zeigen. ■



Hendrik Eder  
Behörde für Kultur, Sport und Medien  
Amt Staatsarchiv  
hendrik.eder@bksm.hamburg.de

18 Darin enthalten sind Personal-, Material- und Gebäudekosten. Berücksichtigt sind auch bereits verpackte Teilmengen.

19 Je nach dem notwendigen Aufwand der Vorbereitung für die Entsäuerung

20 Wohlgermerkt: Es handelt sich hier um eine für die politische Diskussion zu verwendende Analyse, die eine überschlägige prägnante Kalkulation zum Ergebnis haben sollte. Die unterschiedlichen Massenentsäuerungsverfahren und ihre teilweise erheblichen Kostendifferenzen, ja die Sinnhaftigkeit von Entsäuerungsverfahren überhaupt sollten hier nicht zur Sprache kommen.

21 Immer eingedenk der Gefahr solchen kognitiv konstruierten Reduktionismus.

22 Der Schlussbericht an die Bürgerschaft ist der Drucksache 19. Wahlperiode Dokumentnummer 3857 unter <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok> [Stand: 18.12.2009] zu entnehmen.

## Prioritäten Konservierung / Restaurierung / Verfilmung / Digitalisierung

Bestandsnummer	Bestandsanzahl	Bestände mit ermittelter Stückzahl	Bestandsname	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Stück	Umfang (m)	Stichprobenumfang	Magazinierung				Bindung (in %)				Restaurierungsbedarf (Schadensklassen)				Verfilmung/Digitalisierung		Konservierungs-/Restaurierungsbedarf <sup>4</sup>	Inhaltliche Wertigkeit <sup>6</sup>	Ergebnis <sup>7</sup>			
									entmetallisiert	gereinigigt	ursprüngliche Verpackung	neu verpackt, entmetallisiert, signiert (Mappen)	neu verpackt, signiert (Umkartons)	Priorität <sup>1</sup>	lockere Fäden	Hefung	Metallbestandteile	SK 0 <sup>2</sup>	SK 1 <sup>3</sup>	SK 2 <sup>4</sup>	SK 3 <sup>5</sup>	Sicherungsverfilmung				Schutzverfilmung		
111-001	1	1	Senat	12. Jh.	20. Jh.	117.000	1332,00	660	nein	nein	ja	nein	nein	4	95,0	9,4	15,9	9,7	19,7	58,6	21,7	0,0	nein	nein	4	25	4	
111-002	1	1	Senat-Kriegsakten	1914	1928	2.672	36,00																		11			
122-001	1	1	Konstituante von 1848	1848	1849	61	5,00																		12			
122-002	1	1	Arbeiter- und Soldatenrat	1918	1919	31	1,00	31	ja	ja	ja	nein	nein	2	93,5	0,0	6,5	0,0	6,5	0,0	93,5	0,0	nein	ja	nein	1	14	
122-003	1	1	Arbeiterrat Groß-Hamburg	1919	1933	339	3,40																		10			
122-004	1	1	Beamtenrat	1918	1933	80	3,00																		10			
122-005	1	1	Ratsherrenkanzlei	1938	1945	21	K																		10			
131-001 I	1	1	Senatskanzlei – Gesamtregistratur I	18. Jh.	1927	6.173	49,00																			13		
131-001 II	1	1	Senatskanzlei – Gesamtregistratur II	(1831, 1840) 1924	1991	7.311	217,30	604	nein	nein	nein	ja	ja	2	34,4	0,3	65,6 (Archivlaschen)	16,9	16,9	77,0	6,1	0,0	nein	nein	2	18		
131-002	1	1	Senatskanzlei – Protokolle und Drucksachen (des Senats)	1929	2005	1.818	108,40	513	nein	nein	ja	nein	nein	2	88,1	12,2	0,2	12,5	27,7	67,6	4,7	0,0	nein	nein	2	20		
131-003	1	1	Senatskanzlei – Verwaltungsbteilung	1860	1945	298	4,80																		10			
131-004	1	1	Senatskanzlei – Präsidialabteilung	1928	1945	1.755	23,50																		14			

1 = kein Bedarf  
 2 = geringer Bedarf  
 3 = mittlerer Bedarf  
 4 = hoher Bedarf

2 Zustand: sehr gut; Benutzung: keine Gefahr für Objekt und Information  
 3 Zustand: gut; Benutzung: geringe Gefahr für Objekt und Information  
 4 Zustand: schlecht; Benutzung: Gefahr für Objekt und Information  
 5 Zustand: sehr schlecht; Benutzung: führt unmittelbar zu Verlust von Objektsubstanz und Information

6 Punktebewertung (1 (niedrig) bis 3 (hoch)) der 10 Bedeutungskriterien  
 – Hamburg politisch-administrativ  
 – Hamburg sonstig  
 – national  
 – international  
 – Einmaligkeit/Seltenheit  
 – rechtlich  
 – lange Laufzeit  
 – Alter  
 – künstlerisch  
 – Benutzung  
 (maximale Punktzahl = 30)

7 1 = Es brauchen keine Maßnahmen passiver oder aktiver Konservierung getroffen werden, weil Inhalt und Form unbedeutend sind.  
 2 = Nur der Inhalt ist bedeutend, nicht die Überlieferungsform.  
 3 = Die Gesamtheit des Objekts (Inhalt und Form) sollen erhalten bleiben und so gut wie möglich geschützt werden.  
 4 = Im Prinzip nicht benutzbar. Langfristige Bewahrung des Originals ist für das Staatsarchiv unabdingbar.  
 Es müssen auf allen Ebenen Vorkehrungen getroffen werden, um den Abbauprozess zu verringern. Wenn nötig, müssen Maßnahmen aktiver Konservierung ergriffen werden.

Abb. 7: Auszug aus der Prioritätenliste

# Digitalisierung als Teil der klassischen Bestandserhaltung. Möglichkeiten der Digitalisierung, Mikroverfilmung und Massenkonservierung im Workflow<sup>1</sup>

von Helge Kleifeld

## Vorbemerkung

Von den drei in der Überschrift erwähnten Maßnahmen zur Erhaltung, Bewahrung und Zugänglichmachung von Archiv- und Bibliotheksgut hat jede ihren Platz im Rahmen der sogenannten archivischen Kernaufgaben. Grundsätzlich sind es keine sich ausschließenden Maßnahmen. Sie können sich ergänzen. Der vielgehörte Einwand, dass Konservierung, Mikroverfilmung und Digitalisierung gemeinsam angewendet auf ein und dasselbe Archivgut vergleichbar wäre mit einer maßgeschneiderten Hose, die ohnehin gut sitzt, aber noch zusätzlich durch einen Gürtel und Hosenträger gesichert würde, greift nur bedingt.

Die Auswahl einer dieser Maßnahmen oder gegebenenfalls eine Kombination der Maßnahmen stellt zuerst die Frage nach dem hierfür ausgewählten Archiv- und Bibliotheksgut in Verbindung mit dem gewünschten und zu erreichenden Ziel des Archivs oder der Bibliothek. Im Folgenden wird eine von mehreren möglichen Sichtweisen auf die Problematik der Anwendung einzelner und die Chancen der Anwendung einer Kombination der o. g. Maßnahmen eröffnet.

Zunehmend entstehen weltweit elektronische Unterlagen als Originale in Behörden. Diese elektronische Überlieferung muss gesichert, bewertet, verzeichnet und erhalten werden. Hierbei handelt es sich um eine der größten Aufgaben, vor die Archive jemals gestellt wurden. Es ist eine weltweite Aufgabe.

Doch nicht nur originär entstandene elektronische Unterlagen stellen die Archivare weltweit vor ein Problem. Auch der Wunsch nach allumfassender Zugänglichkeit von immer mehr Archivbeständen, der durch die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Internets immer lauter wird, beinhaltet vielfältige Probleme, die seitens der Archive nicht ohne weiteres gelöst werden können.

Immer häufiger werden in deutschen Archiven und Bibliotheken zwei Probleme miteinander verbunden, die originär aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern dieser Institutionen stammen, aber indirekt zusammenhängen. Die Probleme sind die Erhaltung des Massenschriftgutes, das seit Beginn der industriellen Herstellung von Papier entstanden ist, einerseits und die möglichst weitgreifende und barrierefreie Zugänglichmachung der Unterlagen von Archiven und Bibliotheken andererseits.

Während das erstgenannte Problem dem Aufgabengebiet »Bestandserhaltung« entstammt, gehört das zweite Problem zum Aufgabengebiet »Benutzung«. Eine Verbindung der beiden Probleme besteht deshalb, weil eine Verbesserung der Zugänglichmachung durch Zweitformen, wie z. B. Digitalisate von Archiv- und Bibliotheksgut, die

Benutzung der Originale weitgehend einschränkt und so eine starke Abnutzung der Originale durch intensive Benutzung verhindert.

Gelegentlich ist zu lesen, dass Bibliotheken oder Archive, die nicht genug oder gar kein Geld für Maßnahmen zur Erhaltung ihres säurebedingt zerfallenden Massenschriftgutes haben, den Weg der sogenannten »Schutzdigitalisierung« gehen, um einerseits die Benutzbarkeit des Schriftgutes zu verbessern und andererseits die für die Originale schädliche Benutzung der Papiere selber weitgehend einzuschränken.<sup>2</sup> Hierbei ist kritisch zu fragen, ob über die »Schutzdigitalisierung« hinaus die Problematik der zerfallenden Originale weiter beobachtet und deren Lösung – wie auch immer – weiter verfolgt wird. Geschieht dies nicht, birgt die sogenannte »Schutzdigitalisierung« ein erhebliches Gefahrenpotential für die Originalüberlieferung. Denn der Kern des Problems der Bestandserhaltung von Schriftgut aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die Bekämpfung des säurebedingten Papierzerfalls<sup>3</sup>, der mittel- und

1 Aktualisierte und erweiterte Fassung des aus dem Englischen übertragenen Vortrages »Digitisation as a part of traditional conservation: options of digitization, microfilming and mass conservation in workflow« gehalten anlässlich der XX Bi-Annual East and Southern Africa Regional Branch of the International Council on Archives (ESARBICA) General Conference on »Documentary Heritage Management in the Digital Age: Beauty and the Beast«, Namibia, National Archives of Namibia (Windhoek), 1–3 July 2009.

2 Beispielsweise: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, Fulda 2009, S. 239.

3 Vgl. hierzu: Helmut Bansa, Wäßrige Methoden der Entsäuerung, in: Helmut Bansa u. a. (Hrsg.), Dauerhaftigkeit von Papier, Frankfurt am Main 1980, S. 34–45; Thomas Krause, Warum altert Papier?, ebd., S. 12–33; Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall vom 15.6.1992, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 249–288; Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.2.1995, ebd., S. 289–304; Rickmer Kießling, Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall, in: Der Archivar 47 (1994), Sp. 615–628; Klaus B. Hendriks, Der endogene Zerfall von Archivgut – ein zwangsläufiges Phänomen?, in: Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen, Stuttgart 1997, S. 21–44; Volker Graupner, Der Papierzerfall. Ein Hauptproblem für Archive und Bibliotheken, in: Mitteilungsblatt Archive in Thüringen 15 (1998), S. 1–5; Agnes Blüher/Beat Vogelsanger, Mass Deacidification of Paper, in: Chimina 55 (2001), S. 981–989; Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder zur Massenkonservierung von Archivgut, in: Der Archivar 55 (2002), S. 219; Helge Kleifeld, Zur Anwendung repräsentativer Stichproben im Bereich der Bestandserhaltung, in: Der Archivar 57 (2004), S. 305–309; Lothar Götsching, Über das Altern von Papier, in: Der Archivar 58 (2005), S. 100f; Rainer Hofmann, Pflichtenheft für die Massenentsäuerung von Archivgut. Zusammenstellung grundsätzlicher Anforderungen, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 193–205; Helge Kleifeld, Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten, Essen 2006 (= Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Archivberatungsstelle, Archivhefte, Bd. 36); Klaus Roth, Papierkonservierung. Chemie kontra Papierzerfall, in: Chemie in unserer Zeit 1 (2006), S. 54–62.

langfristig unweigerlich zum Totalverlust des Schriftgutes führt, wird dadurch nicht berührt, geschweige denn gelöst.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Situation, dass schriftliches Kulturgut vom säurebedingten Papierzerfall bedroht ist. Zur Erhaltung der Originale stehen keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Ein Engagement, um die notwendigen Mittel zu erhalten, erscheint wenig erfolgversprechend. Daher wird nicht selten entschieden, die Originale zunächst einer »Schutzdigitalisierung« zuzuführen, um einerseits die Benutzung zu verbessern und andererseits die Originale der Benutzung zu entziehen und sie so zu schützen.

Dies bedeutet, dass die Originale sich selbst überlassen werden, was zwangsläufig zu einem Verlust durch säurebedingten Papierzerfall führt. Die »Schutzdigitalisierung« wäre dann zur »Ersatzdigitalisierung« geworden.

Durch die »Schutzdigitalisierung« wird die Benutzungsmöglichkeit des schriftlichen Kulturgutes verbessert. Die »Schutzdigitalisierung« ist jedoch per Definition nicht dafür geeignet und vorgesehen, schriftliches Kulturgut dauerhaft zu sichern.<sup>4</sup> Darüber hinaus besteht langfristig das Problem, dass die Langzeitsicherung elektronischer Daten gegenwärtig nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Der Erhalt der Digitalisate ist also langfristig nicht gesichert. Anders ausgedrückt: Ihr Verlust ist möglich.

Die konsequente Weiterverfolgung beider Gedankenstränge kann also im schlechtesten Fall – wenn die Möglichkeit des Verlustes der Digitalisate durch welche Umstände auch immer eintritt – bedeuten, dass am Ende der Totalverlust des schriftlichen Kulturgutes, Originale und Digitalisate, steht.

Zudem ist es möglich, dass sich eine Art »Sicherheitsgefühl« einstellt und die eigentliche Problematik des säurebedingten Papierzerfalls nicht weiter beachtet wird. Ob es im Zuge einer »Schutzdigitalisierung« einfacher wird, finanzielle Mittel zur Konservierung der Originale vom Bibliotheks- oder Archivträger zu erhalten, ist fragwürdig, ist doch einer Argumentation, wie sie in ähnlicher Form bereits einmal vom sächsischen Landesrechnungshof vorgebracht worden ist – Ersatz der Originale durch Zweitformen und spätere Vernichtung der Originale –, auf diese Weise Tür und Tor geöffnet.

Wie kann jedoch die für öffentliche Archive in Deutschland gesetzliche Verpflichtung der Erhaltung der Originale und der legitime Wunsch der Benutzer nach weitgehend ubiquitär verfügbarem Bibliotheks- und Archivgut in Einklang gebracht werden?

Digitalisierung von Archivgut dient in konservativer Lesart als Mittel zur Benutzung. Da die Haltbarkeit von Digitalisaten noch nicht ausreichend geklärt scheint, weisen zahlreiche Archive Digitalisierung von Archivgut als Mittel der Bestandserhaltung von sich. Zudem bestimmen in Deutschland und seinen Bundesländern die Archivgesetze, dass die Erhaltung des Originals höchste Priorität hat.

Dennoch ist die Digitalisierung von Archivgut für die Benutzung indirekt ein Mittel der Bestandserhaltung, da die Benutzung der Originalunterlagen stark eingeschränkt wird, was zweifelsohne die Haltbarkeit der Originale erhöht und damit indirekt von bestandserhalterischem Nutzen ist.

Folgt man diesem Diktum der Erhaltung und möglichst weitgehenden Schonung des Originals bei Berücksichtigung der Schaffung eines möglichst langfristigen Überlieferungsmediums und unter Einbeziehung des Wunsches der weitestmöglichen Zugänglichkeit von Archivalien, so ist die Ideallösung eine Konservierung der Originale (Erhaltung) bei gleichzeitiger Mikroverfilmung (Schaffung eines langfristigen Überlieferungsmediums) und zusätzlicher Digitalisierung (weitestmögliche Zugänglichkeit).

In Deutschland existieren Institutionen, die in einem Workflow die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut, ihre Mikroverfilmung und die Massenkonservierung der Originale durchführen können. Es handelt sich um zwei Großwerkstätten, die in einem Public-Private-Partnership zwischen der öffentlichen Hand und einem Privatunternehmen betrieben werden.

### **Erster Schritt: die Idee der massenhaften Konservierung von Archiv- und Bibliotheksgut**

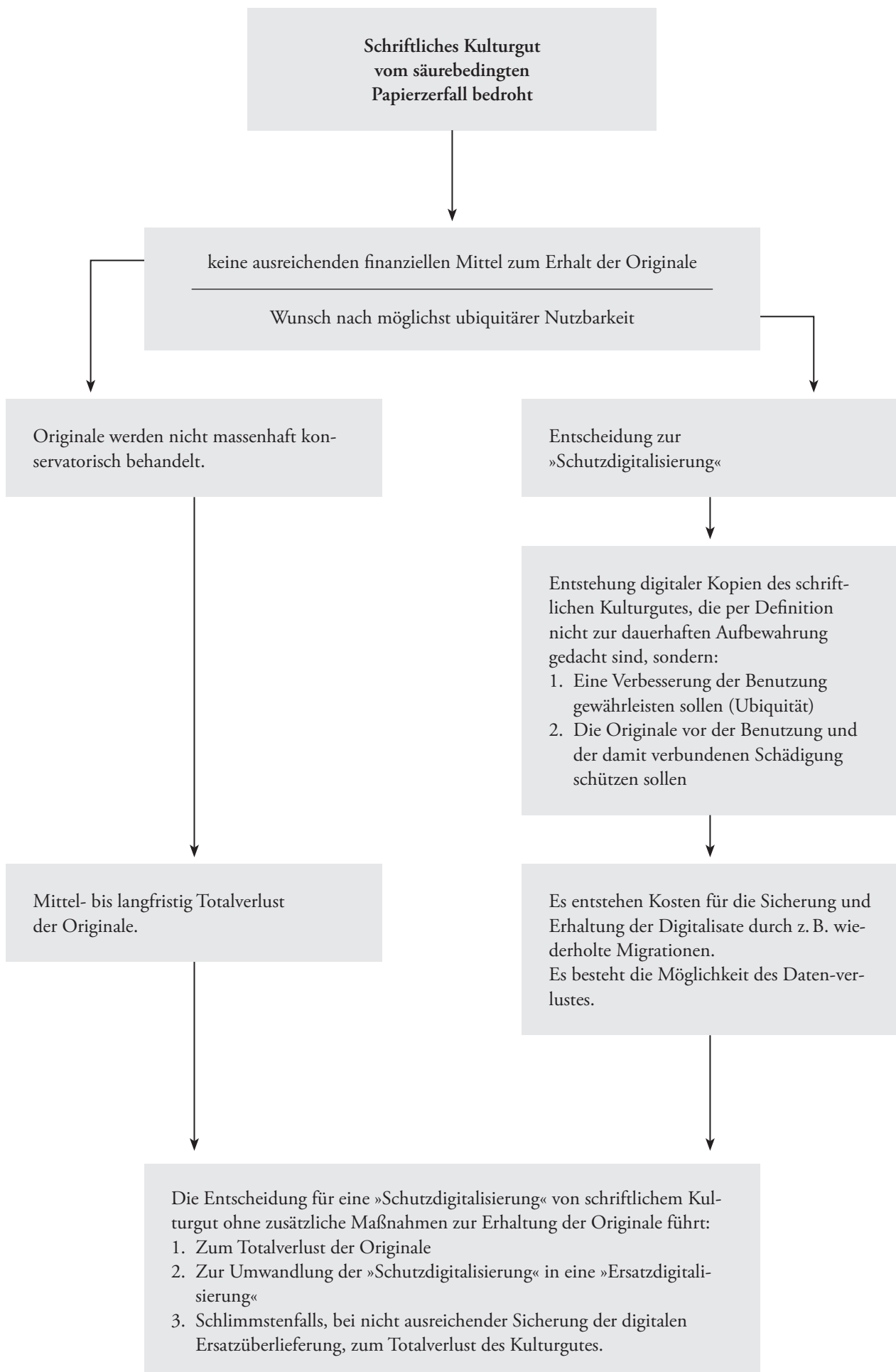
Am Anfang stand der Wunsch, die in den Archiven und Bibliotheken massenhaft durch Säurebildung zerfallenden Papiere durch einen massentauglichen Prozess konservieren bzw. entsäuern lassen zu können.

Vor allem im Archivbereich ist die Erhaltung der papierenen Originalunterlagen fachlich geboten und in Deutschland gesetzlich festgelegt. Daher stellt sich für jedes Archiv weltweit die Frage, wie mit diesem Problem umgegangen, wie dem Papierzerfall Einhalt geboten werden soll, um die wichtigen Unikate in den Archiven im Original zu erhalten.

Betroffen vom Papierzerfall sind vor allem Archivalien und Bücher aus den vergangenen 160 Jahren. Seit ca. 1850 werden Papiere zunehmend industriell aus neuartigen Faserstoffen auf Holzbasis hergestellt und mit Harz unter Zugabe von Alaun »in der Masse« geleimt. Erst seit ca. 1990 werden bei der Papierproduktion verstärkt Regelungen für die Herstellung alkalischer Neupapiere umgesetzt. Da rund 60 % der Bestände in den Archiven und Bibliotheken aus der Zeit zwischen 1850 und 1990 stammen, kann davon ausgegangen werden, dass auf lange Sicht ein großer Teil der schriftlichen Überlieferung weltweit vom Zerfall bedroht ist. Die Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes, ein Zusammenschluss von deutschen Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen histori-

4 Zur Wichtigkeit einer dauerhaften Sicherung »digitaler Archivierung«: Sergio Gregorio/Anja-Elena Stepanovic, Metadaten bei stehenden Digitalen Bildern, in: KDS Guidelines Nr. 3 (2008): [http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/publikationen\\_kgs/guideline.parsys.55074.downloadList.75605.DownloadFile.tmp/guidelines03d.pdf](http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/publikationen_kgs/guideline.parsys.55074.downloadList.75605.DownloadFile.tmp/guidelines03d.pdf) (Stand: 20.02.2010).





schen Beständen, geht in ihrer Denkschrift, die sie u. a. dem Bundespräsidenten Horst Köhler überreicht hat, davon aus, dass von den ca. 1,6 Mio. Regalmetern Archivgut der staatlichen Archive in Deutschland 960.000 Regalmeter aus dem o. g. Zeitraum stammen.<sup>5</sup>

Bereits seit einigen Jahrzehnten ist das Problem des Papierzerfalls durch Säurebildung im Papier in der Fachwelt präsent. Erste Forschungen zur Entwicklung von Verfahren zur Bekämpfung des Papierzerfalls in der Bundesrepublik wurden in den 1960er Jahren angestoßen und erlangten in den 1990er Jahren Marktreife.<sup>6</sup>

Die Zielsetzung der Entsäuerung ist die signifikante Verbesserung der Dauerhaftigkeit der Papiere. Diese wird erreicht durch die Neutralisierung der vorhandenen Säuren und durch das Einbringen einer alkalischen Reserve, die eine neuerliche Wirkung von Säure für einen langen Zeitraum unterbindet.

Eines der auf dem Markt präsenten Verfahren ist das »Bückerburger Konservierungsverfahren« – entwickelt im Staatsarchiv Bückeburg. Die Behandlung von Papieren nach dem »Bückerburger Verfahren« hat folgende Ergebnisse:

- Anhebung des pH-Wertes auf mindestens 7,5 und höchstens 9,2
- Einbringung einer alkalischen Reserve von bis zu 2 % CaCO<sub>3</sub>/kg
- Festigung von 90 % der Papiere um ca. 30 % durch eine sogenannte »Nachleimung«

Diese Werte kommen den Voraussetzungen für die Herstellung alkalischer Neupapiere nach DIN ISO 9706 sehr nahe.

Im Rahmen der Bearbeitung des papierenen Kulturgutes müssen nicht geringe Vorarbeiten durchgeführt werden:

- Grundreinigung
- Entmetallisierung
- Vereinzelung der Blätter
- Foliiierung/Paginierung der Blätter
- Reparatur von starken Beschädigungen

### Zweiter Schritt: Erweiterung durch eine zusätzliche Schutzverfilmung im Workflow

Der Unikatcharakter von Archivgut, bei Bibliotheksgut ist dies nur eingeschränkt der Fall, bedingt einen hohen Kultur- und Erhaltungswert. Daher sollten die Originale grundsätzlich durch den Einsatz von »Schutzmedien« vor den gefährdenden Folgen der Benutzung bewahrt werden.

Auf Anregung der öffentlichen Archive als Partner in dem oben erwähnten Public-Private-Partnership wird seit 2005 in den Großwerkstätten eine »Workflow-Mikroverfilmung« zusammen mit der Massenkonservierung durchgeführt. Denn der Mikrofilm ist das bisher dauerhafteste sowie mittel- und langfristig kostengünstigste Erhaltungsmedium.

Die Schutzverfilmung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Massenkonservierung, da die zunächst verfilmten und anschließend konservierten Unterlagen nach ihrer Behandlung für die Benutzung weitgehend gesperrt werden können. Hierdurch vergrößert sich die Wirksamkeit der konservatorischen Behandlung, sie wird nachhaltiger.

Das Schriftgut wird nach den vorbereitenden Arbeiten für die Massenkonservierung – Vereinzelung der Blätter und Paginierung bzw. Foliiierung – nicht direkt maschinell konserviert, sondern zunächst mikroverfilmt. Anschließend erfolgt die Konservierung und schließlich die Wiederverpackung. So wird die Verfilmung reibungslos in den normalen Workflow der Massenkonservierung eingebettet.

Durch den Wegfall von zusätzlichen Transporten, den üblichen Vor- und Nacharbeiten bei der Mikroverfilmung (Auspacken und Wiederverpacken) sowie durch die Tatsache, dass das Schriftgut durch die Vorbereitung für die Konservierung bereits in Form von einzelnen Blättern vorliegt, verbilligt sich die Mikroverfilmung erheblich und das Schriftgut wird weniger strapaziert.

Folgende Vorteile bietet der Mikrofilm<sup>7</sup>:

- geringe technische Anforderung bei der Aufbewahrung,
- Alterungsbeständigkeit sowohl hinsichtlich des Trägermediums selbst, als auch der darauf gespeicherten Daten und daher Eignung für eine dauerhafte Archivierung,
- geringer Erhaltungsaufwand bei der Medien- und Datenpflege sowie eine geringe Migrationsfrequenz (Kopierhäufigkeit),
- mit geringem Hardwareaufwand (»Licht und Lupe«) auch in ferner Zukunft lesbar,
- keine Anpassung an sich wandelnde technische Formate und Softwareversionen (Datenkonversion) notwendig.

### Dritter Schritt: ergänzende Digitalisierung zur Verbesserung der Benutzung und Unterstützung der bestandserhalterischen Maßnahmen

Der Begriff der »Digitalisierung« meint hier nicht die Sicherung und Erhaltung von genuin digitalen Daten (»born digital material«), wie elektronisch erstellten Verwaltungsunterlagen, von digitalen Publikationen oder digitalen Er-

5 Zukunft Bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes, Hrsg. von Barbara Schneider-Kemp für die Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes, Berlin 2009, S. 11.

6 Vgl. die oben Anm. 3 genannte Literatur.

7 Siehe hierzu das Positionspapier der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder: »Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung«, in: Der Archivar 61 (2008), S. 397; Über die Anforderungen an die und zur Durchführung von Mikroverfilmung vgl. beispielhaft und mit weiterführender Literatur: Martin Luchterhandt, Pflichtenheft für das Verfilmen und Scannen von Archivgut, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwalten, Sichern, Erhalten (wie Anm. 3), S. 137–146; Klaus Enzensberger, Technische Normen und Anweisungen für die mikrographische Sicherungsverfilmung, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), ebd., S. 147–191; Gerhard Fürmetz, Kulturgutschutz digital? Neue technische Perspektiven in der Sicherungsverfilmung, in: Für die Zukunft sichern! (wie Anm. 2), S. 61–73.

schließungsdaten, sondern die nachträgliche Digitalisierung von physisch bereits vorhandenem schriftlichen Kulturgut.

Die digitale Verfügbarkeit von schriftlichem Kulturgut ist eine Herausforderung unserer »Informationsgesellschaft« an die Archive und Bibliotheken.<sup>8</sup>

Die digitale Bereitstellung von schriftlichem Kulturgut profiliert das Image der Archive und Bibliotheken als Dienstleister in der Informationsgesellschaft – nicht nur gegenüber der wissenschaftlichen Nutzung sondern auch gegenüber der abgebenden Stellen innerhalb der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit.<sup>9</sup> Sie kann neue Nutzerkreise erschließen und die Akzeptanz von Schutzmedien verbessern. Insbesondere bei Schriftgut mit Photos, Plakaten u.ä. bietet die digitale Präsentation ein Benutzungsmedium von hohem Wert.<sup>10</sup>

Die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut

- ermöglicht die digitale Bereitstellung im Internet, im Intranet und in den Lesesälen,
- bietet einen Schutz der erhaltenswerten Originale vor den gefährdenden Folgen der Benutzung (Schutzmedien),
- ermöglicht eine jederzeitige und ubiquitäre Nutzung unabhängig vom Aufbewahrungsort, Öffnungszeiten des Lesesaals etc.,
- bietet unter Erzeugung eines farbigen »Originaldrucks« eine hohe Wiedergabequalität, die durch den gezielten Einsatz technischer Werkzeuge mitunter eine bessere Lesbarkeit gewährt als das Original,
- erlaubt die kostengünstige Herstellung unzähliger Kopien in gleich hoher Qualität,
- beschleunigt den Zugriff auf Informationen und deren Weitergabe,
- bereitet eine leichte und kostengünstige Weiterverarbeitung in konventionellen und elektronischen Medien vor und
- kann so beispielsweise verbesserte Recherchemöglichkeiten (Suchfunktionen) bieten.

D.h., dass es sinnvoll ist, die in den Großwerkstätten ohnehin im Workflow befindlichen Unterlagen nicht nur zu konservieren und zu verfilmen, sondern sie zusätzlich auch zu digitalisieren, um von den oben genannten Vorteilen bei möglichst geringen Kosten profitieren zu können.<sup>11</sup>

An dieser Stelle sei nochmals betont, dass sich Konservierung, Mikroverfilmung und Digitalisierung nicht gegenseitig ausschließen müssen, sondern sich ergänzen können. Die unten aufgeführten Varianten sind je nach zu bearbeitendem Archiv- oder Bibliotheksmaterial sowie je nach gewünschtem Ergebnis der Bearbeitung auch modifizierbar.

Der Workflow kann auf unterschiedliche Arten durchgeführt werden. Die Unterlagen werden, wie oben kurz beschrieben, für die Durchführung der Massenkonservierung auf eine bestimmte Art und Weise vorbereitet. Während dieser Vorbereitung ist es möglich, in einem integrierten Arbeitsschritt die Unterlagen zu verfilmen. An-

schließend können sie dann konserviert und die Filme digitalisiert werden. Es ist ebenso möglich, während der Vorbereitung die Unterlagen in einem integrierten Arbeitsschritt zu digitalisieren. Anschließend können die Unterlagen dann konserviert und die Digitalisate auf Mikrofilm ausbelichtet werden. Schließlich gibt es die Möglichkeit, bei der Vorbereitung für die Konservierung ein Hybridverfahren zu integrieren und so die Unterlagen gleichzeitig zu verfilmen und zu digitalisieren.

Jedes der drei genannten Verfahren hat Vor- und Nachteile.

### Positive archivfachliche Effekte des Workflows und Kostenersparnis

Aus archivfachlicher Sicht hat die Verbindung von Massenkonservierung, Mikroverfilmung und Digitalisierung im Workflow große Vorteile. Die Transporte von Archiv- und Bibliotheksgut, die immer mit einem Verlustrisiko und »Stress« – wie z. B. Klimaveränderungen – verbunden sind, vermindern sich um zwei Drittel. Die notwendigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten, welche bei einer Vergabe an Dienstleister notwendigerweise anfallen, wie beispielsweise Informationssammlung über Dienstleister, Kontaktaufnahme und Ausschreibungen, Prüfung der Angebote, Aushebung der Unterlagen, Kontrolle der Arbeiten etc.<sup>12</sup> müssen ebenfalls nur einmal durchgeführt werden. Dies gilt ebenso für die fachliche Begleitung der Durchführung der Maßnahmen bei den Dienstleistern. Im Rahmen der archivfachlich positiven Effekte ist besonders hervorzuheben, dass bei der Anwendung des Workflow-Verfahrens im Gegensatz zu einer gesonderten dreimaligen Bearbeitung der Archivalien die Benutzung weniger beeinträchtigt wird. Die betroffenen Bestände müssen nur einmal und nicht – gegebenenfalls – dreimal gesperrt werden.

Durch die Workflow-Bearbeitung ergibt sich auch eine Kostenersparnis für die Archive und Bibliotheken selbst:

- Zum einen im Bereich der »weichen« Kosten, die innerhalb des Archivs und der Bibliothek entstehen und schwer in Euro und Cent greifbar sind; wie oben geschildert, vermindert sich der Arbeitsaufwand innerhalb des Archivs bzw. der Bibliothek um ca. zwei Drittel. Diese Zeitersparnis ist doppelt wirksam, denn zum einen hätte die aufzuwendende Zeit den Archiv- oder

8 Siehe hierzu Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung, (wie Anm. 7), S. 396.

9 Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, April 2005, S. 1, 3, 5, 12f, mit weiterführender Literatur und Hinweisen zur Präsentation und Nutzung: [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung\\_Digitalisierung.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf) [Stand: 20.03.2010].

10 Siehe hierzu auch: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS): DFGPraxisregeln »Digitalisierung«, Stand April 2009, S. 4.

11 Als langfristige Finanzierungsaufgabe nicht zu unterschätzen ist die dauerhafte Bewahrung der digitalen Daten. Vgl. Gregorio/Stepanovic, Metadaten bei stehenden Digitalen Bildern (wie Anm. 4).

12 Siehe hierzu ausführlich: Helge Kleefeld, Bestandserhaltung und Massenverfahren (wie Anm. 3) S. 9–53.

Art des Workflows	Vorteile	Nachteile
Workflow-Mikroverfilmung mit anschließender Digitalisierung vom Mikrofilm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur ein händischer Arbeitsschritt mit geringem Personalaufwand</li> <li>• schnell und kostengünstig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur schwarz/weiße Digitalisate möglich</li> <li>• Qualitätsmöglichkeiten der Digitalisierung werden nicht ausgereizt</li> </ul>
Workflow-Digitalisierung mit anschließender Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur ein händischer Arbeitsschritt mit geringem Personalaufwand</li> <li>• farbige Digitalisate möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflösung der Digitalisate unzureichend für eine normgerechte Qualität der Mikrofilme<sup>13</sup></li> <li>• Qualitätsmöglichkeiten der Mikrofilme werden nicht ausgereizt</li> <li>• weniger schnell als der erste Workflow und daher teurer<sup>14</sup></li> </ul>
Workflow mit Hybridlösung; Mikroverfilmung und Digitalisierung an einem Hybridgerät	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Auflösung der Mikrofilme gepaart mit farbigen Digitalisaten</li> <li>• die Vorteile beider Systeme können genutzt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der längeren Dauer des doppelten Arbeitsschrittes betriebswirtschaftlich unattraktiver/teurer</li> </ul>

Bibliotheksträger Geld gekostet und zum anderen kann die nun eingesparte Zeit auf andere wichtige Tätigkeiten verwendet werden. Geschätzt dürfte die Einsparung des Arbeitsaufwandes beim Archiv oder bei der Bibliothek im Rahmen der Nutzung der Workflow-Variante zwischen 50 % und 60 % liegen.

- Zum anderen im Rahmen der Auftragsdurchführung bei einem Dienstleister: Auch in diesem Bereich sind die Kosten schwer in »Fixpreisen« der Dienstleister darstellbar, da erstens die Wünsche der Archive und Bibliotheken bei der Art der Behandlung durch den Dienstleister stark variieren – also schwer vergleichbar sind, zweitens das Archivgut in seinem Erhaltungszustand von Bestand zu Bestand unterschiedlich ist, die Archivalien in ihrem Erhaltungszustand innerhalb der Bestände von Archivalie zu Archivalie unterschiedlich sind sowie der Erhaltungszustand der Blätter innerhalb eines Archivals von Blatt zu Blatt unterschiedlich ist, und drittens auch der »Mengenfaktor« bei der Beauftragung eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei den Angeboten seitens der Dienstleister spielt. So

lässt sich auch hier, abgesehen von den sich zweifelsohne um zwei Drittel verringern Transportkosten, nur grob schätzen, dass die Bearbeitung im Workflow ca. 5 % bis 10 % günstiger sein wird als eine getrennte Durchführung der Dienstleistungen.

### Schlussbemerkung

Nur ein ganzheitliches Zusammenwirken von Maßnahmen der Prävention, der Konservierung und Restaurierung verspricht Erfolg bei der Sicherung von schriftlichem Kulturgut. Die Anfertigung von Reproduktionen zum Schutz der Originale gehört zu diesem Spektrum. Keinesfalls kann jedoch die Digitalisierung an die Stelle anderer Erhaltungsmaßnahmen treten, die der Bewahrung der materiellen Substanz der Originale dienen.<sup>15</sup> ■



Dr. Helge Kleifeld  
Institut für Zeitgeschichte  
kleifeld@ifz-muenchen.de

<sup>13</sup> Da sich die Technik der Digitalisierung und späteren Ausbelichtung auf Mikrofilm schnell weiterentwickelt, ist zu erwarten, dass in naher Zukunft auch ein den strengen Normen der Bundessicherungsverfilmung gerecht werdende Ausbelichtung von Digitalisaten auf Mikrofilm möglich sein wird; vgl. die Technischen Anweisungen zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien, in: Der Archivar 40 (1987), Sp. 462–471.

<sup>14</sup> Auch diese Aussage mag durch die schnell fortschreitende technische Entwicklung im Bereich der Hard- und Software der Scannertechnologie in naher Zukunft relativiert werden. Es ist eine offene Frage inwieweit es möglich sein wird, die Mikroverfilmung durch technische Innovationen kostengünstiger zu gestalten als bisher, damit sie den technischen Entwicklungen der Rationalisierung bei der Scannertechnologie standhalten kann. Tendenziell wäre es durchaus denkbar, dass die gegenwärtig häufig gewählte Variante des Digitalisierens von Mikrofilmen zukünftig umgekehrt wird in eine Variante des Ausbelichtens von Digitalisaten auf Mikrofilm.

<sup>15</sup> Siehe hierzu besonders: Hartmut Weber, Bestandserhaltung in einer digitalen Welt, in: Für die Zukunft sichern! (wie Anm. 2), S. 30.

# Archivierung regionaler Quellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse(n) in Westfalen-Lippe

von Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman

## Ausgangslage bei der archivischen Sicherung des AOK-Schriftguts

Den Auslöser für eine archivische Fachdiskussion über eine Archivierung des Schriftgutes der Allgemeinen Ortskrankenkassen bot die bundesweit relevante Änderung der Organisations- und Selbstverwaltungsstrukturen der Allgemeinen Ortskrankenkassen Mitte der 1990er-Jahre im Zuge des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21. Dezember 1992 mit der Einführung der freien Kassenwahl.<sup>1</sup> Wenige Jahre später erfolgte die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema »Zwangsarbeit im NS-Staat« und die damit einhergehende Quellensuche in potentiellen Archivbeständen. Dabei kristallisierte sich bereits heraus, dass die AOK-Quellen auf regionaler Ebene ein wichtiges und zeitlich umfassendes Abbild wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Strukturen darstellen.

Erste Ansätze zur Archivierung von AOK-Schriftgut gab es in Niedersachsen, wo sich zum 1. April 1995 aus den bis dahin neun selbstständigen Allgemein Ortskrankenkassen im Land die AOK Niedersachsen gegründet hatte. Mit dieser Neustrukturierung verband die AOK den Wunsch, das in den ehemals selbstständigen Kassenstandorten lagernde und von der AOK Niedersachsen nicht mehr benötigte Schriftgut gemäß der Vorschriften des niedersächsischen Archivgesetzes zu bewerten und zu sichern.<sup>2</sup>

Entsprechende Verhandlungen mit der niedersächsischen Archivverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchive e. V. (ANKA) führten zur Aufstellung einer Liste der für eine Übernahme geeigneten Archive in öffentlicher Trägerschaft. Des Weiteren erarbeitete die ANKA Empfehlungen zum Umgang mit dem Schriftgut der ehemaligen AOK-Regionaldirektionen.<sup>3</sup> Allerdings bestehen in Niedersachsen bei den für eine Überlieferungsbildung in Frage kommenden Kommunalarchiven große Vorbehalte gegen eine Übernahme von Schriftgut der AOK. Diese Vorbehalte resultieren insbesondere aus den oftmals unzulänglichen räumlichen und personellen Verhältnissen, die schon für die Erfüllung der Kernaufgaben kaum Kapazitäten lassen.<sup>4</sup> Daher ist in den meisten Fällen das AOK-Schriftgut alternativ von den regional zuständigen niedersächsischen Staatsarchiven übernommen worden.<sup>5</sup>

In Baden-Württemberg ging der Anstoß zu einer Überlieferungssicherung von AOK-Schriftgut – entgegen der sich auf archivgesetzliche Rahmenbedingungen stützenden Vorgehensweise der AOK in Niedersachsen – von einer Privatperson aus: Ein Geschichtsstudent wollte für seine Studien zu Zwangsarbeitern Unterlagen einer AOK-Bezirksdirektion einsehen. Der daraufhin in Gang gesetzte Diskussionsprozess, an dem die AOK Baden-Württemberg,

der Datenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg und die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg maßgeblich beteiligt waren, endete mit einer Übernahme von Mitglieder- und Leistungskarteien der Zwangsarbeiter durch die baden-württembergischen Staatsarchive.<sup>6</sup>

Diese beiden durchaus unterschiedlich gelagerten Fälle waren für das LWL-Archivamt für Westfalen der Anstoß für eine Reflektion der Überlieferungssituation von AOK-Quellen in Westfalen. Der Ausgangspunkt war dabei das Jahr 1994, in dem die Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe zur AOK Westfalen-Lippe mit Sitz in Dortmund vereinigt worden waren. Die neue AOK Westfalen-Lippe war damit in die Rechte und Pflichten der bisherigen Ortskrankenkassen eingetreten.

Bis zu dieser grundlegenden Strukturänderung waren die Kassenbezirke der ehemals selbstständigen 27 westfälisch-lippischen Ortskrankenkassen deckungsgleich mit den Sprengeln der 9 kreisfreien Städte und 18 Kreise gewesen. Eine sich daraus ableitende regionale Relevanz der Überlieferung begründet sich in der historischen Entwicklung des Krankenkassenwesens: Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Allgemeinen Ortskrankenkassen nach dem Krankenversicherungsgesetz von 1883 auf lokaler Ebene gegründet und passten ihre Bezirke zumindest in Westfalen im Laufe der Zeit durch Kassenzusammenlegungen dem Verwaltungszuschnitt der Kreise bzw. kreisfreien Städte an. Insofern ist eine Übernahme des AOK-Schriftgutes seitens der Kommunalarchive im Rahmen ihrer Verantwortung für die Dokumentation lokaler/regionaler Lebenswelten im Sinne des Positionspapiers »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?« der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag eine naheliegende Folgerung. In Westfalen wird diese Folgerung durch ein

1 Vgl. Bundesgesetzblatt (BGBl.) I 1992, S. 2266 ff.

2 Jürgen Bohmbach, Probleme der Sicherung, Übernahme und Bewertung von nichtkommunalem Schriftgut – Ein Sachstandsbericht, in: ANKA-Nachrichten 1 (1997), S. 43–52, hier: S. 45 f.

3 Jürgen Bohmbach/Birgit Kehne, Empfehlungen zum Umgang mit dem Schriftgut der ehemaligen Regionaldirektionen der AOK, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 2 (1998), S. 72 f., sowie Rainer Voss, Die Übernahme von AOK-Akten – eine unendliche Geschichte nähert sich dem Ende, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 5 (2001), S. 157 f.

4 Jürgen Bohmbach, Die regionale Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen – Probleme der archivischen Sicherung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 55 (2001), S. 27–30, hier: S. 29.

5 Freundliche telefonische Auskünfte von Rainer Voss (Kreisarchiv Celle) und Dr. Birgit Kehne (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück) vom 6. Januar 2010.

6 Jürgen Treffeisen, Bewertung, Übernahme und Nutzung von Unterlagen zu Zwangs- und Fremdarbeitern der Allgemeinen Ortskrankenkasse durch die Staatsarchive in Baden-Württemberg, in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus (Der Archivar, Beiheft 7), Siegburg 2002, S. 311–332.

relativ dicht geknüpftes Netz von Kommunalarchiven untermuert, die in der Lage sind, eine entsprechende Überlieferungsbildung zu betreiben.

Diese Fakten veranlassten das LWL-Archivamt, sich intensiver für eine Überlieferungssicherung des archivwürdigen AOK-Schriftgutes auf kommunaler Ebene zu engagieren, zumal sich bis dato in Westfalen keine archivistische Institution intensiver mit dem Registraturbildner AOK auseinandergesetzt hatte.

Als ein erster Schritt wurde die Überlieferung von Krankenkassen auf dem 53. westfälischen Archivtag in Menden thematisiert. Jürgen Bohmbach, damaliger ANKA-Vorsitzender und damit in federführender Position auch an den Verhandlungen der AOK Niedersachsen mit den niedersächsischen Archiven beteiligt, referierte am 14. März 2001 über die regionale Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Probleme der archivistischen Sicherung.<sup>7</sup> Ein Hauptproblem bestand laut Bohmbach darin, unter dem Gesichtspunkt des sowohl für die AOK Niedersachsen als auch für die ANKA wesentlichen Kriteriums der flächendeckenden Überlieferungssicherung die als zuständig angesehenen Kommunalarchive zu einem gemeinsam abgestimmten und koordinierten Vorgehen zu bewegen.

Im Folgenden wurde das Thema der Sicherung von AOK-Überlieferungen im November 2001 in der Sitzung des Arbeitskreises nordrhein-westfälischer Kreisarchivarinne(n) und Kreisarchivare in Neuss vom LWL-Archivamt vorgetragen, um ein Stimmungsbild aus dem Bereich der nordrhein-westfälischen Kommunalarchive zu erhalten und gegebenenfalls ein koordiniertes Vorgehen anzuregen. Dieser Arbeitskreis wurde von den drei verbandspolitisch ausgerichteten Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen ausgewählt, da dort die überwiegende Mehrzahl der potentiellen Übernahmearchive vertreten war. Der Vortrag des Themas vor dem Arbeitskreis wurde mit der Bitte verbunden, dem LWL-Archivamt ein Votum zu erteilen, mit der AOK Westfalen-Lippe in Verhandlungen über eine Sicherung der historischen Kernüberlieferung eintreten zu können. Nachdem im Arbeitskreis Zustimmung für eine Gesprächsaufnahme hinsichtlich einer grundsätzlichen und auf kommunaler Ebene basierenden Überlieferungssicherung signalisiert wurde, erfolgte unmittelbar die Kontaktaufnahme zur AOK Westfalen-Lippe.

### **Kooperation zwischen der AOK Westfalen-Lippe, dem LWL-Archivamt für Westfalen und den westfälisch-lippischen Kommunalarchiven**

Nachdem die ersten Gespräche zur Archivierung von AOK-Schriftgut im Jahr 2002 stattgefunden hatten, dauerte es letztlich bis April 2008, bis eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL-Archivamt und der AOK Westfalen-Lippe über die »Archivistische Erschließung der in den Regionaldirektionen der AOK Westfalen-Lippe befindlichen Kernüberlieferungen bis zum Stichjahr 1994« abgeschlos-

sen werden konnte. In diesem sechsjährigen Zeitraum gab es regelmäßige Kontakte zwischen den an der projektierten Überlieferungssicherung beteiligten Parteien. Die ersten Gespräche zwischen dem LWL-Archivamt und der AOK-Zentraldirektion wurden sehr ergebnisoffen geführt und dabei sämtliche denkbare Archivierungsszenarien erörtert. Grundsätzlich ließ die AOK-Zentraldirektion ihre Bereitschaft zur Archivierung historisch relevanten Aktenmaterials erkennen. Auch die für die Verwaltung von Altregistraturen zuständigen Abteilungsleiter Büroservice in den AOK-Regionaldirektionen wurden von der Zentraldirektion relativ früh informell einbezogen, um diesen Personenkreis für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, die historischen Unterlagen zu sichern. Anfang des Jahres 2003 fand vor diesem Hintergrund auch eine der regelmäßigen westfalenweiten Arbeitstagungen der Abteilungsleiter Büroservice im LWL-Archivamt statt. Dort konnten u. a. die Aufgaben eines Archivs verdeutlicht und die archivistischen Arbeitsabläufe konkret vorgestellt werden. Bei späteren Kontakten mit einzelnen Büroleitern ist immer wieder bestätigt worden, dass diese Sitzung die Bedeutung einer historischen Überlieferungssicherung und die Tragweite einer fachgerechten Archivierung sehr nachhaltig verdeutlicht hat. So wurde frühzeitig zwischen der AOK-Zentraldirektion, den Abteilungsleitern Büroservice bei den Regionaldirektionen und dem LWL-Archivamt der Konsens herbeigeführt, dass bis zu einer wie auch immer gearteten Regelung der Überlieferungs- bzw. Archivierungsfrage keine Unterlagen aus den potentiell archivwürdigen Registraturteilen auszusondern seien.

Noch im gleichen Jahr wurde die Altregistratur der AOK-Regionaldirektion Bochum/Dortmund/Herne am Standort Dortmund besichtigt, um einen Einblick in die Registraturverhältnisse zu erlangen und dabei gegebenenfalls die niedersächsischen Empfehlungen zum Umgang mit AOK-Schriftgut und insbesondere die darin enthaltenen Bewertungsmaßstäbe zu verifizieren.<sup>8</sup>

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass unter der Maßgabe einer Überlieferungsbildung in kommunalen Archiven vordringlich die Kernüberlieferung im Bereich der Verwaltungsakten zu sichern ist, während der sehr umfangreiche Massenaktenbereich im Leistungswesen aus regionalgeschichtlicher Sicht grundsätzlich nicht überlieferungswürdig sein dürfte. Damit wurden die niedersächsischen Bewertungsempfehlungen in den wesentlichen Punkten bestätigt. Die umfangreichen Mitglieds- und Arbeitgeberparteien wurden von der Bewertung ausgenommen, da hier in der Regel noch keine Aussonderungsbereitschaft seitens der AOK bestand.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Bohmbach, wie Anm. 4.

<sup>8</sup> Vgl. Bohmbach/Kehne, Empfehlungen, wie Anm. 3.

<sup>9</sup> In einigen Fällen bestand seitens der Regionaldirektionen bei den nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung erfolgten Aussonderungen dennoch der Wunsch, die Arbeitgeberlisten ebenfalls auszusondern. Da diese jedoch nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen der AOK Westfalen-Lippe und dem LWL-Archivamt für Westfalen waren, wurde hierzu eine gesonderte Arbeitsgruppe installiert, deren

Bei den Gesprächen zwischen der AOK-Zentraldirektion und dem LWL-Archivamt kristallisierte sich schnell heraus, dass die AOK zu einer dezentralen Archivierung der in den AOK-Regionaldirektionen befindlichen Unterlagen tendierte.

Dementsprechend wurden im November 2003 die als Aufnahmearchiv in Frage kommenden Kommunalarchive – nämlich die Kreisarchive und die Archive der kreisfreien Städte – angeschrieben, um ihre Bereitschaft zur Übernahme archivwürdigen AOK-Schriftguts im Rahmen von Depositaverträgen abzufragen.

Nachdem sich nahezu alle betroffenen Archive dazu bereit erklärt hatten, fanden sie sich Ende März 2004 im LWL-Archivamt zusammen, um gemeinsam mit den Vertretern des Archivamtes offene Fragen zur Ausgestaltung der Depositaverträge sowie zum Verfahrensablauf der Bewertung und Erschließung einschließlich der Kostenfrage zu besprechen. Übereinstimmung bestand darin, dass eine zentrale Erschließung im Archivamt auf Basis eines von der AOK zu finanzierenden Werkvertrages der geeignetste Weg zur einheitlichen und zeitnahen Aufarbeitung der AOK-Überlieferung sei.

Um den Erschließungs- und damit letztlich auch den Kostenaufwand annähernd ermitteln zu können, wurde daraufhin im LWL-Archivamt zunächst das archivwürdige Schriftgut einer bis 1994 selbstständigen AOK im Herbst 2004 exemplarisch erschlossen und magazintechisch aufbereitet. Zwischen Juni und Juli 2005 erfolgte dann eine Bereisung der 13 AOK-Regionaldirektionen mit einer Bestandsaufnahme der jeweils potentiell archivwürdigen Unterlagen. Aus der Summe der erhobenen Daten wurde eine Kostenaufstellung gefertigt, in der die Mittel für die Einstellung von Fachpersonal und die Materialkosten hochgerechnet wurden.<sup>10</sup> Mit dieser Kostenaufstellung wurde der AOK-Zentraldirektion im November 2005 auch ein erster Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Nach internen Diskussionsprozessen in der AOK Westfalen-Lippe wurde dem LWL-Archivamt im April 2007 eine modifizierte Version des Entwurfes übermittelt, der dann im Juni 2007 den involvierten Kommunalarchiven bei einer Zusammenkunft in Münster vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurde. Der Entwurf stieß grundsätzlich auf Zustimmung.

Nach mehrmaliger Überarbeitung wurde die Kooperationsvereinbarung über die »Archivische Erschließung der in den Regionaldirektionen der AOK Westfalen-Lippe befindlichen Kernüberlieferung bis zum Stichjahr 1994« am 2./8. April 2008 vom Vorstandsvorsitzenden der AOK Westfalen-Lippe und dem Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen unterzeichnet.<sup>11</sup>

Diese Vereinbarung regelt umfassend die Sicherung der historischen Kernüberlieferung der 27 bis zum Zusammenschluss im Jahre 1994 selbstständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe. Sie umfasst die Bewertung, Übernahme und Erschließung des relevanten Quellenmaterials durch das LWL-Archivamt und

die sich nach den archivischen Bearbeitungsprozessen anschließende dezentrale Aufbewahrung und Nutzbarmachung in den regional zuständigen Kommunalarchiven. Für die Übernahme in die Kommunalarchive sind zwischen der jeweiligen AOK-Regionaldirektion und dem Zielarchiv Depositaverträge abgeschlossen worden. Danach erfolgt die Benutzung der Archivalien generell im Rahmen des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 und der Benutzungsordnung des den Archivbestand aufnehmenden Kommunalarchivs in der jeweils gültigen Fassung. Besondere Benutzungsmodalitäten bestehen gemäß der Kooperationsvereinbarung für die Protokollbücher der Selbstverwaltungsorgane sowie für die Unterlagen zu den Sozialversicherungswahlen. Diese dürfen erst 60 Jahre nach Aktenschluss unter Berücksichtigung der Verkürzungsmöglichkeit nach § 7 (4) Archivgesetz NW genutzt werden.<sup>12</sup> Die Möglichkeit der Sperrfristenverkürzung bleibt ausschließlich dem Vorstand der AOK Westfalen-Lippe vorbehalten. Ein entsprechender Antrag ist über das Kommunalarchiv dorthin zu richten.

Die Zuordnung der einzelnen AOK-Bestände zu den Kommunalarchiven orientiert sich an den historisch gewachsenen Zuständigkeiten der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe vor der grundlegenden Neustrukturierung im Jahr 1994. Hierbei war es, wie bereits erwähnt, vorteilhaft, dass die Kassenbezirke mit den Sprengeln der Kreise und kreisfreien Städte deckungsgleich waren. Demzufolge fungieren 27 Kommunalarchive als Zielarchiv für die Aktenbestände der ehemals 27 selbstständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe (vgl. Übersicht S. 38).

### Kernüberlieferung und Quellenwert

Die AOK Westfalen-Lippe ist heute mit mehr als 2,1 Millionen Versicherten die größte Krankenversicherung in

Ergebnisse in dem Beitrag von Hans-Jürgen Höötmann und Ute Langkamp »Überlegungen zur Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen«, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006), S. 17–21, zusammengefasst sind. Sollten zukünftig weitere Regionaldirektionen Arbeitgeber- aber auch Mitgliedskarteien aussondern wollen, ist über die mittlerweile flächendeckend bestehenden Kontakte zwischen den Regionaldirektionen und den Kommunalarchiven sichergestellt, dass Letztere an der Aussonderung beteiligt werden und gegebenenfalls eigenständige, nicht unter die Kooperationsvereinbarung fallende Depositaverträge mit den AOK-Regionaldirektionen abschließen.

<sup>10</sup> Eine sechsmonatige Stelle für eine/n Dipl.-Archivar/in (EG 9 TVöD) zur Erschließung bzw. eine zwölfmonatige Stelle für eine/n FAMI (EG 5 TVöD) zur magazintechischen Bearbeitung.

<sup>11</sup> Im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung und der damit verbundenen Prüfung der Kooperationsvereinbarung durch das Justitiariat der AOK wurde die Frage nach der Anbieterspflicht gemäß den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes und nach der Verpflichtung zur Übernahme der Erschließungskosten gestellt. Zwischenzeitlich schien diese Frage sogar den erfolgreichen Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu gefährden. Letztlich war sich die AOK jedoch ihrer Tradition und der daraus erwachsenen Verantwortung für den Erhalt ihres historischen Erbes bewusst.

<sup>12</sup> Diese Sonderregelung geht auf den ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes der AOK Westfalen-Lippe zurück. Durch die von Seiten des LWL-Archivamtes für Westfalen durchgesetzte Möglichkeit der Sperrfristenverkürzung dürften sich jedoch für die historische Forschung daraus keine Nachteile ergeben.

AOK-Regional- direktion	Verwahrendes Archiv	Archivbestand	Umfang		Laufzeit
			VE*	lfdm.	
Märkischer Kreis	Kreisarchiv des Märkischen Kreises	AOK Märkischer Kreis	557	10	1855–1994
Paderborn/ Höxter	Kreisarchiv Höxter Kreisarchiv Paderborn	AOK Höxter	225	4	1884–1994
		AOK Paderborn	283	5,5	1884–1994
Siegerland- Wittgenstein/ Olpe	Kreisarchiv Siegen- Wittgenstein Stadtarchiv Olpe	AOK Siegerland- Wittgenstein**	271	6	1892–2002
		AOK Olpe	164	3,5	1884–1995
Recklinghausen/ Bottrop/ Gelsenkirchen	Kreisarchiv Reckling- hausen Stadtarchiv Gelsen- kirchen Stadtarchiv Bottrop	AOK Reckling- hausen	274	5,5	1886–1994
		AOK Gelsenkirchen	115	3	1909–1995
		AOK Bottrop	112	2,5	1894–2000
Lippe	Kreisarchiv Lippe	AOK Lippe	272	6	1885–1998
Ennepe-Ruhr- Kreis/Hagen	Stadtarchiv Hagen Stadtarchiv Gevelsberg	AOK Hagen	204	5	1884–1998
		AOK Ennepe-Ruhr**	153	3	1884–1994
Gütersloh/Bielefeld	Kreisarchiv Gütersloh Stadtarchiv Bielefeld	AOK Gütersloh	337	5,5	1881–1997
		AOK Bielefeld	306	5,5	1884–1997
Hochsauerland/ Lippstadt-Soest	Kreisarchiv Hoch- sauerlandkreis Kreisarchiv Soest	AOK Hoch- sauerland	571	11,5	1884–1996
		AOK Lippstadt- Soest	238	5,5	1884–1995
Herford/ Minden-Lübbecke	Kreisarchiv Herford Kommunalarchiv Minden	AOK Herford	374	8,5	1884–1996
		AOK Minden- Lübbecke	65	1,5	1931–1995
Unna/ Hamm	Kreisarchiv Unna Stadtarchiv Hamm	AOK Unna	279	5	1884–1995
		AOK Hamm	90	1	1938–1995
Steinfurt/ Borken	Kreisarchiv Steinfurt Kreisarchiv Borken	AOK Steinfurt	216	4,5	1884–1994
		AOK Borken	158	4	1913–1994
Münster/ Coesfeld/ Warendorf	Kreiszentralarchiv Warendorf Kreisarchiv Coesfeld Stadtarchiv Münster	AOK Warendorf	314	4,5	1903–1995
		AOK Coesfeld	87	2	1913–1995
		AOK Münster	177	4,5	1913–1995
Bochum/ Dortmund/ Herne	Stadtarchiv Herne Stadtarchiv Bochum Stadtarchiv Dortmund	AOK Herne	283	6,5	1904–1995
		AOK Bochum	300	7	1884–1995
		AOK Dortmund**	376	10	1884–1995

\* Verzeichnungseinheiten.

\*\* Vorläufige Werte, da Bestand noch in Bearbeitung.

Übersicht zu Umfang und Verteilung der AOK-Bestände



VERZEICHNIS			
der Beschlüsse des Vorstandes vom 2.10.1968 bis 30.9.1974			
	Beschluß Nr.	Blatt Nr.	
A			
Ärzte: Honorarverhandlungen mit der KVM	7	6	
Härteverhandlungen mit der KVM	13	14	
" " " " " "	22	22	
Ursachen- und Kostenstatistik	37	35	
Honorarverhandlungen	59	63	
Härteverhandlungen am 10.10.1969	65	70	
Rückstände an Gesamtvergütung	87	87	
Honorarverhandlungen mit der KVM	111	109	
Schiedsverfahren	144	134	
Beitritt zur Rahmen-Einzelleistungsvereinbarung ab 1.1.1971	184	161	
Sonderverhandlung betr. Vergütungssätze ab 1.1.1971	231	195	
Beschluß des Landeschiedsamtes vom 14.8.1972	303	252	
Beitritt zum Rahmengesamtvvertrag	303	252	
Honorarvereinbarung für 1973	342	286	
" " ab 1.1.1974	401	335	
Neuer Rahmen-Gesamtvvertrag ab 1.4.1974	404	337	
Aufwandsentschädigung - Erhöhung der - für Geschäftsführer und Stellvertreter	287	237	
Arbeitszeit- Kürzung auf 43 Stunden wöchentlich - Änderung ab 1.4.1972	27	26	
	278	228	
Ausgleichskasse			
Haushaltsplan 1970	136	129	
Senkung des Umlagesatzes ab 1.10.1970	137	129	
Erhöhung des Umlagesatzes ab 1.7.1972	289	238	
Änderung des Umlage- und Erstattungssatzes ab 1.1.1974	371	313	
B			
Bandagisten:			
Erhöhung der Preise ab 1.1.1971	179	156	
ab 1.1.1972	270	222	
ab 1.3.1973	343	287	
ab 1.3.1974	403	337	
Bauvorhaben Hohenzollernstr.: Restrechnung Fa. Tillmann	25	23	
Beitragsätze:			
Ab 1.1.1971	162	131	
Beratung	240	202	
Erhöhung ab 1.7.1972	284	233	
Erhöhung ab 1.1.1974	370	311	

Auszug aus einem Protokollbuch des Vorstandes der AOK Recklinghausen mit alphabetischem Verzeichnis der Beschlüsse (Kreisarchiv Recklinghausen, AOK Recklinghausen Nr. 110)

Verzeichnis der Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 4.7.1958 bis 26.6.1968			
Dieses Buch enthält zwei Abteilungen und zwar			
I. Seiten 1 bis 195 mit den Beschlüssen aus der Zeit vom 4.7.1958 bis 23.5.1962.			
II. Seiten 1 bis 127 mit den Beschlüssen aus der Zeit vom 20.8.1962 bis 26.6.1968.			
Die römischen Zahlen vor der Beschluß-Nr. weisen auf den entsprechenden Abschnitt hin.			
	Beschluß Nr.	Blatt Nr.	
A			
Ausbildungs- und Prüfungsordnung	II- 50	58	
B			
Badeanstalt: Schließung	I- 62	168	
Bauvorhaben Hohenzollernstr. 12	II- 33	38	
	II- 42	48	
	II- 52	59	
	II- 64	75	
	II- 74	81	
	II- 86	92	
	II- 99	103	
	II-109	112	
	II-119	120	
	II-127	125	
D			
Dienstordnung: 1. Nachtrag	I- 28	33	
" 2. Nachtrag	I- 44	151	
" Neue -	II- 50	58	
" 1. Nachtrag	II- 76	83	
" 2. Nachtrag	II- 89	94	
Deutscher Krankenkassentag 1960 in Berlin	II- 45	151	
E			
Entschädigung für den Vorsitzenden des Vorstandes	II- 22	26	
- Neuregelung für Organmitglieder	II- 25	28	
	II- 41	47	
F			
Finanzlage der Kasse: Senkung der Beiträge	I- 20	24	
Finanzlage der Kasse	I- 25	31	
	I- 74	182	
Fernheizung	II- 75	82	
	II- 87	92	

Auszug aus einem Protokollbuch der Vertreterversammlung der AOK Recklinghausen mit alphabetischem Verzeichnis der Beschlüsse (Kreisarchiv Recklinghausen, AOK Recklinghausen Nr. 113)

Westfalen-Lippe und beschäftigt gegenwärtig in 180 Geschäftsstellen rund 5.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist die AOK zwangsläufig ein Produzent von Massenschriftgut, das insbesondere im Leistungsbereich, d. h. im täglichen Umgang mit den Versicherten, entsteht und in der Regel keinen dauerhaften Wert für die historische Forschung besitzen dürfte.<sup>13</sup> Archivwürdiges Schriftgut, das die regional geprägte soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Wandlungen der sozialen Sicherungssysteme und die Differenzierung des Gesundheitswesens dokumentiert, fällt vorrangig im Bereich des zentralen Verwaltungsschriftgutes an. Insofern wurde versucht, aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen die entsprechenden Akten umfassend und flächendeckend zu archivieren:

- Protokollbücher der Gremien (Vorstand, Ausschüsse, General- bzw. Vertreterversammlungen, Beirat),
- Sozialwahlen,
- Satzungsangelegenheiten,
- Finanzunterlagen (Haushaltspläne, Jahresrechnungen etc.),
- Verwaltungs- bzw. Geschäftsberichte.

Der Wert dieser Kernüberlieferung war in den einzelnen Regionaldirektionen offensichtlich ebenfalls hoch geschätzt worden, denn oftmals lagen die entsprechenden Unterlagen im Gegensatz zum sonstigen Verwaltungsschriftgut noch vor. Neben dieser Kernüberlieferung wurden – so-

fern vorhanden – adäquate Unterlagen der durch die AOK übernommenen Betriebskrankenkassen archiviert. In Einzelfällen befanden sich in den Altregistraturen rudimentär noch Akten aus der Verwaltungsregistratur vor 1994. Außer Bauakten, die vor Ort noch benötigt werden und dementsprechend nicht zur Aussonderung anstanden, sind diese Akten einzeln bewertet und gegebenenfalls in den Archivbestand übernommen worden. Ebenfalls wurden Akten zu regionalen Arbeitsgemeinschaften der AOK bzw. zu kassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften archiviert.

Die vorskizzierten Unterlagen bieten Informationen zu grundsätzlichen Angelegenheiten wie der Mitgliedschaft (Versicherungspflicht, Verhältnis zu Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen) und der Beitragsentwicklung. Sie dokumentieren die Leistungsgewährung durch die Krankenkasse (Krankenhilfe, Wochenhilfe, Familienhilfe) und nicht zuletzt die Verwaltung der Kasse selbst einschließlich der Sozialwahlen und der ehrenamtlichen Tätigkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

<sup>13</sup> Die Akten aus dem Leistungsbereich sind nicht intensiver auf ihre Archivwürdigkeit geprüft worden, weil innerhalb des Kreises der sich an der Überlieferungsbildung beteiligenden Kommunalarchive Konsens darüber bestand, dass sich die Überlieferungsbildung auf den Kernbereich der Verwaltungsakten beschränken sollte und die Akten des Leistungsbereiches aus lokalgeschichtlicher Sicht wenig Substanz aufweisen. Es wäre ggf. zu überdenken, ob in einzelnen Bereichen eine Auswahlarchivierung sinnvoll ist. Als Zielarchive dürften die Kommunalarchive hierbei allerdings vorrangig nicht in Betracht kommen.

Die in den Protokollbüchern der Gremien dokumentierten Themen sind eine Fundgrube für Untersuchungen zur Entwicklung der Gesundheitspolitik. Die Eintragungen spannen dabei den Bogen von richtungsweisenden Grundsatzentscheidungen bis zur Bearbeitung von Einzelfällen der Mitglieder.

Ein mosaiksteinartiger Ausschnitt von Tagesordnungspunkten aus den Gremiensitzungen mag die Bandbreite illustrieren: Anwendung von Satzungsvorschriften, Überprüfungen des Leistungskatalogs, Kostenübernahmen und Zuschüsse für spezialärztliche Maßnahmen, Zuschüsse für Kindermilchspeisungen, Honorarregelungen mit Ärzten, Regelung des Krankenbesucherdienstes, Festsetzung von Krankenhauspflegesätzen, finanzielle Situation der Kasse, Besetzung der Geschäftsführerstellen, Sicherheit am Kassenschalter, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung der EDV, Wahlen der Selbstverwaltungsgremien etc. pp.

Neben diesen Materialien aus den Führungsgremien sind die Haushaltsunterlagen von besonderem Wert, da sie detaillierte Aussagen zur Entwicklung des Mitgliederbestandes und der Inanspruchnahme von Leistungen mit einer sehr differenzierten quantitativen und qualitativen Leistungsübersicht ermöglichen. Zudem dokumentiert sich in ihnen die Vermögensentwicklung der Kasse.

Die vorbeschriebenen Beispiele verdeutlichen, dass die Unterlagen von der Organisation der Krankenversicherung über die Ausgestaltung sozialer Sicherheit bei der Leistungs-

entwicklung bis zur demokratischen Mitbestimmung der Versicherten und Arbeitgeber in mehr oder minder detaillierter Form über vier Gesellschaftssysteme hinweg reichen. Sie geben Auskunft über die medizinische Versorgung einer Region bzw. über die öffentlich-rechtliche Daseinsvorsorge im Krankheitsfall. Diese Versorgung weist durchaus regional unterschiedliche Niveaus und Strukturen auf, da die Leistungen und Beiträge bis 1994 selbstbestimmt von den jeweiligen Allgemeinen Ortskrankenkassen vor Ort festgelegt wurden. Nicht zuletzt deshalb waren Kassenzusammenlegungen immer wieder auch Gegenstand von Streitigkeiten zwischen den Kassen, die teilweise auf dem Gerichtsweg ausgetragen wurden und nunmehr gegebenenfalls in den Archivbeständen dokumentiert sind.

Die flächendeckende Archivierung der AOK-Unterlagen spiegelt sich in den 27 Archivbeständen in etwas über 7.000 Akteneinheiten wider. Diese Quellen bilden ungeachtet ihres chronistischen Wertes auf der einen Seite Sozialgeschichte für die einzelnen Regionen ab, auf der anderen Seite liefern sie auch das maßgebliche Material für vergleichende Untersuchungen.

Zur Gewichtung der historischen Informationsebene und der damit verbundenen Einordnung des Quellenwerts wird nachfolgend die Geschichte der AOK in Westfalen-Lippe kurz skizziert. Hier zeigen sich die jeweiligen Parallelen zu den als archivwürdig eingestuften Akten der Kernüberlieferung.

### **Abriss über die historische Entwicklung der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe als Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung**

#### **Ausgangssituation**

Die Geschichte der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe beginnt mit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung, die u. a. erstmals die Einrichtung einer gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeiter vorsah. Das »Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter« war am 15. Juni 1883 vom Reichstag beschlossen worden und trat am 1. Dezember 1884 in Kraft.<sup>14</sup>

In der Zeit vor Bismarcks Sozialgesetzgebung gab es kein Gesetz, das die Versorgung kranker Arbeiter flächendeckend und berufsübergreifend regelte. Es existierte eine Vielzahl von Kranken-, Hilfs- und Unterstützungskassen verschiedener Träger. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage variierten Organisation, Leistungen und Beiträge dieser Kassen im Vergleich erheblich.<sup>15</sup>

Eine umfassende Vereinheitlichung der Krankenversicherung und des Krankenkassenwesens erfolgte erst durch



*Archivbestände während der Bearbeitung im LWL-Archivamt für Westfalen. Links im Bild ein verzeichneter Bestand, daneben ein zudem magazintechnisch bearbeiteter und verpackter Bestand.*

<sup>14</sup> Vgl. Hans Töns, Hundert Jahre gesetzliche Krankenversicherung im Blick der Ortskrankenkassen, hrsg. vom Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bonn 1983, S. 5; Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1883, S. 73 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Horst Peters, Die Geschichte der sozialen Versicherung, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 29–36.

das Bismarcksche Krankenversicherungsgesetz. Hierbei lag der Schwerpunkt in der Einführung einer gesetzlichen Versicherungspflicht für die Arbeiter. Träger der neuen gesetzlichen Krankenversicherung waren neben den Gemeindeversicherungs-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen sowie den Knappschafts- und Hilfskassen auch die Ortskrankenkassen.<sup>16</sup>

### Gliederung der Kassenbezirke

Mit dem Bismarckschen Krankenversicherungsgesetz wurden die Gemeinden berechtigt, für die in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eine Ortskrankenkasse zu errichten. Ebenso konnten Gemeinden auf Antrag zur Errichtung einer Ortskrankenkasse verpflichtet werden. So organisierten sich die Ortskrankenkassen auf der ortsgebundenen Ebene der Gemeinden und stellten durch ein lückenloses, räumlich abgegrenztes und überschneidungsfreies Netz das Vorhandensein einer Kasse sicher.

Die Ortskrankenkassen wurden zunächst nur für ein bestimmtes Gewerbe oder eine bestimmte Betriebsart errichtet. Waren in einer Gewerbeart nicht ausreichend versicherungspflichtige Personen beschäftigt, konnten daneben aber auch »Gemeinsame Ortskrankenkassen« errichtet werden, die dann mehrere oder sogar alle Gewerbe umfassten. Insofern bestanden in den ersten Jahren der gesetzlichen Krankenversicherung in einer Gemeinde oft mehrere Ortskrankenkassen nebeneinander.<sup>17</sup>

Mit dem Inkrafttreten der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zur Krankenversicherung am 1. Januar 1914<sup>18</sup> wurde die Verknüpfung der Zuständigkeit der Ortskrankenkassen mit einem Gewerbebezirk oder einer Betriebsart grundsätzlich aufgegeben. Es entstanden Allgemeine Ortskrankenkassen im heutigen Sinne, bei denen für die Regelung der Zuständigkeit einzig und allein die Abgrenzungen der Kassenbezirke und damit die Grenzen der Gemeinden entscheidend waren.<sup>19</sup>

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit lösten sich die Kassen in der folgenden Zeit vom Zuschnitt der einzelnen Gemeinden und glichen sich in ihrer Organisation durch Fusionen den Grenzen der Kreisen an. Im Jahr 1932 bestanden in Westfalen-Lippe 221 eigenständige Ortskrankenkassen, im Jahr 1954 waren es auf demselben Gebiet nur noch 50 Kassen.<sup>20</sup>

Wurden vor allem im Laufe der 1970er-Jahre aufgrund kommunaler Neugliederungen einzelne Kreise zusammengeschlossen oder Gemeinden einem anderen Kreis zugeordnet, fusionierten die jeweiligen Kassen anschließend oder änderten ihre Kassenbezirke entsprechend. Die Landesregierungen wurden 1972 per Gesetz dazu ermächtigt, durch Rechtsverordnungen die Bezirke der Ortskrankenkassen den Grenzen der Gebietskörperschaften anzupassen.<sup>21</sup>

In den 1990er-Jahren begannen sich die Allgemeinen Ortskrankenkassen in Deutschland auf der Ebene einzelner Länder oder Landesverbände zu organisieren. Auch die Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen und Lippe



Aus einer Werbebroschüre der AOK für den Stadtkreis Herford (Kommunalarchiv Herford, AOK Herford Nr. 3456)

fusionierten zum 1. April 1994 zur AOK Westfalen-Lippe. Die bis dahin auf Kreisebene bestehenden 27 selbstständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen wurden zu 13 Regionaldirektionen unter der Zentralkommission in Dortmund zusammengefasst und verloren ihre Selbstständigkeit.<sup>22</sup>

### Selbstverwaltung

Die Ortskrankenkassen konstituierten sich als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihrer Organisation zugrunde lag das Selbstverwaltungsprinzip, nach dem die Versicherten die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bestehenden Organe der Kasse selbst wählten und so unmittelbar an der Verwaltung beteiligt wurden. Die

16 Vgl. Peters, wie Anm. 15, S. 54–58 sowie §§ 1 bis 4 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, RGBl. 1883, S. 73–76.

17 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 46–50 sowie §§ 16 bis 19 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, RGBl. 1883, S. 79–81.

18 Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 19. Juli 1911 (RGBl. 1911 S. 509ff., hier: Zweites Buch: Krankenversicherung, S. 540ff.) i. V. m. der Verordnung zur Inkraftsetzung von Vorschriften der RVO vom 5. Juli 1912 (RGBl. 1912, S. 439f.).

19 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 145.

20 Vgl. die Dienstakte des LWL-Archivamtes für Westfalen (Az.: 18 02), in der sich die entsprechenden Aufstellungen befinden.

21 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 122.

22 Vgl. Satzung der AOK Westfalen-Lippe von 1994 in der Dienstakte des LWL-Archivamtes für Westfalen (Az.: 18 02).

ordnungsgemäße Durchführung der Krankenversicherung wurde durch das Aufsichtsrecht des Staates sichergestellt.<sup>23</sup>

Als erste Kassenorgane bildeten sich der Vorstand und die Generalversammlung. Der Generalversammlung oblag u. a. die Änderungen der Kassenstatuten, die Festsetzung des Voranschlags sowie die Abnahme der Jahresrechnung. Der Vorstand übernahm die laufende Verwaltung der Kasse und vertrat diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.<sup>24</sup>

Mit der Reichsversicherungsordnung wurde die Stellung des Vorstandes dem Vereinsrecht angepasst. Der Vorstand vertrat die Kasse weiterhin gerichtlich und außergerichtlich, hatte jetzt aber die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. An die Stelle der Generalversammlung trat nun der Ausschuss.<sup>25</sup>

In der NS-Zeit wurde die Selbstverwaltung der Kassen aufgehoben. Gemäß des »Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung« vom 5. Juli 1934<sup>26</sup> stand an der Spitze der Verwaltung der Leiter der Kasse. Dieser wurde vom Leiter der Landesversicherungsanstalt ernannt und vereinigte in sich alle Befugnisse der bis dahin bestehenden Organe. Dem Kassenleiter wurde als Beratungsorgan der Beirat zur Seite gestellt. Das Versicherungsamt war bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Krankenkassen nun an die Anordnungen des Leiters der Landesversicherungsanstalt gebunden.<sup>27</sup>

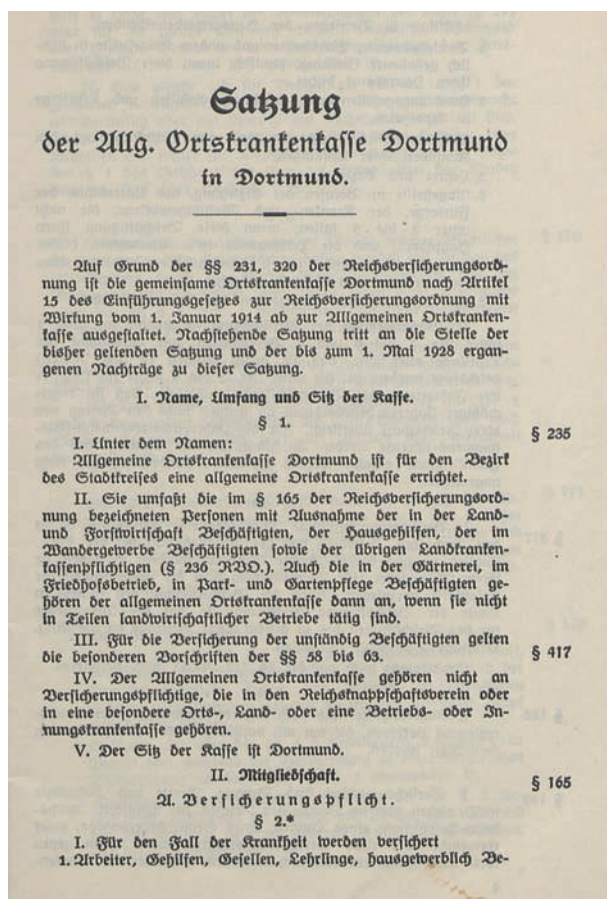
Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Selbstverwaltung der Krankenkassen durch das »Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung« vom 22. Februar 1951 wiederhergestellt.<sup>28</sup>

Mit dem Vorstand und der Vertreterversammlung wurden nun zwei ehrenamtliche Organe eingerichtet. Beide waren paritätisch mit Versicherten- und Arbeitgebervertretern besetzt. Die Vertreterversammlung wurde in freien und geheimen Sozialwahlen gewählt. Dabei wählten die Versicherten und die Arbeitgeber getrennt in ihren Gruppen nach Vorschlagslisten. Die Sozialwahlen fanden in der Regel alle sechs Jahre, die erste im Jahr 1953, statt.

Zuständig war die Vertreterversammlung u. a. für die Festsetzung des Haushaltes, Satzungsänderungen, die Aufstellung von Krankenordnungen sowie den Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen mit anderen Krankenkassen. Zudem oblag der Vertreterversammlung die Wahl des Vorstandes nach entsprechenden Vorschlagslisten.

Der Vorstand war u. a. zuständig für Personalangelegenheiten, die Prüfung der Jahresrechnungen und die Verwaltung der Kasse, soweit nicht laufende Verwaltungsgeschäfte betroffen waren. Er stellte Richtlinien auf und konnte Organmitglieder entbinden oder entheben. Ferner oblag dem Vorstand die Wahl des Geschäftsführers.

Der Geschäftsführer war das einzige hauptamtliche Organ der Kasse. Er gehörte dem Vorstand mit beratender Stimme an und führte die laufenden Geschäfte in eigener Verantwortung.



Auszug aus der Satzung der AOK Dortmund von 1928 (Stadtarchiv Dortmund, AOK Dortmund, Nr. 292)

Darüber hinaus konnten die Kassen in ihren Satzungen die Wahl von Versichertenältesten und Vertrauensmännern für die Arbeitgeber vorsehen. Die Versichertenältesten stellten eine direkte Verbindung zu den Versicherten, die Vertrauensmänner eine direkte Verbindung zu den Arbeitgebern her. Beide beteiligten sich an der Beratung und Betreuung ihrer Klientel.<sup>29</sup>

### Kassenleistungen und Kassensatzung

Mit dem Bismarckschen Krankenversicherungsgesetz von 1884 waren auch die Mindestleistungen, die Krankenkassen zu erbringen hatten, gesetzlich festgelegt worden. Vorgeschrieben waren eine Krankenunterstützung, eine entsprechende Unterstützung für Wöchnerinnen sowie Sterbegeldleistungen. Darüber hinaus konnten die Kassen

23 Vgl. Töns, S. 48–49.

24 Vgl. Theo Siebeck, Hundert Jahre AOK. Die Krankenversicherung im Panorama der Zeit, hrsg. von der AOK, Essen 1984, S. 118 sowie §§ 34 bis 37 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, RGBl. 1883, S. 86f.

25 Vgl. Siebeck, wie Anm. 24, S. 119.

26 RGBl. 1934 I, S. 577 ff.

27 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 92f.

28 Vgl. Anhang »Was war wann? Gesundheitsgesetzgebung seit 1883« in: Die Gesundheitskasse. 125 Jahre AOK, hrsg. vom AOK Bundesverband, Bonn 2009.

29 Vgl. Siebeck, wie Anm. 24, S. 120.

Ausgaben.								
Kap.	Zi.	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 1927.		Veranschlag.		Erläuterungen	
			1927.	1927.	1927.	1927.		
4		<b>Krankenhilfe (§§ 182 ff.), Wochenhilfe (§§ 195 ff.) und Familienhilfe (§ 205)</b>						
	1a	Krankenschonung und Schutz- hilfe durch approbierte Ärzte	159 374	46	135 000	-	160 000	24 374. über Anm. 34
	1b	Krankenschonung durch appro- bierte Zahnärzte	83 459	78	25 000	-	32 000	8 459. " "
	1c	Krankenschonung und Schutz- hilfe durch andere Heilpersonen, Schwestern etc.	4 107	55	3 500	-	4 000	1 607. " "
	2a	Krank- und sonstige Heilmittel aus Apotheken	52 595	13	45 000	-	55 000	7 595. " "
	2b	Sonstige Krank- und Heilmittel						
	3	Krankentransporte	121 580	19	110 000	-	130 000	11 580. " "
	4	Arzt und Verpflegung in Heilorten innenheimlich						
	5	Sanftpflege						
	6	Krankengeld	282 918	32	210 000	-	230 000	12 918. " "
7		Wochen- Schenkungs- und Zilli- geld	23 390	01	15 000	-	20 000	8 390. " "
	8	Quasigeld	7 017	26	10 000	-	12 000	3 983. inl. Anm. 35
9	Barre Verfügung über ärztlicher Ver- sorgung							
5		<b>Steuergeld (§§ 201 ff., 205)</b>						
	1	Für versicherte Mitglieder	5 137	-	4 000	-	5 000	1 137. über
2	Für Familienangehörige	980	-	1 000	-	1 000	40. inl. Anm. 35	
6		<b>Verwaltungskosten.</b>						
	1	Verwaltungskosten	24 977	53	25 000	-	30 000	23. " " "
	2	Stichtische	8 917	51	12 000	-	11 500	9 013. " " "
	3	Umlagen und Zuschüsse zur Befreiung der Krankenkassen						
	zu übertragen	618 630	60	594 500	-	690 500		

Auszug aus dem Voranschlag der AOK des Kreises Lippstadt für das Jahr 1929 (Kreisarchiv Soest, L4 AOK Lippstadt-Soest Nr. 201)

ihre eigenen Leistungen in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen zusätzlich zu den Mindestleistungen noch erhöhen und erweitern.<sup>30</sup>

Jede Krankenkasse hatte ein Kassenstatut zu errichten, in dem der Umfang der jeweiligen Kassenleistungen festgeschrieben wurde. Ferner mussten im Kassenstatut u. a. der Mitgliederkreis der Kasse, die Höhe der Beiträge sowie Bestimmungen über die Bildung, Zusammensetzung und die Befugnisse der Kassenorgane festgelegt werden. Die Kassenstatuten bedurften von Anfang an der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.<sup>31</sup>

Ebenso wie die Kassenbezirke im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen erfuhren, erweiterten sich durch verschiedene Gesetze auch stetig die Zuständigkeitsbereiche der Allgemeinen Ortskrankenkassen.<sup>32</sup>

**Verbände und Arbeitsgemeinschaften**

Den Ortskrankenkassen wurde bereits mit dem Bismarckschen Krankenversicherungsgesetz ermöglicht, sich mit mehreren oder allen Ortskrankenkassen innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde zu einem Verband zusammenschließen. Der Verband regelte die Angelegenheiten, zu denen die beteiligten Krankenkassen nur in ihrer Gesamtheit in der Lage waren. So kümmerten sich die Verbände u. a. um den Abschluss gemeinsamer Verträge mit

Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern. Auch die Anlage und der Betrieb von gemeinsamen Heil- und Pflegeanstalten konnten durch einen Kassenverband erfolgen.<sup>33</sup> Daneben bildeten sich ebenfalls bezirkliche Zusammenschlüsse von Ortskrankenkassen bis zur Landesebene. Diese berieten Krankenkassen in Rechtsfragen und bei der Gestaltung der Verwaltung.<sup>34</sup> Auf Reichsebene wurde 1894 in Frankfurt am Main der »Centralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich« gegründet, der sich 1911 in »Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen« umbenannte und sich hauptsächlich mit sozialpolitischen Fragen befasste. Daneben entstand 1912 der »Gesamtverband deutscher Krankenkassen«, dem neben Ortskrankenkassen auch andere gesetzliche Krankenkassen angehörten. Beide Spitzenverbände vereinigten sich 1933 zum »Reichsverband deutscher Ortskrankenkassen«.<sup>35</sup>

Entsprechend dem föderalen Systems der Bundesrepublik wurden mit dem »Gesetz über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen« vom 17. August 1955<sup>36</sup> Landes- und Bundesverbände der Krankenkassen eingeführt. Unterhalb des daraufhin neu errichteten Bundesverbandes der Ortskrankenkassen organisierte sich für die Ortskrankenkassen in Westfalen und Lippe der Landesverband der Ortskrankenkassen Westfalen-Lippe mit Sitz in Dortmund. Während die Landesverbände die Kassen in Fragen der Rechtsanwendung und der Verwaltung berieten und den Verbandsbezirk betreffende Aufgaben wahrnahmen, vertrat der Bundesverband die Ortskrankenkassen in Angelegenheiten des Gesamtsystems der Ortskrankenkassen nach außen.<sup>37</sup>

Unterhalb des Landesverbandes bildeten die Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe überregionale Arbeitsgemeinschaften in Südwestfalen, im Ruhrgebiet, in Ostwestfalen-Lippe und im Münsterland für die Erörterung regional bedingter Themenschwerpunkte. Vor demselben Hintergrund bildeten sich darüber hinaus auch Arbeitsgemeinschaften aller gesetzlichen Krankenkassen in

30 Vgl. Peters, wie Anm. 15, S. 58 sowie §§ 20 und 21 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, RGBl. 1883, S. 81 f.

31 Vgl. §§ 23 und 24 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, RGBl. 1883, S. 82 f.

32 Beispielfhaft zu nennen sind hier u. a. das Gesetz über die Verbesserung der Leistungen in der Rentenversicherung vom 24. Juli 1941 (RGBl. I 1941, S. 443 f.), durch das die Krankenversicherung der Rentner mit der AOK als Träger eingeführt wurde; das Gesetz zur Krankenversicherung der Landwirte vom 10. August 1972 (BGBl. I 1972, S. 1433 ff.), das die Versicherungspflicht für selbstständige Landwirte, mitarbeitende Familienangehörige und Altenteiler begründete; die Gesetze über die Sozialversicherung Behinderter vom 7. Mai 1975 (BGBl. I 1975, S. 1061 ff.) und über die Krankenversicherung der Studenten vom 24. Juni 1975 (BGBl. I 1975, S. 1509), durch die Behinderte und Studenten Mitglieder des Kreises gesetzlich Versicherter wurden; das Künstlerversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I 1981, S. 705 ff.), das die Sozialversicherung für Künstler und Publizisten ab dem 1. Januar 1982 einfuhrte.

33 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 57 sowie § 46 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, RGBl. 1883, S. 90.

34 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 146.

35 Vgl. Töns, wie Anm. 14, S. 146-147.

36 BGBl. I 1955, S. 524 ff.

37 Vgl. Anhang »Was war wann?«, wie Anm. 28, sowie Töns, wie Anm. 14, S. 147.

den einzelnen Kreisen, durch die zusätzlich ein Austausch mit anderen gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht wurde.

### Zusammenfassung und Ausblick

Die Unterlagen Allgemeiner Ortskrankenkassen sind aufgrund ihrer ursprünglichen lokalen Kleinteiligkeit und der daraus resultierenden lokal/regional geprägten Überlieferung für eine Archivierung in Kommunalarchiven prädestiniert. Die Überlieferungsspanne bezieht sich dabei auf die Zeit von der Bismarckschen Sozialgesetzgebung und dem Inkrafttreten der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 1884 bis zur grundlegenden Organisationsänderung der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe 1994. Für diese Zeit ist der Überlieferung aufgrund der Selbstständigkeit der Ortskrankenkassen ein sozial- und wirtschaftsgeschichtlich hoher Wert beizumessen. In der nachfolgenden Zeit fällt vor Ort in den AOK-Regionaldirektionen grundsätzlich kein archivwürdiges Verwaltungsschriftgut mehr an.

Zur archivischen Sicherung der in den Allgemeinen Ortskrankenkassen befindlichen historischen Überlieferung hat das LWL-Archivamt eine Vermittlerrolle zwischen den westfälischen Kommunalarchiven und der AOK Westfalen-Lippe eingenommen. Die Verhandlungen mündeten in einer Kooperationsvereinbarung, in deren Folge die noch in den Altregistraturen der AOK-Regionaldirektionen befindliche zentrale Kernüberlieferung der bis 1994 selbstständigen Kassen ausgesondert, erschlossen und magazinteknisch bearbeitet und anschließend den beteiligten Kommunalarchiven als Depositum der AOK Westfalen-Lippe überstellt wurde.

Ungeachtet der verlängerten Sperrfristen für die Einsichtnahme der Protokollbücher der Selbstverwaltungsorgane und der Akten zu den Sozialwahlen, ist für die Forschung damit eine umfassende Quellengrundlage geschaffen worden, die es ermöglicht, zu vielen Themen aus dem Vollen zu schöpfen. Die Archive profitieren durch die Erweiterung ihres Dokumentationsprofils, der sinnvollen Ergänzung der Bestandstektonik und der Möglich-

keit, der interessierten Öffentlichkeit vor Ort die Quellen zur Verfügung stellen zu können. Für die Allgemeine Ortskrankenkasse Westfalen-Lippe bedeutet die Überlieferungssicherung neben der archivgesetzlichen Komponente die Wahrung von Tradition und Kontinuität und somit die transparente und nachhaltige Dokumentation von Beständigkeit.

Mit der Auslieferung des letzten AOK-Bestandes an das entsprechende Kommunalarchiv sind die Ziele der Kooperationsvereinbarung zwischen der AOK-Zentraldirektion und dem LWL-Archivamt erfüllt. Es wurde großer Wert darauf gelegt, den persönlichen Kontakt zwischen den Büroleitern der AOK-Regionaldirektionen und den Archivleitern vor Ort herzustellen. Der Kontakt ist wichtig, da nicht vollkommen auszuschließen ist, dass in Einzelfällen noch Akten auftauchen, die unter die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung fallen. Insbesondere die Akten aus dem Bereich der Bauverwaltung und die Personalakten der Geschäftsführer, die bisher nicht übernommen wurden, sollen so im Aussonderungsfall in die bestehenden Archivbestände integriert werden. Darüber hinaus soll bei zukünftigen Aussonderungen im Bereich der Mitglieds- und Arbeitgeberkarteien die Beteiligung der Kommunalarchive gewährleistet werden. Eine Übernahme von Karteien fällt jedoch nicht mehr unter die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung und ist direkt zwischen der jeweiligen Regionaldirektion und den Kommunalarchiven zu klären. ■



Nicola Bruns  
LWL-Archivamt für Westfalen  
nicola.bruns@lwl.org



Hans-Jürgen Höötmann  
LWL-Archivamt für Westfalen  
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

# Regionale Archivführer: Auslaufmodell oder zeitgemäßes Archivmarketing?

von Hans-Jürgen Höötmann

## Vorbemerkung

»Allianzen schmieden! Felder archivischer Kooperationen heute« lautete das Motto des letztjährigen westfälischen Archivtages in Detmold. Der ersten Arbeitssitzung zum Thema »Archive im Blickfeld der Öffentlichkeit« schlossen sich drei Diskussionsforen an, die sich mit öffentlichkeitswirksamen Kooperationsmöglichkeiten auseinandersetzten. In einem Forum wurde dabei der Stellenwert von regionalen Archivführern behandelt. In der Regel werden in den Diskussionsforen kurze Impulsreferate gehalten oder direkt Thesen zur allgemeinen Diskussion gestellt; sie intendieren somit einen regen Meinungs austausch zu einem speziellen Thema in relativ kleinen Gruppen. Insofern setzt sich diese Veranstaltungsform ganz bewusst vom üblichen Tagungsablauf des westfälischen Archivtages mit Vorträgen vor einem oftmals mehr als 150 Personen umfassenden Plenum ab. Eine Veröffentlichung des Sitzungsverlaufs erfolgt grundsätzlich nur in zusammenfassender Form.

Eine detailliertere Schilderung des Diskussionsforums mit einer ausführlicheren Wiedergabe der vorgestellten Archivführer hätte deshalb den vorgegebenen Rahmen der Berichterstattung in Heft 71 dieser Zeitschrift gesprengt. Die Resonanz auf das Diskussionsforum hat jedoch gezeigt, dass ein allgemeines Interesse insbesondere an den Ausführungen über die jeweilige Konzeption der Archivführer vorhanden ist. Da das Thema zudem jenseits von Tagesaktualitäten in der archivfachlichen Diskussion präsent ist, soll an dieser Stelle deshalb nochmals eingehender über das Diskussionsforum berichtet und dabei der Schwerpunkt vor allen Dingen auf die vergleichende Darstellung der einzelnen Archivführer gelegt werden.<sup>1</sup>

## Strukturierung des Diskussionsforums

### »Regionale Archivführer«

Unter der Leitung von Thomas Weiß (Stadtarchiv Hattingen) beteiligten sich am 17. März 2009 etwas über dreißig Personen an dem Meinungs austausch über Sinn und Zweck von Archivführern. Diese liegen bislang konventionell in gedruckter Form vor und geben in mehr oder minder ausgeprägter Ausführlichkeit Auskunft über die Archivlandschaft in einem klar definierten Sprengel, dessen Bezugsgröße zumeist das Kreisgebiet ist.

Nach einer kurzen Einführung des Moderators in die Thematik folgte in fünf- bis zehnminütigen Kurzvorträgen die Vorstellung von vier teils in der Konzeption und insbesondere in der Aufmachung durchaus unterschiedlichen Archivführern.

Die weitgehend einheitliche Strukturierung der Kurzvorträge gewährte einerseits eine überschaubare Vergleichbarkeit der Archivführer, ermöglichte andererseits aber

auch einen raschen Einblick in die jeweiligen Eigenarten. Thematisiert wurde erstens die Motivationslage, die zur gemeinsamen Erarbeitung einer Publikation führte. Daraufhin folgte zweitens die Darstellung der inhaltlichen Konzeption, die zwar von der Ausgangslage vergleichbar ist, die jedoch in den vier vorgestellten Beispielen durchaus spezifische Ausprägungen aufweist. Diese unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtungen finden ihren Niederschlag nicht zuletzt in der Form der äußeren Gestaltung der Archivführer, so dass dem Layout der dritte Themenbereich gewidmet war. Als vierter Punkt wurden Rahmendaten wie Auflagenhöhe und Finanzierung der Publikationen erläutert. Als fünfter und letzter Aspekt, der jedoch nicht als fester Block behandelt wurde, sondern sich oftmals in den vorgenannten Punkten widerspiegelte, ist die Darstellung von Besonderheiten zu nennen, mit denen sich die jeweiligen Archivführer – zum Teil ganz bewusst – von vergleichbaren Beispielen dieses Genres absetzen.

## Vorstellung der Archivführer im Diskussionsforum

### Steinfurt

Zu Beginn stellte Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt) den passend zur Archivtagsveranstaltung just frisch aus der Druckerei gekommenen »Archivführer Kreis Steinfurt« vor. Diese Publikation entsprach dem Wunsch der Mitglieder des Arbeitskreises Kommunalarchive im Kreis Steinfurt nach einer gemeinsamen Broschüre, um die Bestände überblicksartig der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Zur einheitlichen Präsentation war zwei Jahre zuvor den 24 Kommunen des Kreises, die zum weit überwiegenden Teil nicht über archivisches Fachpersonal verfügen, ein fünfzehn Punkte umfassender Fragebogen übermittelt worden. Dem Fragebogen, der von einer vierköpfigen Arbeitsgruppe entwickelt worden war, lag die Idee zugrunde, aufgrund der disparaten Archivlandschaft ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der beteiligten Kommunen zu erreichen. Vorgegeben waren Kontaktangaben, Wappen, differenzierte Angaben zu den Archivbeständen (amtliche

<sup>1</sup> Die Archivführer zu den Kreisen Herford, Siegen-Wittgenstein und Ennepe-Ruhr sind auch in dieser Zeitschrift besprochen worden. Der Archivführer für den Kreis Herford von Wolfgang Bockhorst (Archivpflege in Westfalen und Lippe 38 (1993), S. 45), der Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein von Thomas Weiß (Archivpflege in Westfalen-Lippe 65 (2006), S. 27) und der Archiv(ver)führer zu den Archiven im Ennepe-Ruhr-Kreis von Thomas Wolf (Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 72f.). Zum Archivfinder liegen zudem Besprechungen von Rico Quaschny (in: Heimatpflege in Westfalen, 19. Jg., 4/2006, S. 25), Thomas Bartholosh (in: Siegener Beiträge. Jahrbuch für regionale Geschichte 11 (2006), S. 273f.) und Andreas Bingener (in: Nassauische Annalen, 119 Bd. (2008), S. 728f.) vor. Der Grundtenor der Besprechungen ist positiv, durchgängig ziehen sich die Adjektive hilfreich und nützlich durch die Beiträge.

Überlieferung, Nachlässe, Deposita von Firmen und Vereinen sowie Sammlungen), Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit (Führungen und andere archivpädagogische Angebote, Schülerpraktika), Informationen über archivähnliche Einrichtungen wie Heimat- und Geschichtsvereine und zur Literatur über die Kommune, ein Text zur geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde und nicht zuletzt die Angabe, ob ein behindertengerechter Zugang vorhanden ist.

Im Archivführer, der im handlichen Format von 12 cm × 21 cm in Ringheftung gebunden wurde, ist die Eingangssseite zu jeder Kommune einheitlich strukturiert. Das Wappen befindet sich oben links, eine Abbildung des



Auszug aus »Archivführer Kreis Steinfurt«

Archivgebäudes unten rechts, mittig platziert finden sich Kontaktdaten und Öffnungszeiten des Archivs sowie die Information über den ggf. behindertengerechten Zugang. Die Einfügung von weit über zweihundert abwechslungsreichen Abbildungen in den 131 Seiten umfassenden Archivführer vermittelt ein lebhaftes Bild, erweckt Neugierde und verleitet zum wiederholten Durchblättern. Da das Layout in Eigenregie erstellt wurde und zudem die Drucker-

ckerei der Kreisverwaltung den Druck übernahm, hielten sich die Herstellungskosten in überschaubaren Grenzen. Durch die Einstellung des in einer Stückzahl von 2.000 aufgelegten Archivführers in das Internet und dessen offizielle Vorstellung im Rahmen einer Ausstellung konnten ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand Synergieeffekte erzielt werden. So mussten für die Ausstellung lediglich 34 Seiten des Archivführers auf DIN A2 über einen Plotter ausgedruckt werden.

### Herford

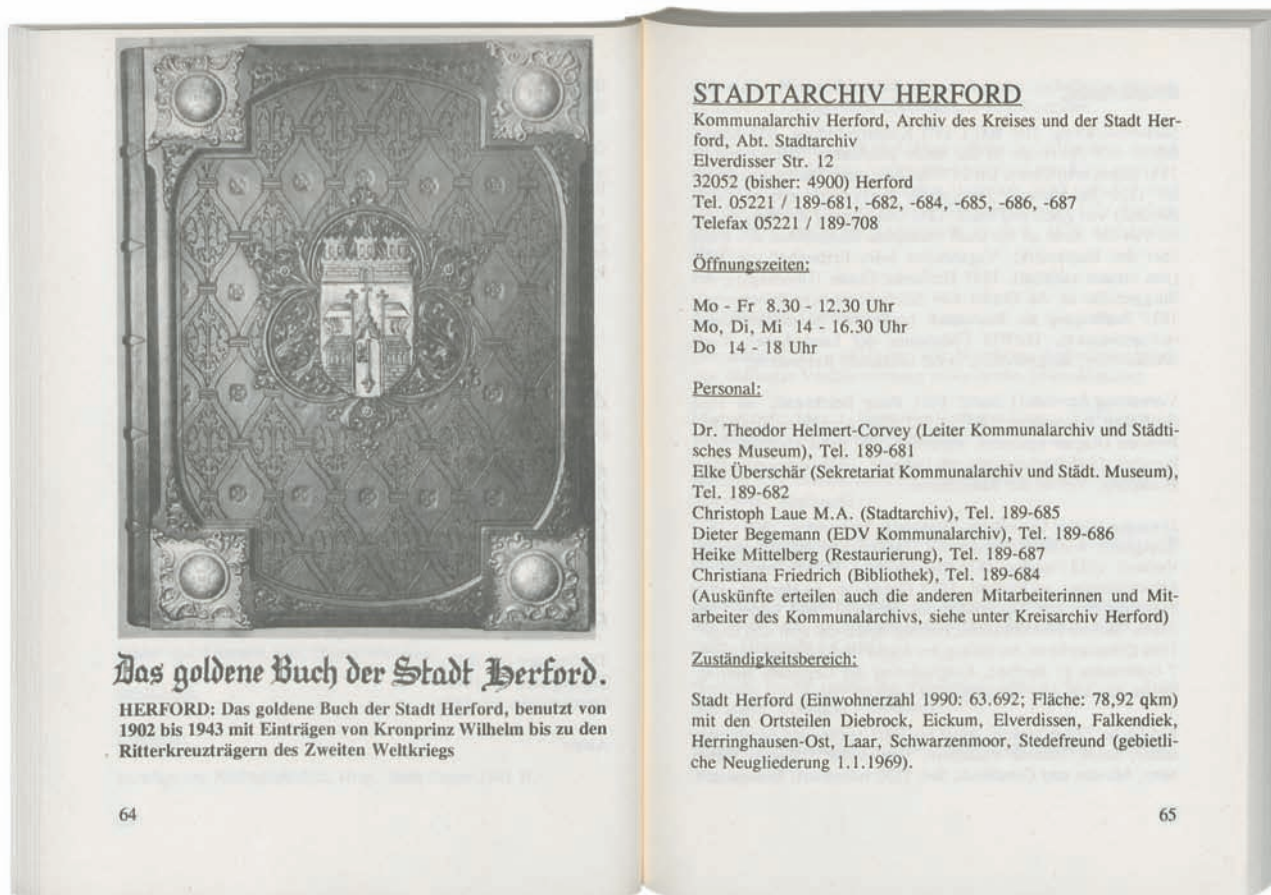
Den aktuellen Darlegungen Ute Langkamps folgte durch Christoph Laue (Kommunalarchiv Herford) die Vorstellung des bereits 1993 erschienenen Herforder Beispiels, das sich in mancherlei Hinsicht von anderen Ausgaben des Genres absetzt. Das beginnt mit dem Titel »Archive im Kreis Herford«, in dem ganz bewusst die Bezeichnung Führer vermieden worden ist, setzt sich mit der Informationsfülle fort und endet mit dem Vertrieb durch einen Verlag. Christoph Laue schilderte die Ausgangsvoraussetzungen vor nahezu zwanzig Jahren. Das Kommunalarchiv war 1988 neu eingerichtet worden, alle neun Gemeinden waren damals im Gegensatz zu heute mit speziell für das jeweilige Archiv eingesetztem Fachpersonal besetzt, und es bestand in dieser Aufbruchstimmung unter dem Dach des Kreisheimatvereins Herford e. V., der sich aktiv an der Publikation beteiligte, ein funktionierender regionaler Archivarbeitskreis. Von der Konzeption her wollte der Arbeitskreis den potentiellen Benutzern durch eine Einführung in die Benutzung der Bestände, einer kurzen Verwaltungsgeschichte des Kreises Herford und einer detaillierten Beschreibung der Bestände den konkreten Einstieg in die Archivarbeit ermöglichen und ein elementares Handwerkszeug zur Verfügung stellen, statt die Bestände nur auf einer summarischen Ebene vorzustellen. Insofern verwundert es auch nicht, dass der Archivführer einen Umfang von 244 Seiten im Format von 14,5 cm × 21 cm aufweist.

Die Gliederung der Angaben zu den einzelnen Archiven ist standardisiert: Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Zuständigkeitsbereich, Besonderheiten der Entwicklung des Archivs, Kurzübersicht, Beschreibung der Bestände und Literatur.

Neben den Kommunalarchiven sind auch die im Kreisgebiet befindlichen Kirchen- und Rittergutsarchive sowie wichtige überregionale Staats- und Kirchenarchive aufgeführt.

Das Layout wurde selbst erstellt, der Druck und Vertrieb erfolgte jedoch über den Verlag für Regionalgeschichte mit der Besonderheit, dass neben dem Erwerb im Buchhandel für damals 19,80 DM auch der Kauf bei den beteiligten Archiven zum Preis von 10 DM möglich war. Die in einer Auflage von 700 Stück herausgebrachte Publikation war bereits nach einem Jahr ausverkauft. Die Gesamtkosten in Höhe von 9.000 DM wurden von den beteiligten Gemeinden finanziert. Die Vorstellung war ebenso wie beim Steinfurter Beispiel mit aktiver Pressearbeit verbunden.





Auszug aus »Archive im Kreis Herford«

Abschließend führte Christoph Laue aus, dass aus verschiedenen Gründen keine Neuauflage des erfolgreichen Projektes geplant ist. Zum einen ist seiner Ansicht nach der dafür erforderliche Zeitaufwand zu hoch, zum anderen gibt es den seinerzeitigen regionalen Archivarbeitskreis nicht mehr, und letztlich hat ein neuer öffentlichkeitswirksamer Ansatz Priorität, wonach Hilfsmittel digital zugänglich gemacht werden sollen. Laue hält die gedruckten Archivführer für nicht mehr zeitgemäß, sieht in ihnen ein Auslaufmodell und setzt für die Zukunft voll und ganz auf die Darstellung archivischer Informationen im World Wide Web.

### Siegen-Wittgenstein

Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen) schilderte die Konzeption und die Besonderheiten des Archivführers Siegen-Wittgenstein mit dem Titel »Aus erster Quelle. Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein«. Ebenso wie im Steinfurter und Herforder Beispiel war es auch im Kreis Siegen-Wittgenstein der Wunsch des regionalen Archivarbeitskreises, der Öffentlichkeit einen gemeinsamen Archivführer zu präsentieren. Nachdem im Herbst 2004 ein entsprechender Beschluss gefasst war, konnte die Zielvorgabe, die Publikation zum Stadtjubiläum Freudenberg im Frühjahr 2006 erscheinen zu lassen, auch eingehalten werden. Mit der zügigen Umsetzung wurde eine fünfköpfige Arbeitsgruppe betraut, die ebenfalls wie im Steinfurter Fall

einen Fragebogen zwecks Vereinheitlichung der Einträge konzipierte. Eine Besonderheit bildet das Layout und die im Archivführer abgebildeten Fotografien. Beides erfolgte nicht durch die Archive selbst, sondern wurde von professioneller Seite erstellt. Der Fotograf Thomas Kleynen erhielt den Auftrag, für die Abbildungen Motive aus den Themenbereichen Archivgebäude, Bestände, Archivalien (Einzelstücke) und Arbeitsvorgänge zu fotografieren. Im Ergebnis offenbarten sich durch die unbefangene und fachfremde Herangehensweise ungewöhnliche Perspektiven und spiegelt sich in den Aufnahmen eine gewisse ironische Distanz zu der Materie. Der Archivführer vermittelt dadurch auch einen nicht alltäglichen künstlerischen Zugang zum Archivwesen, der vielleicht bei den Betrachtern Neugierde weckt und damit eine intensivere Beschäftigung mit den Archiven erzielt. Über ein Drittel der etwa 150 Fotografien hat in der Publikation Verwendung gefunden. Die teils verfremdeten Fotos weisen bewusst keine Betitelung auf und wirken sowohl eigenständig als auch in Bezug zu den im Archivführer vorgestellten Informationen. Synergieeffekte wurden auch im Siegen-Wittgensteiner Beispiel insofern genutzt, als dass aus dem Fotofundus eine Ausstellung mit 33 Fotografien konzipiert worden ist, die im gesamten Kreisgebiet gezeigt wurde.

Die Einstellung der 60 Seiten umfassenden Publikation (Format: 20 × 21 cm) in das Internet ist geplant, aber noch nicht umgesetzt. Die Gesamtkosten beziffern sich



Auszug aus »Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein«  
(Foto: Thomas Kleynen)

bei einer Auflage von 10.000 Stück auf 14.500 Euro, die durch den Kreis, die Kommunen sowie Spenden aufgebracht worden sind.

Die Breitenwirkung, die Fachrezeption und die Resonanz im politischen Raum ist jeweils durchaus positiv. Nicht zu unterschätzen ist jedoch auch die Binnenwirkung im regionalen Arbeitskreis, der durch den erfolgreichen Abschluss eines gemeinsamen Projektes Auftrieb erfährt.

### Ennepe-Ruhr-Kreis

Thomas Weiß schloss die Vorstellungsrunde der Archivführer mit seinen Ausführungen zur Herausgabe vom »Archivführer. Archive im Ennepe-Ruhr-Kreis« ab. Entsprechend den vorherigen Beispielen war auch in diesem Fall der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Ennepe-Ruhr-Kreis die Ausgangsbasis für das Unternehmen. Da der Ennepe-Ruhr Kreis allerdings als einziger Kreis in Westfalen nicht über ein hauptamtlich geführtes Kreisarchiv verfügt, entfiel diese Institution als Bindeglied bzw. Steuerungselement. Nach der Erarbeitung eines Fragebogens mit den Rubriken Kontaktangaben, Bestände (Verwaltungsschriftgut, Nachlässe, Sammlungen), Bibliothek, Öffentlichkeitsarbeit und ausgewählter Literatur zur Stadtgeschichte sorgte ein dreiköpfiges Redaktionsteam für die Umsetzung der vorgesehenen Konzeption. Drei Punkte erschienen dem Arbeitskreis dabei vordringlich: Die Pu-


blikation sollte sich von anderen Archivführern abheben, sie sollte insbesondere eine junge Zielgruppe ansprechen, und sie sollte die Vielfältigkeit der Bestände und damit den Überlieferungsreichtum im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigen. Über die in nahezu allen Archivführern üblichen Abbildungen zu Archivalien und Räumlichkeiten hinaus war es dem Arbeitskreis wichtig, die Gesichter der Archivbediensteten zu transportieren, um damit auch die hinlänglich bekannten Schwellenängste beim potentiell interessierten Publikum abzubauen. Insofern befinden sich auf der Titel- und der Rückseite sowie auf der Eingangsseite zu jedem Kommunalarchiv die Fotos der entsprechenden Archivarinnen und Archivare. Unter dem Titel »Stadtarchive – Entdecke die Möglichkeiten! Archive: Gestern – Heute – Morgen« ist ein bewusst in Anlehnung an den jugendlichen Sprachgebrauch ausgerichteter Einführungstext der Darstellung der einzelnen Archive vorangestellt. Als Running Gag ist eine Tickerleiste eingefügt, in der im Wechsel entweder Aphorismen mit geschichtlich/archivischem Hintergrund oder ganz konkrete Fragestellungen zur Geschichte der jeweils vorgestellten Kommunen aufgeführt sind. Die Vielfalt der archivischen Tätigkeitsfelder dokumentiert sich in der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit, wo sich neben klassischen Formen archivischer Bildungsarbeit wie Führungen, Ausstellungen und Vorträgen auch historische Musikrevuen, Geschichtsmessen und Erzählcafés wiederfinden.

Der 64-seitige Archivführer mit dem Format 14,5 × 20,5 cm ist in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erschienen. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 5.000 Euro erfolgte zu gleichen Teilen durch die beteiligten Kommunen. Dieser relativ günstige Preis konnte durch die Zusammenarbeit mit dem Bereich Druck- und Medientechnik des Fritz-Henßler-Berufskollegs der Stadt Dortmund erzielt werden. Der Archivführer ist sowohl auf den Internetseiten des Kreises als auch einiger beteiligter Kommunalarchive abrufbar.

Abschließend zog Thomas Weiß das Fazit, dass die Darstellung im Gesamtverbund die Wahrnehmung der einzelnen Archive aber auch der Archivlandschaft im Kreisgebiet insgesamt stärkt und dass insbesondere für die kleineren Archive die Bestandsaufnahme der Quellen wichtig für die eigene Positionierung innerhalb der Verwaltung aber auch gegenüber der ortsgeschichtlichen Forschung ist.

### Diskussion

Im Anschluss an die Vorstellung der vier Beispiele, die einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten bei der Gestaltung eines regional ausgerichteten Archivführers boten, folgte eine abschließende Diskussion. Im Vordergrund standen dabei die Resonanz von Öffentlichkeit und Politik auf die Herausgabe von Archivführern, das Verhältnis zu anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Bereich des Internets sowie die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Archive bzw. der archivischen Arbeitskreise.



Briefkopf der Hammerwerke Cornelius Giebeler, 1900 (Stadtarchiv Ennepetal)

**Sammlungen**

- Audiovisuelle Medien (Fotos, Dias, Filme, Videos)
- Karten und Pläne ab 1801
- Plakate ab 1907
- Vereinsfahnen
- Festschriften ab 20. Jh.
- Zeitungen: Schwelmer Tageblatt (1889), Westfälische Rundschau ab 1949 (Lücken), Gevelsberg/Ennepetaler Zeitung 1970–1980, Westfalenpost ab 1981, Westfälischer Anzeiger Post ab 1970

**Bibliothek**

- Archivbibliothek (Stadt-, Kreis- und Regionalgeschichte)
- Verwaltungsberichte: Amt Voerde 1869–1927, Stadt Ennepetal 1945–1953, 1954–1963, 1964–1967
- Adressbücher ab 1913
- Gesetzessammlung ab 1811
- Historische Lexika ab 1870

**Öffentlichkeitsarbeit**

- Dia-Vorträge
- Archivführungen

**Ausgewählte Literatur zur Stadtgeschichte**

- Dr. Siekermann, Florenz: Aus der ältesten Geschichte von Ennepetal-Voerde, Ennepetal 1950.
- Blum, Alfred: Das 900-jährige Kirchspiel Voerde, Ennepetal 1968.
- Koch, Lutz: Das Klutertbuch, Ennepetal 1992.
- Heimatbund Ennepetal (Hg.): Ennepetal – die lange Geschichte einer jungen Stadt, Ennepetal 1999.
- Marl, Robert: Die Familiensippe Rüggeberg, Ennepetal 2004.
- Ennepetaler Forschungen, Arbeitskreis Stadtgeschichte (Hg.), Ennepetal 1999 ff.

**24**

In welchem Stadtteil liegt das „Sahne-Paradies“? +++  
+++ Zu welchem Zweck wurde die Hasper Talsperre gebaut?

Welches Tier gehört zur Klutert-Sage? +++  
+++ Woher hat der Bremenplatz seinen Namen?

Auszug aus »Archivverführer. Archive im Ennepe-Ruhr-Kreis«

Im Diskussionsforum anwesende Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Beteiligung an Archivführern ihre Erfahrungen weitergeben konnten, berichteten über ausschließlich positive Reaktionen bei Archivbenutzern aber auch seitens der Politik, die das Kommunalarchiv über eine Publikation positiver wahrnehmen als dies im Rahmen von Fachdiskussionen der Fall ist.

Zum Verhältnis des Archivführers zu den mittlerweile gängigen Internetpräsentationen der Archive führte Thomas Weiß aus, dass seiner Erfahrung nach die Resonanz auf die Homepage des Stadtarchivs im Vergleich zum Archivführer intensiver ist. Trotzdem – so auch das Fazit von Thomas Wolf – ist die Herausgabe eines Archivführers ein gutes Marketinginstrument, mit dem in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregt werden kann und das unterm Strich den Arbeitsaufwand lohnt.

Weitgehende Einigkeit bestand unter den Diskussionsmitgliedern auch darin, dass die Herausgabe einer gemeinsamen Publikation die Zusammenarbeit innerhalb einer Archivgemeinschaft fördert, und insbesondere kleinere Archive durch die Beteiligung an Druckwerken profitieren.

Letztendlich ist bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer abzuwägen, welche Ansprüche und Forderungen von Benutzerseite an die Archive herangetragen werden und über welche Wege die Archive insbesondere

den potentiell interessierten Laienforschern den Zugang in das Archiv erleichtern können. Hierbei bieten sich Archivführer gegebenenfalls als ein geeignetes Medium an, wie auch die bisherige Vorgehensweise der Kommunalarchive in Westfalen belegt: In sechs der achtzehn Kreise sind bislang Archivführer aufgelegt worden<sup>2</sup> und dem Vernehmen nach befinden sich vier weitere Archivführer auf Kreisebene in Arbeit. Dementsprechend tendierte die Mehrzahl der Teilnehmer des Diskussionsforums bei der Beantwortung der Ausgangsfrage nach Auslaufmodell oder zeitgemäßem Archivmanagement auch zu Letzterem. Und das trotz oder vielmehr parallel, flankierend, ergänzend bzw. zusätzlich zur Präsentation von Maßnahmen archivischer Öffentlichkeitsarbeit im Internet. ■



Hans-Jürgen Höötmann  
LWL-Archivamt für Westfalen  
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

<sup>2</sup> Zusätzlich zu den vier vorgestellten Beispielen gibt es noch Archivführer für die Kreise Recklinghausen und Unna: »Hereinspaziert. Archive und Geschichtsmuseen im Kreis und Vest Recklinghausen«, hrsg. vom Arbeitskreis vestischer Geschichts- und Heimatvereine e. V., Recklinghausen 2003 sowie »Die Museen und Archive im Kreis Unna. Lokale Geschichte greifbar machen!«, hrsg. vom Kreis Unna, Unna 2000.

## ■ 18. Fortbildungsseminar zur »Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit« in Wolfsburg

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA und dem LWL-Archivamt für Westfalen veranstaltete der Unterausschuss Aus- und Fortbildung der BKK vom 9. bis 11. November 2009 in Wolfsburg das 18. Fortbildungsseminar, das diesmal verschiedene Felder der Historischen Bildungsarbeit vor allem für kleinere kommunale Archive beleuchtete.

In der ersten Arbeitssitzung brachte Ernst-Otto Bräunche in Erinnerung, dass historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs anzusehen ist vgl. [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_Historische\\_Bildungsarbeit.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf), Stand: 22.03.2010). Kulturelle Bildung ist Aufgabe der Kommune, und dabei kann und soll das Archiv eine zentrale Rolle »als historisches Kompetenzzentrum« übernehmen. Standortbestimmungen folgten dem Grundsatzreferat von Bräunche: Dr. Susanne Schlösser stellte die breitgefächerten Aktivitäten zur historischen Bildungsarbeit des Instituts für Stadtgeschichte in Mannheim dar, Simone Habendorf vom Stadtarchiv Stendal machte in ihrem Referat deutlich, wie wichtig der permanente Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist: Benutzerinnen und Benutzer reaktivieren sich, indem sie potentiell interessantes Material oder spezielles Wissen zur Stadtgeschichte ins Stadtarchiv tragen und damit nachnutzbar machen. Dr. Ulrike Gutzmann, Leiterin des Unternehmensarchivs der Volkswagen AG, stellte die Spezifika historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eines der größten und bedeutendsten Konzernarchive Europas und dabei insbesondere den archivischen Umgang und den Einsatz audiovisueller Quellen dar.

Die zweite Arbeitssitzung, die unter dem zupackenden Motto »Ran an die Quellen!« stand, hielt, was sie versprach. Uwe Dankert vom Landesjugendring Berlin e. V. hatte eine ganze Reihe wertvoller Hinweise aus seiner Praxis als Begleiter von Jugendgruppen in der Archivarbeit in petto: Welche Voraussetzungen erforderlich sind, erfolgreich außer-

der den Kontakt zu Studienseminaren und besonders regen Geschichtslehrern suchen sollte. Vorstrukturierte, differenzierte Angebotspakete zu verschiedenen Themen und präzise Absprachen im Vorfeld beugten auch der Gefahr vor, dass Lehrer die Archivexkursion als didaktische ›Verschnaufpause‹ verstünden. Henning Steinführer, Leiter des Stadt-



(Foto: Kerstin Nacke, Wettmershagen)

schulische Jugendgeschichtsprojekte in und mit Archiven durchzuführen, was nicht zuletzt eine Frage der Rahmenbedingungen sei: flexible, ggf. von den üblichen Öffnungszeiten abweichende Benutzungs- und Besuchsmöglichkeiten, Gruppenräume, Kopierernutzung etc., Themenkataloge und vor allem eine »jugendgerechte« Vermittlungsstrategie durch die beteiligten Archivarinnen und Archivare, um Schülerinnen und Schüler, zumal aus bildungsferneren Kontexten, nicht zu verschrecken. Christian Heuer, Lehrer an einem Wolfsburger Gymnasium zeigte eindrucksvoll die Praxis des sehr guten Zusammenspiels zwischen (engagierten) Geschichtslehrern und einem (engagierten) Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation. Hier sei, um gerade angehende Geschichtslehrer zu gewinnen, der Archivar auch als Netzwerker gefragt,

archivs Braunschweig beschrieb die Bemühungen, Möglichkeiten (und Grenzen) des Stadtarchivs, mit quellenorientierter Öffentlichkeitsarbeit neue Benutzerinnen und Benutzer zu erschließen. Dabei geht es nicht notwendigerweise darum, immer neue Vermittlungsformen zu finden, sondern durchaus auch – das hatte auch schon Frau Schlösser in ihrem Vortrag betont – bewährte Methoden (Vorträge, Führungen, Publikationen, Angebote zur stadteschichtlichen Gedächtniskultur und Erinnerungsarbeit) immer neu zu interpretieren und auszugestalten. Annekatriin Schaller rundete die Arbeitssitzung mit der »Quelle im Baukasten« des Stadtarchivs Neuss ab, aus dem man sich themen- und methodenbezogen (z. B. Zeitungsberichte, Quellenauszüge, Zeitzeugeninterviews) bedienen und didaktische Einheiten erstellen kann – ein

nachahmenswerter Ansatz auch für kleinere Archive, ressourcenschonend und dennoch effektiv historische Bildungsarbeit zu betreiben.

Die am Spätnachmittag des ersten Tages angesetzten Workshops stießen auf großes Interesse. Beate Sturm, Kreisarchiv Kleve, stellte ihre auf ihrer Marburger Transferarbeit (Beate Sturm, Schüler ins Archiv! Archivführungen für Schulklassen, Berlin 2008) beruhenden Überlegungen zur modularen Gestaltung von Führungen für Schülerinnen und Schüler vor, Anita Placenti, Stadtarchiv Wolfsburg, lieferte einen intensiv diskutierten Erfahrungsbericht zur Methode der Oral History und ihres sehr hohen Stellenwertes in Wolfsburg, wo die Zeitzeugenbefragung unter dem einprägsamen Motto: »Du bist Stadtgeschichte!« zu einem bedeutenden Faktor der Überlieferungsbildung geworden ist. Im dritten Workshop übten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, angeleitet und unterstützt von Achim Hermes (Landtag NRW) und Arie Nabrings (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), im Verfassen von Presseerklärung und Pressenotiz als Mittel archivischer Öffentlichkeitsarbeit und diskutierten Strategien archivischer Pressearbeit.

In der dritten Arbeitssitzung präsentierte Birgit Schneider-Bönninger die grundlegende Neuausrichtung des Stadtarchivs Wolfsburg, das nun programmatisch Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation heißt und sich »in erster Linie als Bildungseinrichtung« versteht. Für diesen didaktischen Primat der täglichen Archivarbeit steht die so programmatische wie provokante Formel: »Vermitteln geht vor Verzeichnen!«, die freilich nicht – so Schneider-Bönninger ausdrücklich – in eine Vernachlässigung der anderen Arbeitsbereiche münde (Vgl. Birgit Schneider-Bönninger, »Ran an die Quellen!«: Theorie und Praxis der Archivdidaktik – Das Wolfsburger Modell, Wolfsburg 2005, hier S. 19 ff.; dies., Ran an die Quel-

len!«: Das archivdidaktische Modell in Wolfsburg, in: Der Archivar 59 (2006), S. 342–348, v. a. S. 344.). Martina Bauernfeind stellte im Anschluss das Konzept der seit 2005 vom Stadtarchiv Nürnberg jährlich herausgegebenen stadtgeschichtlichen Zeitschrift »Norica« vor. Steffen Frindt knüpfte an den Vortrag von Uwe Danker an, indem er gemeinsam mit dem Gießener Stadtarchivar Ludwig Brake von den Erfahrungen in der Schülerarbeit beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten berichtete, Frindt aus Sicht der verantwortlich zeichnenden Körber-Stiftung, Brake aus Sicht eines Stadtarchivars. Das Resümee beider fiel erwartungsgemäß positiv aus. Gabriele Viertel vom Stadtarchiv Chemnitz beschloss das ertragreiche BKK-Seminar mit ihrem Vortrag über die aus Chemnitzer Perspektive für Kommunalarchive ungebrochen hohe Bedeutung der Zusammenarbeit mit Geschichtsvereinen.

Das BKK-Seminar in Wolfsburg wurde abgerundet durch eine Werksbesichtigung bei Volkswagen und einen opulenten Empfang für die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer auf Schloss Wolfsburg. Die Tagungsbeiträge werden wie gewohnt in der Reihe der »Texte und Untersuchungen zur Archivpflege« des LWL-Archivamtes erscheinen.

Marcus Stumpf

## ■ Arbeitskreis der Kommunalarchivare des Kreises Borken in Gescher

Über die Erfahrungen mit der Benutzung der Personenstandsregister tauschten sich im März 2010 die Archivare des Kreises Borken in Gescher aus. Den Umzug des Stadtarchivs Gescher ins Rathaus vor einem Jahr nahmen Renate Volk-Kuhlmann vom Kreisarchiv Borken und Andreas Froning vom Stadtarchiv Gescher zum Anlass, den Arbeitskreis in Gescher stattfinden zu lassen. Nach langer Zeit war dies wieder das erste Treffen des Arbeitskreises der Kommunalarchivare. Weitere sollen nun aber folgen, um gemeinsam den aktuellen Problemen der Archivwelt begegnen zu können.

Zunächst führte Andreas Froning die Besucher durch die Räume des Archivs und erläuterte die technischen Details und die Nutzungsmöglichkeiten im neuen Stadtarchiv. Sowohl die archivgerechte Unterbringung der Archivalien im Keller des Rathauses in einer Rollregalanlage wie auch die hellen und freundlichen Arbeitsräume für die Besucher und die Archivare im Erdgeschoss begeisterten die Mitglieder des Arbeitskreises. Anschließend stellte sich die neue Referentin des LWL-Archivamtes in Münster, Antje Diener-Staackling, den Archivaren des Krei-



Arbeitskreis der Kommunalarchivarinnen und -archivare im Kreis Borken  
(Foto: Schöning/Atelier Kortbus, Gescher)

ses Borken vor und führte in das Thema Übernahme und Bereitstellung der Personenstandsregister ein. Seit gut einem Jahr werden nun die Personenstandsregister jahrgangsweise von den Standesämtern an die zuständigen Archive abgegeben und können dort genutzt werden. In der folgenden Diskussion zeigten sich für einige der Anwesenden überraschende Gemeinsamkeiten mit den Kollegen aus den Nachbarkommunen. Über ein gemeinsames Vorgehen wurde nachgedacht.

Noch für dieses Jahr sind zwei weitere Treffen des Arbeitskreises der Kommunalarchivare des Kreises Borken geplant. In Bocholt und Stadtlohn sollen die Themen Notfallvorsorge in den Archiven und Archivierung elektronischer Unterlagen diskutiert werden.

Antje Diener-Staekling/Andreas Froning

## ■ Kinderkulturzeit in Lüdenscheid

Am 19./20.2.2010 fand in Lüdenscheid zum zweiten Mal die Kinderkulturzeit statt, ein gemeinsames Projekt aller Kultureinrichtungen der Stadt, das sich an Kinder der 2. bis 4. Grundschulklassen richtet. Primäres Ziel der Veranstaltung ist die Nachwuchspflege mit dem Versuch, Kinder schon möglichst früh an die Kultureinrichtung heran zu führen, Schwellenängste ab zu bauen und möglichst positive Bindungen bei den Benutzerinnen und Benutzern von morgen auf zu bauen.

Im ersten Durchlauf im Jahre 2009 wurden Teams aus jeweils zwei Kultureinrichtungen gebildet, die gemeinsam ein drei bis vierstündiges Programm für jeweils 25 Kinder organisierten. Neben der Ankündigung über die Tagespresse und Ausgänge wurden an sämtliche Grundschulen im Stadtgebiet Flyer in ausreichender Zahl verteilt, um jedes Kind der Zielgruppe sicher zu informieren. Als Kostenbeitrag wurden 3,- € festgelegt, ein Betrag der be-

wusst nicht kostendeckend kalkuliert ist, um keine finanziellen Hürden auf zu bauen.

In Zusammenarbeit mit den Museen wurde vom Stadtarchiv das Thema »Der Kaiser kommt zu Besuch« ausgewählt. Angelehnt war dies an die gleichzeitig in den Museen gezeigte Ausstellung »Preußen – Aufbruch in den Westen«. Treffpunkt für den Beginn der Veranstaltung war das Stadtarchiv, wo nach einer kurzen Vorstellungsrunde die Magazintüren für die Mädchen und Jungen geöffnet wurden. Anhand eines auf dem Boden angebrachten Zeitstrahls wurden die Jahrzehnte bis zu Lebzeiten Kaiser Wilhelms II. zurückverfolgt. Den Kindern wurden dabei verschiedene Quellen des Stadtarchivs zu den entsprechenden Zeiten präsentiert:

- 1990–2009: Lüdenscheider Zeitungen mit Sonderveröffentlichungen zum Schulanfang
- 1970–1989: Reproduktionen von Partnerschaftsurkunden
- 1950–1969: Fotos und Druckschriften zum Stadtjubiläum

- 1920–1949: Notgeld der Stadt Lüdenscheid
- 1900–1919: Preußische Akte

Im Anschluss an die Führung bekam jedes Kind einen Rätselbogen an die Hand, bei dem es die verschiedenen Jahrzehnte mit Fotoausschnitten der gezeigten Quellen richtig verbinden musste.

Nach einem »Festmahl« im Vortragsraum des Stadtarchivs und der Rätselauswertung machte man sich anschließend auf den Weg zum Museum, wo das Programm mit Bastelarbeiten und dem Einüben eines Schattenspiels weiterging. Den Abschluss setzte die Aufführung des Schattenspiels »Des Kaisers neue Kleider«.

Die Veranstaltung war so gut wie ausgebucht, verlief aus Sicht aller Beteiligten äußerst positiv und bekam ein hervorragendes Presseecho. Bereits Ende des Jahres 2009 gab es erste Anfragen von Eltern nach einer Neuauflage der Kinderkulturzeit. Die Zahl der Teilnehmer konnte noch einmal erheblich ausgebaut



Die Schatzsuche im Magazin (Foto: Stadtarchiv Lüdenscheid)

werden. Die Veranstaltung fand dieses Mal an zwei aufeinander folgenden Tagen unter dem einheitlichen Motto: »Reise durch die Zeit« statt.

Wiederum mit den Museen als Kooperationspartner bot das Stadtarchiv einen »Rätsel- und Bastelspaß mit alten Lüdenscheider Fotos« an. Gestartet wurde das Programm durch eine Schatzsuche: den Kindern wurden Fotos von Lüdenscheider Gebäuden und Sehenswürdigkeiten gezeigt, die sie später im Magazin, in dem Reproduktionen der Aufnahmen (und verschiedener anderer Motive) aufgehängt waren, wieder finden mussten (Stichwort: Memory). Buchstaben und Zahlen auf der Rückseite der richtigen Motive gaben das Versteck des Schatzes und die Zahlenkombination zur Öffnung des Schlosses frei.

Nach einer Stärkung ging es im zweiten Teil darum, aus den gefundenen Fotos bzw. Fotokopien Collagen der eigenen historischen Stadtansicht zu erstellen. Abschließend wurden die Collagen zusammen mit den Ergebnissen der Museumsgruppe in den Museen der Stadt Lüdenscheid den Eltern präsentiert.

Insgesamt ist die Aktion auch und gerade aus Sicht des Stadtarchivs sehr gut verlaufen: die Einrichtung wurde einem sehr großen Adressatenkreis besser bekannt und

es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, im Kreise der bekannteren Kultureinrichtungen unter zu gehen. Ganz im Gegenteil wurde das Stadtarchiv offensichtlich als eine der interessantesten Kultureinrichtungen wahr genommen (das legen jedenfalls Kommentare und Anmeldezahlen nahe), der Ruf des geheimnisvollen, unbekannteren, war hier scheinbar eher hilfreich als abschreckend. Auch ist festzustellen, dass schon bei den sehr jungen Teilnehmern das Interesse an Vergangenheit und Geschichte sehr groß ist. Das auf diese Altersgruppe zugeschnittene, unterhaltsame Programm des Stadtarchivs wurde jedenfalls begeistert aufgenommen.

Kirsten Peuser/Tim Begler



Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Lesesaal (Foto: Katrin Rohe)

### ■ »Praktische Archivkunde« einmal anders

Über den Horizont des Archivsprengels hinausblicken konnten die FaMI-Auszubildenden, die das Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund besuchen, im Rahmen einer archivfachlichen Exkursion nach Berlin. Wie bereits im Vorjahr besucht jeweils die Oberstufe (3. Ausbildungsjahr) bedeutende Archiveinrichtungen unterschiedlicher Archivsparten, um den Auszubildenden Einblicke in deren Bestände sowie die Strukturen und Arbeitsweisen zu vermitteln. Jeder Archivbesuch wird durch Mitarbeiter vor Ort begleitet, die den Auszubildenden Rede und Antwort auf ihre Fragen stehen. Die Exkursionen werden im Berufsschulunterricht vor- und nachbereitet und zum Teil von den Auszubildenden selbst gestaltet.

Anfang September 2009 besuchte die Klasse FMO 2 des Karl-Schiller-Berufskollegs mit ihrem Fachkundefachlehrer Volker Zaib das so genannte Stasi-Archiv, das Deutsche Musikarchiv, das Bildarchiv von Ullstein-Bild, das Landesarchiv Berlin, das Historische Archiv des Technikmuseums Berlin und das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft.

Das Fazit der Auszubildenden nach der Exkursion: »Wir haben den

Aufenthalt als eine Bereicherung unserer betrieblichen Ausbildung und des Berufsschulunterrichts erlebt.

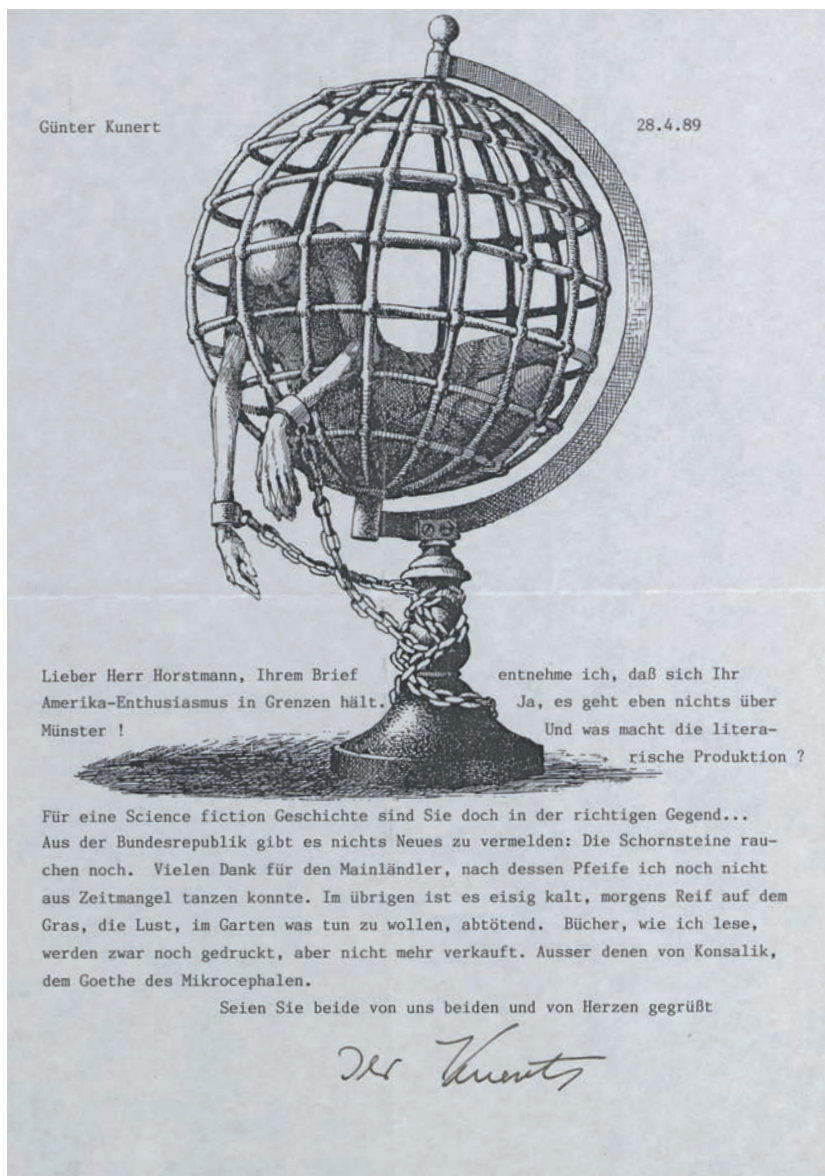
Die Besonderheiten der besuchten Archive haben uns nicht nur einen Eindruck von den dortigen Tätigkeiten vermittelt, sondern auch viele Anregungen für die Arbeit in unseren heimischen Archiven gegeben. Vieles von dem, was wir im Unterricht an der Berufsschule nur theoretisch bearbeitet haben, konnten wir dort praktisch erfahren.«

Auch im Jahr 2010 ist eine solche Exkursion vorgesehen: thematischer Schwerpunkt, geografisches Ziel und Zeitraum werden wieder gemeinsam festgelegt.

Volker Zaib

### ■ Vorlass von Prof. Dr. Ulrich Horstmann (\*1949) im Westfälischen Literaturarchiv erschlossen

Der literarische Vorlass des Schriftstellers und Hochschullehrers für Englische und Amerikanische Literatur Ulrich Horstmann (vgl. auch hier die Datenbank »Lexikon Westfälischer Autorinnen und Autoren«; ferner die Website U. Horstmann, [www.untier.de](http://www.untier.de)) wurde als Depositum ab August 2007 in das Westfälische Literaturarchiv übernommen.



Brief von Günter Kunert an Ulrich Horstmann, o. O. [Kaisborstel], 28.04.1989 (WLA 1022/316); WLA 1022-316

Der Bestand 1022 umfasst bislang 357 Verzeichnungseinheiten mit Unterlagen von 1964 bis 2010; ein Online-Findbuch ist abrufbar auf den Seiten des LWL-Archivamtes im Internetportal NRW-Archive.

#### *Biographie und Werk*

Ulrich Horstmann wurde am 31. Mai 1949 in Bünde geboren. Ab 1968 studierte er Anglistik, Philosophie, Pädagogik und Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und promovierte 1974 mit einer Arbeit über Edgar Allan Poe. Während seiner Assistentenzeit am Englischen Seminar der WWU Münster erhielt er 1977 ein *Research Fellowship* an der Univer-

sität von Pretoria/Südafrika. Nach seiner Habilitation war er bis 1987 Hochschullehrer am Englischen Seminar in Münster und ist seit 1991 Professor für Neuere Englische und Amerikanische Literatur an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, mit Gastprofessuren an der Universität von Wisconsin/USA in Madison (1993) und Milwaukee (1996 und 1999). Seit 1992 lebt Ulrich Horstmann in Marburg an der Lahn.

Schon als Gymnasiast schrieb er Prosa- und Lyriktexte und sandte die Manuskripte an Verlage und Zeitschriften. Einen für sein Literaturverständnis wichtigen Aufsatz veröffentlichte er 1975 unter dem Titel »Science Fiction – Vom Es-

kapismus zur anthropofugalen Literatur«. Darin vertrat er die These, qualifizierte Science Fiction sei der Vorläufer einer neuen, von ihm »anthropofugal« (vor den Menschen fliehend) genannten Literatur. 1976 erschien eine erste selbständige Veröffentlichung, mit der er seine eigenen Jugendschriften als literarischen Nachlass eines (fiktiven) jungen Selbstmörders herausgab. Zusammen mit Jürgen Gross begründete er 1976/77 die Literaturzeitschrift »Aqua Regia«, deren Texte »wie Salzsäure« ätzen sollten. Die Rezeption seiner nachfolgend veröffentlichten literarischen Arbeiten – Essays, Erzählungen, Romane, Aphorismen, Theaterstücke, Hörspiele und Gedichte – wurde nachhaltig geprägt durch die 1983 erschienene Streitschrift »Das Untier. Konturen einer Philosophie der Menschenflucht«. Mit diesem Essay, in dem er die Geschichte der Menschheit als einen Entwicklungsgang des Organischen zurück in unbelebte Materie interpretierte, wurde er einer breiteren, nicht nur literarischen Öffentlichkeit bekannt. 1988 wurde Ulrich Horstmann vor allem für das »Untier« auf Vorschlag von Günter Kunert mit dem renommierten Kleist-Preis ausgezeichnet. In seiner Preisrede verwies Horstmann auf die Reflexivität des von ihm propagierten anthropofugalen Denkens, das nicht militant, sondern melancholisch gestimmt sei. In vielen, zumeist essayistischen Beiträgen arbeitete er die enge Beziehung zwischen apokalyptischem Denken und melancholischem Temperament heraus.

Neben dem »Untier« sind für das frühe Werk kennzeichnend: »Nachgedichte. Miniaturen aus der Menschenleere.« Essen 1980; Göttingen 1985; »Steintals Vandalenpark.« Erzählung, Siegen 1981; »Das Glück von Omb'assa.« Phantastischer Roman. Frankfurt/Main 1985; ferner die seit 1977 entstandenen Theaterstücke und Hörspiele, u. a.: »Würm. Ein Spektakel aus der Nachgeschichte.« München 1981; »Terrarium oder Einführung in die Menschen-



haltung.« München 1981; »Silo. Ein Lehrstück in Brutpflege.« Göttingen 1984; »Ufo oder der dritte Strand. Eine leicht versandete Komödie.« München 1987; »Nachrede von der atomaren Vernunft und der Geschichte.« Hörspielproduktion Bayerischer Rundfunk 1978; »Die Bunkermann-Kassette.« Bayerischer Rundfunk 1979; »Gedankenflug. Reise in einen Computer.« Westdeutscher Rundfunk (WDR) 1980; »Grünland oder die Liebe zum Dynamit.« Sender Freies Berlin (SFB) 1982; »Petition für einen Planeten.« SFB 1985.

Die Dramen- und Hörspieltex-te sind (wieder-)abgedruckt in: »Beschwörung Schattenreich. Gesammelte Theaterstücke und Hörspiele 1978 bis 1990.« Paderborn 1996.

Neben den literarischen Veröffentlichungen, für die er 1995 in den deutschen *P.E.N.* gewählt wurde, ist Ulrich Horstmann mit Übersetzungen und Editionen hervorgetreten. Ein Schwerpunkt seines Interesses blieb die Herausgabe und Kommentierung bzw. Interpretation moderner englischer und amerikanischer Lyrik; es erschienen: Ted Hughes: »Gedichte.« Zweisprachig. Übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen von U. H. Heidelberg 1995; »Jeffers [Robinson Jeffers] – Meditationen oder Die Poesie als Abwendungskunst.« Heidelberg 1998; Philip Larkin: »Hier.« Gedichte. Zweisprachig. Übertragen und kommentiert von U. H. Marburg 2002; »Das Larkin-Projekt. Probeläufe einer hybriden Gedicht-Lektüre.« Aachen 2007.

Bei den literarischen Veröffentlichungen der letzten Jahre ist das Sendungsbewusstsein des Autors merklich zurückgenommen; die Perspektive gibt jetzt die melancholisch gestimmte Innerlichkeit, deren natürliche Verbündete die Kunst (Literatur) ist, weil sie Vergänglichkeit wahrnimmt und darauf reagiert. Dies kann auch ein literarisches Verstummen begründen, dessen Motive und Strategien der Literaturwissenschaftler Ulrich Horstmann in seiner

jüngsten Studie »Die Aufgabe der Literatur oder Wie Schriftsteller lernen, das Verstummen zu überleben« (Frankfurt/Main 2009) untersucht.

#### *Bestandsstruktur und Bearbeitung*

Der Vorlass Ulrich Horstmanns wurde bislang in fünf Lieferungen übernommen und war grob vorgeordnet: 1. Die Manuskripte waren jeweils als Werkeinheiten abgelegt, Handschriften in einzelnen Mappen aufbewahrt, Typoskripte in Klemmbindern zusammengeführt. Zu der Werküberlieferung gehören auch Arbeitsmaterialien, Konvolute mit frühen Prosa- und Lyrikentwürfen sowie Kladden mit Aufzeichnungen zum literarischen Werk. 2. Die Korrespondenz von 1974 bis 2000 war für jedes Jahr alphabetisch nach Briefpartnern geordnet. 3. Als Sammlungen kamen hinzu: Belegexemplare selbständiger und unselbständiger Veröffentlichungen, Mitschnitte von Hörfunk- und Fernsehproduktionen, Rezeptionszeugnisse.

Überlieferungsschwerpunkt im Bestand sind die Manuskripte und Arbeitsmaterialien zum Werk, denen sich die Korrespondenzen und Sammlungen zuordnen. Die Werkgruppen insgesamt widerspiegeln den »gattungsstreuenden Schriftstellerwissenschaftler« (so Ulrich Horstmann auf seiner Website [www.untier.de](http://www.untier.de)), der sowohl als Autor und Literaturtheoretiker wie auch als Übersetzer, Herausgeber und Editionsphilologe weithin Beachtung gefunden hat. Eleonore Sent

### ■ **Nachlass des Schriftstellers Michael Klaus (1952–2008) im Westfälischen Literaturarchiv erschlossen**

Der literarische Nachlass des Gelsenkirchener Schriftstellers Michael Klaus (zu den bio-bibliographischen Angaben vgl. auch die Datenbank »Lexikon Westfälischer Autorinnen und Autoren«, [www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php](http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php)) wurde Ende 2008 aufgrund eines Depo-

sitalvertrages mit der Nachlasserin als Bestand 1026 in das Westfälische Literaturarchiv im LWL-Archivamt übernommen. Der Nachlass umfasst 166 Verzeichnungseinheiten mit Unterlagen von 1944 bis 2008. Das Findbuch kann online über das Internetportal NRW-Archive auf den Seiten des LWL-Archivamtes abgerufen werden

#### *Biographie und Werk*

Michael Klaus wurde am 6. März 1952 in Brilon geboren, wuchs jedoch auf in einer Arbeitersiedlung in Gelsenkirchen. Während des Lehramtsstudiums in den Fächern Deutsch, Kunst und Kunstgeschichte in Bochum und Essen regte sich der Wunsch, literarisch tätig zu werden. Erste Veröffentlichungen, Lyrik und Hörspiele, reichen schon zurück in seine Studienzeit. Nach dem Ersten Staatsexamen mit einer Hausarbeit über Otto Wohlgenuth und den Ruhrland-Kreis und seinem Referendariat schlug er eine ihm angebotene Stelle als Studienrat aus und wurde freier Schriftsteller, dabei orientierte er sich an Autoren, die genau beobachten; Prosa und Drama sind für ihn die Darstellung dessen, wie Menschen miteinander umgehen. In Gelsenkirchen wurde er gefördert von Mitgliedern der *Literarischen Werkstatt G.* wie Hugo Ernst Käufer und Richard Limpert. Seine Bindung an die Heimatstadt ist vielfältig dokumentiert, sowohl in seinem literarischen Werk – am wirksamsten in den beiden dem FC Schalke 04 gewidmeten Bühnenwerken »Null Vier. Keiner kommt an Gott vorbei« (2004) und dem Fußballoratorium »Die Tiefe des Raumes« (2005) – als auch in seinem Engagement für lokale Kulturtraditionen; u. a. regte er 1989 einen *Karl-Schwesig-Preis* an und bewirkte damit die Wiederentdeckung des in Gelsenkirchen geborenen Mitglieds der Künstlervereinigung *Das Junge Rheinland*. Sein bemerkenswert vielseitiges literarisches Werk – er schrieb Gedichte, Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten und

journalistische Beiträge, arbeitete für Film, Fernsehen, Hörfunk, Sprech- und Musiktheater – war seit den ersten Veröffentlichungen begleitet von zunächst lokalen und regionalen Auszeichnungen und Stipendien; 1988 erhielt er eine Förderung des *Deutschen Literaturfonds Darmstadt*, 1991 den *Literaturpreis Ruhrgebiet* für sein Gesamtwerk; mit seinem Drehbuch zum Fernsehkrimi »Schimanski muss leiden« war er 2000 für den *Adolf-Grimme-Preis* nominiert. Klaus gab Schreibseminare für kurze Prosa an der Universität Duisburg-Essen und leitete einen Ausbildungsgang Drehbuch an der Internationalen Filmschule Köln. 2002 wurde er in den deutschen *P.E.N.* gewählt und war dort von 2003 bis 2007 als Vizepräsident für das *Writers-in-Exile* Programm verantwortlich, das Stipendien für politisch verfolgte Schriftsteller und Journalisten gewährt. Eine schwere Krebserkrankung machte den Verzicht auf die Präsidiumsaufgaben im *P.E.N.* notwendig, wurde jedoch überaus produktiv für seine literarische Arbeit: 2006 erschien der Roman »Totenvogel, Liebeslied«, dessen Handlung den Verlauf seiner eigenen Krankheit darstellt. Noch kurz vor seinem Tod am 1. Juni 2008 plante er eine Verfilmung dieses Romans und arbeitete an einer neuen Erzählung »Tage auf dem Balkon« (erst posthum herausgegeben), die einen durch die Krankheit erzwungenen Rückzug in die Privatheit beschreibt.

#### *Bestandsstruktur und Bearbeitung*

Bei der Übernahme war der Nachlass nicht vorgeordnet; Werkzusammenhänge und sachlich-thematische Verbindungen mussten großenteils erst erschlossen werden. Die Werkmanuskripte sind in der Klassifikation vorangestellt und in neun Untergruppen gegliedert, um die Vielzahl der von Michael Klaus gewählten Genres und Medien abzubilden. Die Korrespondenzen wurden in der vorgefundenen Ordnung mit beigelegten Materialien belassen; Lebensdokumente und Sammlungen bilden eine eigene Klassifikationsgruppe; Werke anderer Autoren in einer abschließenden Gruppe erfasst. Bei den Werken wurde möglichst die Textgenese berücksichtigt und das Vorhandensein unterschiedlicher Fassungen dokumentiert. Die Bild- und Tonträger im Nachlass wurden für die Verzeichnung identifiziert, sind jedoch teilweise noch nicht digitalisiert. Alle auf Disketten und CD-ROM gespeicherten Textdateien sind mit den schriftlichen Nachlassunterlagen abgeglichen und ggf. als Ausdruck beigelegt.

Überlieferungsschwerpunkt im Nachlass von Michael Klaus sind die Unterlagen zu seinem literarischen Werk. Die nachgelassenen Texte sowie Ton- und Bilddokumente spiegeln die Breite der Genres und Medien, in denen der Schriftsteller arbeitete. Häufig wird der Wechsel der Gattungen auch an einem Sujet ausprobiert: Romane werden zu

Drehbüchern umgeschrieben oder für eine Verfilmung skizziert, Entwürfe als Erzählungen und Exposés für Filme und Hörspiele ausgearbeitet. Klaus verstand sein Schreiben als größtmögliche Annäherung an das Darzustellende; dies ist im Nachlass dokumentiert durch umfangreiche Materialsammlungen, die er zu einzelnen Werken oder Themen anlegte. Arbeitsbücher zum Schalke-Musical »Null Vier« und dem Fußballoratorium »Die Tiefe des Raumes«, einem Auftragswerk für die *RuhrTriennale 2005*, belegen ein Literaturverständnis, das sich anlass- und genrebedingt einem kollektiven Arbeitsprozess einordnete. Bei den erzählenden Texten sind viele unselbständige Veröffentlichungen nachzuweisen, ein Indiz für die breite Vernetzung des Schriftstellers in der regionalen Literaturlandschaft.

Im Unterschied zu den Unterlagen zum Werk umfassen die Korrespondenzen nur die Jahre 1996 bis 2008 und enthalten keine Autographe von herausragender Bedeutung. Schriftwechsel zu Klaus' Präsidiumstätigkeit für den deutschen *P.E.N.* ist kaum überliefert; dokumentiert ist jedoch seine redaktionelle Mitarbeit an der Anthologie »Die Zeit ist ein gieriger Hund. Texte aus dem Exil« (2005) ergänzt um Sammlungen mit Dokumenten zum *P.E.N.* und den Programmen *Writers-in-Exile* und *Writers-in-Prison*.

Eleonore Sent

### »Archivbörse«

Das Stadtarchiv Gladbeck hat ein altes, aber noch funktionsfähiges Microfiche-Lesegerät zu viel und würde es gern verschenken. Falls Sie ein Archiv wissen, dass akut ein reines Microfiche-Lesegerät gebraucht, können Sie sich bei Frau Dr. Antje Diener-Staackling (Tel.: 0251 / 591-3897, E-Mail: antje.diener-staackling@lwl.org) melden.

Aktuelle Meldungen dieser Art finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Hinweis »Archivbörse«.



## ■ Chronik von Bad Oeynhausen

*hrsg. vom Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen e. V.*

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Stadterhebung von Bad Oeynhausen am 1. Januar 1910 hat Paul Baehr (1855–1929) 1909 die »Chronik von Bad Oeynhausen« herausgegeben. Auf knapp 300 Seiten wird die Geschichte der Region, der beiden Vorläufergemeinden und der Stadt Bad Oeynhausen vom beginnenden 1. bis zum 20. Jahrhundert umrissen. Die lange Zeitspanne von 1900 Jahren gliedert sich in fünf Abschnitte, von denen der erste die römisch-germanische Zeit, das Mittelalter und die Frühe Neuzeit behandelt. Es folgt in Abschnitt zwei Ausführungen zu den topographischen Gegebenheiten sowie zum Beginn des Saline- und Heilquellenbetriebes. Der dritte Abschnitt befasst sich mit der Benennung der Heilquelle nach dem Berghauptmann Karl Freiherr von Oeynhausen und mit der Erhebung des gleichnamigen Badebezirks zu einer Stadtgemeinde. Die Abschnitte vier und fünf behandeln die jüngere Stadtgeschichte und geben einen Einblick in das soziale und kulturelle Leben der Kurstadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Chronik von Baehr gilt als unbestrittene Primärquelle für die Stadtgeschichtsforschung von Bad Oeynhausen, denn in der Zeit des Kriegsendes und der britischen Besatzung hat es gravierende Aktenverluste gegeben. Bereits 1967 hat die Stadt Bad Oeynhausen deshalb einen unveränderten Nachdruck veranlasst, der seit langem vergriffen ist. Im Jahr 2009 – 100 Jahre nach seinem ers-

ten Erscheinen – ist das einschlägige Werk durch einen neuerlichen Nachdruck nun wieder erhältlich. Herausgegeben wurde die als Band 4 in die Reihe »Geschichte im unteren Werretal« aufgenommene Publikation vom Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen e. V. und dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen. Mit dem Nachdruck soll allerdings nicht nur die längst vergriffene Chronik einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden, denn den Herausgebern ist wohl bewusst, dass Baehrs Darstellung nicht immer den Ansprüchen einer objektiven Geschichtsschreibung entspricht, bisweilen überholt ist und durch eine neue, quellenorientierte Bearbeitung der Stadtgeschichte ergänzt werden muss (S. XXVII, XLI). Vielmehr geht es auch darum, ein Zeitdokument zu präsentieren, das die »persönliche Handschrift des Verfassers trägt« (S. XXVII). Aus diesem Grund wurde dem eigentlichen Nachdruck der Chronik, der auf einem ansprechenden, beigen Papier erfolgte, eine ausführliche Einleitung vorangestellt. Darin führt Rico Quaschny auf 42 Seiten durch das Leben und Wirken von Paul Baehr. Die mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat versehene Erzählung reicht von der Kindheit Baehrs über seine Tätigkeit als Dichter, Schriftsteller und Chronist, sein kommunalpolitisches Engagement bis hin zu seinem Lebensabend und Nachwirken. Dabei erfährt der Leser, dass der junge preußische Offizier Baehr aus dem westpreußischen Thorn stammte und seine spätere Wahlheimat Bad Oeynhausen 1879 während eines Kuraufenthalts nach einem schweren Sturz vom Pferd, der ihn zeitlebens an den Rollstuhl fesselte, kennenlernte. Seitdem ließ ihn das kleine Städtchen nicht mehr los und schon bald nahm Baehr hier seinen Wohnsitz, heiratete und begann mit der Veröffentlichung kleiner Schriften und Stadtführer zu seiner neuen Heimat. Zahlreiche z. T. farbige Abbildungen von Fotos und persönlichen Dokumenten, sowie eine Zusam-

menstellung aller Veröffentlichungen von Paul Baehr runden diesen Teil des Buches ab. Eine sinnvolle Ergänzung der Chronik sind das im Anhang befindliche Personenregister und drei historische Karten. Mit dem überzeugend erweiterten Nachdruck wurde eine lesenswerte Publikation vorgelegt, die für ein breites Publikum, aber auch für die wissenschaftliche Stadtgeschichtsforschung gleichermaßen von Bedeutung ist.

Michael Ruprecht

Chronik von Bad Oeynhausen/hrsg. vom Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen e. V. Mit einer Einf. in Leben und Werk von Paul Baehr (1855–1929) von Rico Quaschny. In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen. – Nachdr. der Ausg. 1909. – Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte, 2009. – Lf., 307 S.: Ill., Kt. – (Geschichte im unteren Werretal; Bd. 4). – ISBN 978-3-89534-784-9. – € 19,00.



## ■ Schüler forschen im Archiv von Wolfhart Beck

Nach Detmold und Düsseldorf bringt nun auch die Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW einen eigenen reich bebilderten Archivführer für Schüler(innen) sowie ihre Lehrer(innen) heraus. Nach dem Vorwort der Leiterin Mechtild Black-Veldtrup, die als zentrale Aufgabe des Landesarchivs hervorhebt, »die historischen Bestände der Öffentlichkeit für die Nutzung zur Verfügung zu stellen« (S. 7), folgen auf den nächsten beiden Seiten neun »gute Gründe« dafür, ins Archiv zu gehen (S. 8 f.), Gründe, die für alle Archive gelten. Im Weiteren ist das Heft aber sehr auf das Landesarchiv und speziell die Abteilung Westfalen eingeeignet. Das beginnt schon mit dem nächsten Kapitel, in dem Aufgaben und Funktionsweise des Landesarchivs beschrieben werden

(S. 10–15); immerhin werden auf die Frage »Welche Archive gibt es?« auch die anderen Archivsparten vorgestellt (S. 10 f.). Der erste Abschnitt endet mit einer detaillierten Beschreibung des Vorgehens in der Abteilung Westfalen von der Fragestellung bis zur Bestellung von Kopien.

Das Herzstück des Heftes bildet das Kapitel »Die Bestände des Archivs: Übersicht und Beispiele«, hinter dem sich neben einer knappen Beständeübersicht (S. 22–24) vor allem eine kurz gefasste, aber sachlich fundierte und gut lesbare Quellenkunde der verschiedenen Archivaliengattungen verbirgt (S. 25–63); an ihr haben neben Beck weitere namentlich genannte Autoren mitgearbeitet. Vorgestellt werden der Reihe nach eine Urkunde (S. 25–30), ein Amtsbuch (S. 31–36), ein Buch (S. 37–40), ein technischer Plan (S. 41–48), eine Polizeiakte (S. 49–52), ein Propagandaplakat (S. 53–56), eine Justizakte (S. 57–60) und ein Flugblatt (S. 61–63). Alle Artikel sind nach demselben Schema aufgebaut. Die Polizeiakte von 1909–1904 z. B. stammt aus dem Bestand Kreis Unna (Hamm), der zunächst vorgestellt wird, bevor eine kurze quellenkundliche Einführung in Akten der inneren Verwaltung den Leser über die Entwicklung staatlichen Handelns seit dem Spätmittelalter, die verschiedenen Arten von Akten, ihren Inhalt, ihren Wert für die Forschung, über Grundsätze der Quellenkritik und über die arbeitsökonomische Bearbeitung von Akten informiert. Am Beispiel der Überwachung der SPD im Kaiserreich wird anhand einer farbigen Abbildung der Aufbau eines amtlichen Schreibens mit seinen Vermerken erläutert. Schließlich werden die Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung zusammengefasst und es wird auf weitere Bestände zum selben Thema im Landesarchiv verwiesen.

In wie weit diese Einführungen sich tatsächlich für Schüler eignen, ob diese sich also z. B. tatsächlich durch eine nicht edierte lateinische Urkunde arbeiten würden, mag bezweifelt wer-

den. Eher eignet sich dieser Teil für Lehrer, Studenten und andere Archivbenutzer, aber auch damit erfüllt das Heft eine wichtige Funktion.

Eindeutig an Schüler und Lehrer wenden sich dann aber wieder die archivpädagogischen Angebote, in denen die Zielgruppen, vornehmlich Sek I und II, aber auch Grundschüler und Vorschulklassen, definiert und eine Liste mit konkreten Themenvorschlägen und eine Übersicht über verschiedene Formen der »Archivarbeit« (S. 64 f.), von verschiedenen Führungen über Einführungen und halb- oder eintägige Workshops bis zu Projekten (S. 66 f.) vorgestellt werden. Den Schluss bilden praktische Hilfen: Checklisten für Schüler und Lehrer, Schrifttafeln für das 19. Und 20. Jahrhundert, ein nützliches Glossar, das den Hauptteil von ständigen Definitionen entlastet, sowie eine Auswahl an Literatur und Internetadressen, darunter neben Seiten zur Paläographie natürlich das Portal [www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de), aber auch die Archivschule Marburg wegen ihrer Links zu anderen Archiven und zu nationalen und internationalen Archivportalen sowie das Bundesarchiv und das Geheime Staatsarchiv der Stiftung preußischer Kulturbesitz wegen der Ergänzungsüberlieferung. Am Schluss darf natürlich eine Anfahrtsskizze nicht fehlen.

Das Heft, das aufgrund der vielen farbigen Abbildungen auch optisch einen ansprechenden Eindruck macht, kann aus Sicht des Landesarchivs durchaus als gelungen betrachtet werden, jedenfalls wenn man nicht nur Schüler, sondern auch Studenten als Leser im Auge hat. Aus Sicht eines Kommunalarchivars ist die sehr strikte Beschränkung auf das Landesarchiv bedauerlich. So gibt es z. B. kein Archiv- oder Rechercheprogramm, sondern mit Penetranz nur die »V. E. R. A.-Datenbank«. So kann das Heft für andere Archive, von denen es auch im Sprengel der Abteilung Westfalen, also den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg, nicht wenige gibt, nur als Anregung dienen. Vielleicht gelingt es ja

in Zukunft, hier zu Kooperationen zu kommen. Nur in einem Punkt ist die Broschüre aus Sicht des Rezensenten verfehlt: im Titelblatt.

Hier sieht man eine junge Archivarin (vgl. S. 17), die wohl eine Schülerin darstellen soll, bei weit geöffneten Fenstern im Magazin sitzen, das durch Archivregale mit Urkundenkästen deutlich als solches erkennbar ist, und lesen. Wer die Fenster schließen wollte, würde allerdings durch annähernd meterhohe Akten- und Bücherstapel, die in den Fensterlaibungen liegen, daran gehindert. Dass auch Bestandserhaltung, wie auf S. 13 f. beschrieben, zu den archivischen Aufgaben zählt, scheint den Gestaltern entgangen zu sein.

Gunnar Teske

Schüler forschen im Archiv. Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen/Wolffhart Beck. – Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2010. – 74 S.: Ill., graph. Darst., Kt. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 29). – ISBN 978-3-932892-26-4. – [Erhältlich nur im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Münster]



### ■ »Recht muß doch Recht bleiben«

von Hans-Joachim Behr

Georg von Vincke war der älteste Sohn des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig von Vincke. Zwischen 1847 und 1867 wurde er zu einer Schlüsselfigur des politischen Liberalismus und des frühen Parlamentarismus in Preußen und in Deutschland. Ausgestattet mit einem glänzenden Gedächtnis und profunder Bildung, galten seine Parlamentsreden den Zeitgenossen als Sternstunden politischer Willensäußerun-

## ANZEIGE

### Friedrich Leopold zu Stolbergs Briefe an seine Ehefrauen Agnes von Witzleben und Sophia von Redern

bearb. von Horst Conrad und Sabine Blickensdorf;  
hrsg. von Marcus Stumpf. – Münster 2010. – 576 S. –  
(Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V.,  
Veröffentlichung Nr. 18). – € 29,90.



Zu den größten Überraschungen der Archivpflege in Westfalen der letzten Jahre gehörte das Auffinden von einigen hundert Briefen, die dem Nachlass Friedrich Leopold zu Stolbergs angehören. Stolbergs Nachlass wurde zuletzt auf Schloss Brauna bei Kamenz verwahrt und wurde nach Augenzeugenberichten 1945 durch marodierende Zwangsarbeiter und Soldaten der Roten Armee vernichtet. Die aufgefundenen Briefe müssen bereits geraume Zeit davor an verwandte Familien gelangt sein. Stolbergs Nachlass konnte zuvor nur von wenigen ausgesuchten Forschern benutzt werden. Von den aufgefundenen Briefen wurden nun 394, die Briefe an seine beiden Ehefrauen, als geschlossenes Korpus ediert.

gen. Vincke studierte Rechtswissenschaften in Göttingen und Berlin. Er erhielt seine ersten Anstellungen am Kammergericht Berlin und den Oberlandesgerichten Paderborn und Münster. 1836 wurde er in Hagen – mit nur einer Stimme Mehrheit – zum Landrat gewählt. In seiner 12-jährigen Amtszeit als Landrat erwies sich Vincke als ein unbequemer Beamter. Er sträubte sich, ein bloßes Vollzugsorgan der »überall fernstehenden Regierungen« zu sein und pochte auf eigenverantwortliche Ressortverwaltung. Sein Oppositionsgeist konkretisierte sich in der Frage der Streckenführung der Köln-Mindener Eisenbahn, die den Kreis Hagen benachteiligte und an der Einführung der westfälischen Landgemeindeordnung, die er ebenso wie sein Vater als unzeitgemäß empfand. Vinckes parlamentarische Karriere begann 1843 mit dem Eintritt in den westfälischen Provinziallandtag als Abgeordneter der Adelskurie. Anders als sein Vater, war Georg von Vincke von der Besonderheit des Adelsstandes überzeugt. Er verhartete dabei nicht auf den ausgewiesenen Vorrechten des Adels. Für ihn war der Adel ein besonderer, untrennbar mit der Monarchie

verbundener Stand. Vincke charakterisierte ihn als eine Mauer um den Thron, der diesen nicht nur gegen die Revolution, sondern auch gegen die Reaktion zu verteidigen hatte. Mit solchen Ansichten eckte er naturgemäß bei einem Exponenten des Bürgerstolzes an, wie es sein Hagener Mitsreiter, Friedrich Harkort war. Für Vincke war ein preußisches Staatswesen ohne Monarchie und Adel undenkbar. Er blieb daher einem ständisch begründeten Parlamentarismus stets besonders verbunden. Er stellte das herrschende monarchische Prinzip nie in Frage, wonach der König allein die Leitlinien der Politik bestimmte und seine Minister unabhängig vom Parlament nur ihm verantwortlich waren. Auf der anderen Seite aber fühlte sich Vincke seinen Wählern, seinen »Committenten« verantwortlich. Schon früh vertrat er den Standpunkt des Vereinbarungsliberalismus, wonach eine Verfassung nur durch politische Übereinkunft zwischen Krone und gewählten Abgeordneten zu Stande kommen könne. Mit der Einberufung des Vereinigten Landtages 1847 begann der Kampf um dieses Prinzip. Vincke wurde zu einem exponierten

Vertreter einer Gruppe von Abgeordneten, die das Einberufungspatent zum Landtag lediglich als eine billige Abschlagszahlung auf das dreimal von der Krone gegebene Verfassungsversprechen sahen. Kernforderungen wie die Periodizität des Landtages und die Kontrolle über die Staatsschulden waren nicht garantiert worden. Auf dem Vereinigten Landtag bildete sich eine Gruppe von 138 Abgeordneten, die in Anlehnung an die Englische Verfassung, eine »Deklaration der Rechte« verfasste, die auf den Forderungen beharrte. Vincke fasste den Widerstand in dem Motto »Recht muß doch Recht bleiben« zusammen. Die Worte wiederholte er fast schon manisch, so dass sie zu den geflügelten Worten der Zeit zählten und Vincke selbst als »Mann des Rechtsbodens« zum Gespött der Karikaturisten wurde. Auf dem Vereinigten Landtag polarisierten sich bereits die Gruppen, welche in den nächsten Jahrzehnten die Politik bestimmen sollten: Vincke als »opinion leader« der Liberalen auf der einen Seite und Otto von Bismarck als Wortführer der hochkonservativen Kamarilla um Friedrich Wilhelm IV. Vinckes Opposition berührte auch das Problem des politischen Beamtentums. Es stellte sich die Frage, ob er in dem System des herrschenden bürokratischen Absolutismus als Beamter den Anordnungen der Regierung mehr zu gehorchen hatte als dem Willen seiner Wähler. Vincke zog hieraus die Konsequenz und demissionierte am 29. März 1848 als Landrat. Er begründete den Schritt auch damit, weil das monarchische Prinzip durch die Revolution so herabgewürdigt worden war. Durch die Wucht der Märzereignisse 1848 wurde auch Vincke überrascht. Nach wie vor ist ungeklärt, ob es Vincke war, dem König den Rat zu erteilen, die Truppen nach den Barrikadenkämpfen aus Berlin zurückzuziehen. Den Kotau vor den Revolutionären indessen hat Vincke Friedrich Wilhelm IV. nie verziehen. Augenscheinlich trat auch er für dessen

Abdankung zu Gunsten des Bruders Wilhelm ein. Als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung erwies sich Vincke als Gegner des angestrebten volksouveränen parlamentarischen Systems und des revolutionären Nationalstaates. Aus dem Ultraliberalen, als der er 1847 noch galt, war ein Rechtskonservativer geworden. 1848 wurde auch zum Jahr des politischen Versagens Vinckes. Fast flehentlich hatte ihn Friedrich Wilhelm IV. gebeten ein Ministerium zu bilden. Vincke lehnte stets ab. Hier zeigte sich ein Dilemma des Politikers Vincke, sein fehlender Machtinstinkt und verantwortlicher Gestaltungswille. Es festigte sich sein Ruf, lediglich ein narzißtischer Parlamentsredner zu sein, der Konsequenzen scheute. Bismarck kritisierte seine Reden als »importierte Phrasendrescherei«, andere als »Seifenblasen« und Friedrich Engels betitelte ihn gar als »armen Ritter«. Wohl zu Recht hielt ihm sein Vetter Karl von Vincke-Olbendorf einmal vor, er solle weniger am schwankenden Rechtsboden festhalten und dafür den politischen betreten. Als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses seit 1849 gehörte Vincke nun wieder – insbesondere seit der Beginn der Reaktionsära 1852 – zur »äußersten Linken«, da die wirkliche Linke sich den Wahlen verweigerte. Mit seiner Gruppierung vertrat Vincke konsequent den Standpunkt des Vereinbarungsprinzips zwischen Krone und Parlament. Dieses Prinzip war an sich bereits obsolet geworden, mit der eigenmächtigen Vertreibung der preußischen Nationalversammlung am 9. November 1848 aus Berlin, dem Oktroi der Verfassung am 5. Dezember und dem einseitig erlassenen Dreiklassenwahlrecht 1849, welches zunächst zwar nur als Provisorium ausgegeben wurde, doch bis 1918 Bestand hatte. Hinzu kam die einseitige Umwandlung der ersten Kammer von einer Wahlkorporation zu einer königlichen Pairskammer. Vincke setzte dem keinen prinzipiellen Widerstand

entgegen und bemühte auch hier sein Diktum vom »tiefsten sittlichen Grund und Rechtsboden«. Diese Verbiegungen der eigenen Prinzipien lassen sich wohl nur erklären, weil Vincke ein erklärter Gegner der parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit war und am monarchischen Prinzip eisern festhielt. Vincke war, wie ein Disput mit dem Linksliberalen Benedikt Waldeck belegt, selbst der Begriff »Staatsbürger« suspekt; er hielt den alten Begriff »Untertanen« für angemessener. H. J. Behr betont zu Recht, dass Vincke, wie auch schon sein Vater, ein Bewunderer des englischen Parlamentarismus war. Bei Georg Vincke bezog sich dies vornehmlich auf die Stellung der englischen Aristokratie in dem System. Dass sich auch schon zu seiner Zeit das parlamentarische Kabinettsystem in England durchgesetzt hatte, blendete er aus. Das Dilemma, in welches der Vereinbarungsliberalismus geraten war, offenbarte sich zu Beginn der Neuen Ära 1858 und mit dem Regierungswechsel auf Wilhelm I. Als dieser zu größeren Konzessionen an das Parlament bereit schien, bremste Vincke die eigene Partei mit dem Motto »Nur nicht drängen«. Die Rückkehr der Linksliberalen in das Abgeordnetenhaus seit 1861 empfand Vincke eher als eine bedrohliche Rückkehr der Revolution. Als im Heereskonflikt, der sich zu einem Verfassungskonflikt ausweitete, sich die Bildung von echten politischen Parteien und Fraktionen abzeichnete, um das Abstimmungsverhalten zu disziplinieren, war Vinckes zentrale Rolle als Parlamentarier vorbei. Seine Fraktion der »Altliberalen« schrumpfte auf eine unbedeutende, wenig einflussreiche Anzahl von Abgeordneten, welche das Prärogativrecht der Krone auch jetzt nicht in Frage stellen wollten. Zwar haben die neuen Fraktionen der Fortschrittspartei und des Linken Centrums es auch verneint, ein englisches Parlamentssystem zu wollen. Doch der energische Kampf um das Etatrecht des Abgeordnetenhauses,

dem Kernstück eines echten Parlamentssystems, wies in die Richtung. Als Bismarcks Gewaltpolitik den Konflikt schließlich löste, löste sich auch das alte Problem des preußisch deutschen Liberalismus, in dem die »Einheit« die Priorität über die »Freiheit« erlangte. Die Lösung der deutschen Frage durch Bismarck im preußischen Sinn fand Vinckes volle Unterstützung. Aus den beiden ehemaligen parlamentarischen Feinden, die sich noch 1852 in einem durchaus ernst gemeinten Pistolenduell gegenübergestanden hatten, waren Kampfgefährten geworden. Vincke war nun auch bereit, die Gesetzesbrüche Bismarcks im Verfassungskonflikt oder auch den Bruch des Legimitätsprinzips gegenüber seiner eigentlichen Heimat, dem Königreich Hannover, als staatsrasonable Realpolitik zu akzeptieren. Sein alter Wahlspruch vom Rechtsboden war damit zur Farce geworden. Erwähnenswert war nur noch, dass Vincke Bismarcks Kampf gegen die katholische Kirche als Fehler hinstellte.

Die Gestalt des Parlamentariers Vincke ist in der Geschichtsschreibung öfter beachtet worden; eine Biografie war bisher ein Desiderat. Bereits Friedrich von Klocke legte eine umfangreiche Quellensammlung an. Danach hatte Siegfried Bahne wohl die Absicht, eine Biografie zu verfassen. Zuletzt legte Manfred Luda eine Skizze vor, die allerdings auf einer unzureichenden Quellenbasis beruhte. Es ist ein Glücksfall, dass Georg Vincke nun in Hans Joachim Behr seinen Biografen fand. Behr kennt wie kaum ein anderer den im Gutsarchiv Ostenwalde verwahrten reichhaltigen Vincke Nachlass. Seine Biografie ist äußerst materialreich und lässt die Quellen sprechen, die teilweise an entlegenen und unvermuteten Stellen zu finden sind, wie die Korrespondenz zwischen den vertrauten Brüdern Georg und Gisbert Vincke. Behrs Biografie liest sich auch wie ein Stück preußisch deutscher Parlamentsgeschichte. Vincke wird durchaus mit Sympathie ge-

schildert, seine Schattenseiten, wie seine ätzende Spott- und Verletzungssucht, sein Mangel, wirkliche Freundschaften eingehen zu können, werden nicht außer Acht gelassen. Die genaue Kenntnis der Lebensumstände Vinckes erlaubten es dem Autor auch, Einsichten darin zu erlangen, wie zuweilen private Familienumstände, Einfluss auf das politische Leben nehmen können. Die Biografie gehört sicher zu den wichtigsten Beiträgen der regionalen Politikforschung der letzten Jahre.

Horst Conrad

»Recht muß doch Recht bleiben«: das Leben des Freiherrn Georg von Vincke ; (1811–1875)/ Hans-Joachim Behr. – Paderborn: Bonifatius 2009. – 462 S. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 63/Beiträge zur märkischen Geschichte; 1). – ISBN 978-3-89710-435-8. – € 36,80.



## ■ Historisches Abkürzungslexikon

Peter-Johannes Schuler

Ob das langsame Verschwinden der historischen Hilfswissenschaften im universitären Bereich zu der derzeitigen Blüte von Publikationen zu diesen Wissenschaften führt? Jedenfalls erscheinen gerade eine Reihe von Einführungen zu Diplomatie, Heraldik, Siegelkunde usw. und auch das anzuzeigende Buch wird innerhalb der Reihe »Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen« als Band 4 mit dem Hinweis auf ein wachsendes Bedürfnis nach einem historischen Abkürzungslexikon herausgebracht.

Nun gibt es zwar schon eine Reihe von Lexika bzw. Wörterbüchern, in denen Abkürzungen aufgelöst wer-

den, dieses Lexikon versteht sich aber als ein historisches Abkürzungslexikon, in dem in Deutschland gebräuchliche Abkürzungen vom Spätmittelalter bis zur Jetztzeit erläutert werden sollen, wobei allerdings der Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert liegt.

Nach einer kurzen Einführung zur Entwicklung und zu den Formen von Abkürzungen werden diese in vier verschiedenen Verzeichnissen dargeboten: 1. Deutsche Abkürzungen, untergliedert in Abkürzungen des Schriftverkehrs und der Verwaltung und Abkürzungen von Begriffen, Institutionen und Organisationen, 2. Lateinische Abkürzungen, 3. Wichtige fremdsprachige Abkürzungen. Sonderzeichen und Abkürzungen, die in der Metrologie, der Genealogie und zur Datierung benutzt werden, schließen sich an. Der Anhang bietet Übersichten über militärische und zivile Ränge im Dritten Reich sowie über die staatliche Gliederung der SBZ bzw. DDR.

Ob nun die Wiedergabe der Abkürzungen in verschiedenen Listen wirklich Sinn macht, erscheint zumindest bei den Deutschen Abkürzungen des Schriftverkehrs und der Verwaltung sowie den Lateinischen Abkürzungen sehr zweifelhaft, da sich hier eine Fülle von Überschneidungen ergeben und in Texten der Frühen Neuzeit deutsche und lateinische Abkürzungen gemeinsam auftauchen können. Im Übrigen ist vielen Abkürzungen nicht auf den ersten Blick anzusehen, ob sich hinter ihnen deutsche oder lateinische Begriffe verbergen. Zumindest diese Abteilungen hätte man zusammenlegen können, zumal die meisten der lateinischen Abkürzungen der Sphäre des Geschäftswesens und Schriftverkehrs entstammen. Bezeichnenderweise steht Dr. sowohl bei den deutschen (!) wie bei den lateinischen Abkürzungen. Hier bleibt die Schrift von K. Dülfer und H.-E. Korn über »Gebräuchliche Abkürzungen des 16.–20. Jahrhunderts«, die alle deutschen und lateinischen Abkürzungen rein alphabetisch präsentiert, vorerst

unersetzt. Bei den lateinischen Abkürzungen ist nach wie vor das Lexicon Abbreviaturarum von A. Cappellichi hilfreich, das im Literaturverzeichnis übrigens nicht genannt wird.

Der Schwerpunkt des Lexikons liegt aber mit fast 250 Seiten auf den Abkürzungen von Begriffen, Institutionen und Organisationen und damit in der Zeitgeschichte. Der Band stellt sich hier der Abkürzungswut, die in Deutschland im Dritten Reich und insbesondere in der DDR grassierte und die sonderbarsten Blüten trieb. Wichtig und hilfreich ist hierbei, dass bei den meisten Abkürzungen durch entsprechende Hinweise (BRD, DDR, Dt. R., NS, SBZ) die Epoche gekennzeichnet wird, in der sie verwandt wurden.

Das Lexikon ist vorzugsweise auf die jüngere allgemeine und politische Geschichte ausgerichtet und vermag hier gute Dienste zu leisten. Dennoch ist natürlich auch hier nur eine Auswahl getroffen worden. Nicht aufgenommen wurden die Abkürzungen auf Münzen und in Personalschriften wie Leichenpredigten, für die auf spezielle Hilfsmittel verwiesen wird. Nicht berücksichtigt wurden auch regional gebundene oder verbreitete Abkürzungen wie etwa Autokennzeichen. Zu finden sind allerdings der LWL und der LVR. Dass hier Abgrenzungen und Einschränkungen erfolgen mussten, leuchtet jedem ein, denn es sollte ein Arbeitsinstrument entstehen, das im Studienbetrieb leicht zur Hand ist. Das Lexikon ist damit zwar nicht das zeitübergreifende Hilfsmittel zur Auflösung von in Deutschland verwandten Abkürzungen vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, wie es der Klappentext verheißt, aber doch ein wichtiges und nützliches Hilfsmittel für Zeithistoriker, das aufgrund seiner praktischen Aufmachung und seines relativ günstigen Preises seinen Weg machen dürfte.

Wolfgang Bockhorst

Historisches Abkürzungslexikon/Peter-Johannes Schuler. – 1. Rev. Aufl. – Stuttgart: Steiner Verlag, 2009. – XXVI, 430 S.: graph. Darst. – (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen; 4). – ISBN 978-3-515-09138-1. – € 26,00.



## ■ Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen: Kurzübersicht

*Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Abt. Westfalen*

Beständeübersichten von Archiven geben Auskunft über den Inhalt und den Umfang der verwahrten Bestände und sie sind zugleich Rechenschafts- und Fortschrittsberichte über die Erschließung dieser Bestände.

Nur 5 Jahre nach der 4. Auflage liegt mit diesem Band eine Neubearbeitung der Kurzübersicht zu den Beständen des Landesarchivs NRW Abt. Westfalen vor. Schon äußerlich gibt es erhebliche Unterschiede zwischen beiden Auflagen, denn während sich die 4. Auflage noch als etwas unhandliches Paperback präsentierte, liegt jetzt ein fest gebundenes Buch mit drei Lesebändchen in den Landesfarben (!!!) vor. Endgültig verschwunden – und zweifellos von vielen betrauert – ist die alte Bezeichnung »Staatsarchiv Münster«, an deren Stelle das Kürzel LAV NRW W getreten ist. Mit dieser Bezeichnung hat man in Kauf genommen, dass für Uneingeweihte nicht mehr ohne weiteres ersichtlich ist, wo sich das Archiv überhaupt befindet. Eine Adresse ist nur für den Vertrieb der Kurzübersicht angegeben (S. II).

In der Tektonik des Archivs und dem Aufbau der Beständebeschreibungen hat man sich an das alte bewährte Modell gehalten. Es gibt vier Abteilungen: Altes Reich bis 1803, Übergangszeit bis 1816, staatliche und kommunale Verwaltungen nach 1816 und nichtstaatliches Schriftgut, deren zugeordnete Bestände nach

einheitlichem Muster beschrieben werden: 1. Bestandsbezeichnung, 2. Charakterisierung des Aktenbildners, 3. Umfang des Bestandes mit Hinweis zum Findmittel, 4. Inhaltsbeschreibung des Bestandes, 5. Ergänzende Überlieferung und 6. Literaturangaben.

Während die Angaben für die ersten beiden historischen Abteilungen im Wesentlichen gleich geblieben sind, allerdings bei den Findmitteln Fortschritte zu erkennen sind und bei den Literaturangaben Ergänzungen gemacht wurden, sind in den anderen Abteilungen die Angaben zu den Beständen vielfach verändert. Häufig sind die schon vorhandenen Bestände durch weitere Übernahmen angewachsen, neue Bestände sind eingeworben worden, etwa der SPD-Unterbezirk Münster oder die Überlieferung eines Orgelbauers zu Schwelm. Gerade bei den Neuerwerbungen zeigt sich die deutlich gestiegene Wichtigkeit der nichtamtlichen Überlieferung gegenüber dem immer inhaltsleerer werdenden amtlichen Schriftgut. Zur wahrheitsgetreuen Abbildung der Gegenwart sind öffentliche Archive auf diese Überlieferung angewiesen und müssen Sorge tragen, sie zu übernehmen und fruchtbar zu machen.

Die Kurzübersicht zeigt die reiche und weit gefächerte Überlieferung, die sich im LAV NRW W befindet, und ist eine Einladung an jeden historisch Interessierten, tiefer in die Geschichte Westfalens einzudringen. Die Kurzübersicht soll zudem ein Hilfsmittel, ja ein Schlüssel sein, der den Benutzer ohne Umwege zu den Archivalien führt, die er benötigt. Dieses Ziel ist hier vorbildlich erreicht worden. Sowohl über die übersichtliche Gliederung wie auch über die Orts-, Personen- und Sachindizes lassen sich leicht die Bestände des Landesarchivs ermitteln, die ein Geschichtsinteressierter für seine Forschungen einsehen muss.

Der Band zeigt den hohen Erschließungsstand der rund 1000 Bestände und stellt den Archivaren des LAV NRW W ein glänzendes Zeug-

nis aus. Die Herausgabe der Beständeübersicht zeigt überdies, dass trotz aller Informationen, die man im Internet erhalten kann, gedruckte Beständenachweise und -beschreibungen nach wie vor ihre Berechtigung haben und von den Benutzern verlangt werden.

Nicht ganz einleuchtend ist die Begründung für den Verzicht auf die Kennzeichnung derjenigen Bestände, deren Findmittel im Internet abrufbar sind. Auch wenn das Angebot laufend erweitert wird, hätte man doch bei den schon eingestellten Findmitteln einen kleinen Hinweis machen können. So muss nun in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Findbuch publiziert ist.

Der Preis schließlich ist sensationell günstig.

**Wolfgang Bockhorst**

Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen: Kurzübersicht/[Bearb. von: U. Aschwer ...]. – 5. aktualisierte Auflage. – Münster: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, 2009. – XIV, 615 S.: Ill., graph. Darst. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 18). – ISBN 978-3-932892-25-7. – € 15,00.



## ■ »Ein Bild vom Antlitz seiner Herde«

*von Bernhard Fluck*

Streng genommen handelt es sich bei vorliegendem Werk um einen Etikettenschwindel, liegt hier doch nicht eine Arbeit des Jahres 2009, sondern vielmehr eine des Jahres 1977 vor. In diesem Jahr verstarb nämlich der Autor Bernhard Fluck und sein fast fertiges Manuskript blieb vorerst ungedruckt. Aus seinem Nachlass gelangte es in die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, welche es



nun als Festgabe für ihren langjährigen Direktor Karl Hengst zum 70. Geburtstag herausgegeben hat. Dass die Herausgabe des mehr als drei Jahrzehnte alten Manuskripts dennoch einen wirklichen Gewinn für die ostwestfälische Regionalgeschichte darstellt, ist weitgehend der Tatsache zu verdanken, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung der umfangreichen Paderborner Visitationsberichte des Fürstbischofs Dietrich Adolf von der Recke aus den Jahren 1654 bis 1656 handelt, deren Umfang von mehr als 3000 lateinischen Folio-Seiten eine breitere Rezeption bisher verhinderten.

Entsprechend begibt sich der Leser im ersten Teil des Buches mit der vom Bischof angeführten Visitationskommission auf die Reise durch das ostwestfälische Fürstbistum der Nachkriegszeit. Überall notieren die Visitatoren die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse, vermerken ihre Eindrücke von den religiösen Zuständen in den Städten und Dörfern. Sie interessieren sich für Klerus und Gemeinde ebenso wie für Kirchengebäude. Penibel werden Namen, Patrozinien, Rechte, Einkünfte und vieles mehr zu Papier gebracht. Somit entsteht ein ungemein detailreiches Bild vom religiösen Leben im Hochstift Paderborn. Doch gilt es Missverständnissen vorzubeugen: Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich keineswegs um eine Quellenedition, sondern vielmehr um Zusammenfassungen des Autors. Der Leser findet also weder den lateinischen Originaltext vor noch dessen wortgetreue Übersetzung. In Anbetracht des immensen Umfangs ist dieses praktische Vorgehen verständlich, bringt aber auch Probleme mit sich. Einerseits bleibt unklar, welche Informationen aus den umfangreichen Originalhandschriften in den Text eingeflossen sind und welche nicht, andererseits finden sich dort bisweilen Wertungen des Autors, die ganz von der traditionellen katholischen Kirchengeschichtsschreibung geprägt sind. Wenn es beispielsweise über den Pfarrer von Brakel ver-

## ANZEIGE

### Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung »Der Kölner Archiv-einsturz und die Konsequenzen«

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger. – Düsseldorf 2009. – 93 S.: zahlr. Ill. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 25). – Beitr. teilw. dt., teilw. engl. – ISBN 978-3-9804317-0-5 – € 10,00.



Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat weit über Nordrhein-Westfalen hinaus die Frage nach der Sicherheit archiverischer Überlieferung aufgeworfen. Reichen die baulichen Standards für Archive aus? Sind die Archive fachlich und logistisch ausreichend für Notfälle gerüstet? Wie müssen Strategien zur Sicherung und zum Schutz von Archivgut durch Verfilmung und Digitalisierung aussehen? In einer Expertenanhörung wurde versucht, Antworten auf diese Fragen zu formulieren.

klärend heißt, er habe »in langen Jahren unentwegter zielstrebigter Arbeit die Pfarrgemeinde, die sich der neuen Lehre zugewandt hatte, für den Katholizismus zurückgewonnen« (S. 71), wenn Streitigkeiten zwischen dem Frohnhausener Pfarrer und seiner Gemeinde um Geldangelegenheiten als »hässlicher Vorfall« (S. 82) erscheinen oder wenn sich bei den Herren von Haxthausen ihr protestantischer Glaube in ihrer Patronatskirche zu Welda »in unheilvoller Weise« (S. 166) geltend machte, dann erscheinen hier tridentinische Reformvorstellungen als Maßstab, die Profanität, Tradition und Unkonfessionalität in den Kirchspielen nicht angemessen erfassen können. Auch die Rolle des Bischofs selbst wird traditionell glorifiziert: »Die Visitation von 1654–56 war ganz das Werk Dietrich Adolfs. Er gab den Anstoß, formulierte ihre Ziele, ordnete sie an und führte sie auch [...] allein durch« (S. 29). Wo große Männer Geschichte machen, da bleibt wenig Raum für das komplizierte Geflecht aus tridentinischen und untridentinischen Akteuren, Modernisierungswünschen und Traditionswahrung, Zentrum und Peripherie.

Diese Zusammenfassung der Visitationsberichte umfasst aber nur

rund ein Drittel des Buches. Auf den Quellenteil folgt eine strukturelle Erschließung der Visitationsergebnisse, aufgeteilt in die drei großen Kapitel »Pfarrkirchen«, »Pfarrklerus« und »Pfarreien«. Hier werden die zahlreichen Einzelbefunde zusammengeführt und zu einem Gesamtbild des religiösen Lebens im Stift Paderborn verwoben. Beschädigte Kirchengebäude und zerrüttete Organisationsstrukturen sind ebenso Teil dieses Gesamtbildes wie ein vielfach problematisches Neben- oder Gegenüber von Pfarrer und Gemeinde, aber häufig auch lebendige Frömmigkeit und manche tridentinische Neuerung. Die ganze Vielfalt und bisweilen auch Gegensätzlichkeit einer Landschaft im Reformumbruch tritt hier detailreich zu Tage. Wünschenswert wäre an dieser Stelle allerdings ein Register gewesen, das eine schnelle Orientierung jenseits der geographischen Gliederung des Quellenteils ermöglicht hätte.

Ebenfalls der Erschließung der Visitationsergebnisse dienen insgesamt elf Anhänge, die zumeist in Tabellenform bestimmte Aspekte des kirchlichen Lebens aufbereiten. So findet der Leser reichhaltige Listen aller Pfarrkirchen und Kapellen inklusive der dortigen Benefiziaten, ihrer Einkünfte, der Präsentations-, Kollati-

ons- und Investiturrechte, der Patrozinien, der Kirchengestaltung, dem Reliquienbestand u. v. a. m. Unerwartet, als Indiz für die Qualität der Untersuchung aber besonders hervorzuheben, ist eine Liste von Maßen, Gewichten, Löhnen und Preisen, die eine Einordnung der in den Visitationsakten vorkommenden Einheiten ermöglicht. Seitens der Herausgeber sind schließlich noch zwei zentrale Quellen hinzugefügt worden, nämlich die Indictio von 1654, mit der Dietrich Adolf von der Recke die Visitation ankündigte und die damit verbundenen Motive und Ziele benannte, sowie die Relatio von 1655, mit der er dem Papst einen Lagebericht über den Zustand seiner Diözese erstattete.

Überhaupt verdient die behutsame Ergänzung des Manuskripts durch die Herausgeber eine lobende Erwähnung. Kann etwa die Vervollständigung der Literaturliste durch aktuelle Werke noch als Selbstverständlichkeit einer guten Herausgebereigenschaft verstanden werden, so hebt sich die inhaltliche Ergänzung doch weit von solchen Normalitäten ab. So hat nicht nur jeder Anhang einen Kommentar bekommen, der eventuelle Lücken oder Unklarheiten beseitigt, sondern auch innerhalb des Textes sind Fußnoten gesetzt worden, die bestimmte Details hinzufügen und die Beschreibung der lokalen Verhältnisse verdichten.

Mit dem Überblick über die Kirchspiele des Hochstifts Paderborn nach den Protokollen der Visitation Dietrich Adolfs von der Recke liegt eine ganz zentrale Materialsammlung zum religiösen Leben in dem ostwestfälischen Bistum zur Mitte des 17. Jahrhunderts vor. Der Blick auf einzelne lokale Verhältnisse ist mit ihnen ebenso möglich wie bistumsweite Vergleiche bestimmter Aspekte. Was das vorliegende Werk angesichts seines quellenzentrierten Ansatzes und seines forschungstheoretischen Rückstandes nicht leisten kann, ist die Einordnung der Visitation in die landesherrlichen und kirchlichen Herrschaftsstrukturen wie überhaupt

ihre Möglichkeiten, die lokalen Realitäten wahrzunehmen und zu deuten; hierfür sei nachdrücklich auf die neueren Untersuchungen von Marke Menne verwiesen. Den vielfältigen Informationswert des Werkes schmälert diese Einschränkung allerdings kaum.

Bastian Gillner

»Ein Bild vom Antlitz seiner Herde«. Die Lage der Pfarreien im Bistum Paderborn nach den Protokollen der Visitation Dietrich Adolfs von der Recke 1654–1656. Festgabe für Professor Karl Hengst zur Vollendung seines 70. Lebensjahres/Bernhard Fluck. Aus dem Nachlass hrsg. und mit zusätzlichen Anhängen erw. von Roman Mensing ... – Paderborn: Bonifatius, 2009. – 352 S. – (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz; 21/Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 65). – ISBN 978-3-89710-453-2. – € 36,80.



■ **»Verschleppt, entrechtet, ausgebeutet« – Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Kreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg**

von Gaby Flemnitz

Die Erforschung lokaler und regionaler Ausprägungen von Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg erlebte nach einer ersten Hochphase, die durch das lokalgeschichtliche Interesse vieler Geschichtswerkstätten der 1980er-Jahre angekurbelt wurde, durch die Diskussionen um die Entschädigungsgesetzgebung für NS-Zwangsarbeit und die sich anschließende Suche in zahlreichen, auch kommunalen Archiven nach individuellen Nachweisen der Zwangsarbeit zu Beginn dieses Jahrtausends eine zweite starke Konjunktur. Die vorliegende Studie, als Dissertation 2005 an der Universität Münster angenommen und 2009 für den Druck überarbeitet, ist als später Ausdruck

dieser zweiten Konjunkturwelle zu verstehen.

Dabei darf »spät« nicht als »Verspätung« aufgefasst werden, denn das Buch bündelt tatsächlich alle Vorteile, die sich daraus ergeben. So kann die Autorin aus dem Vergleich mit zahllosen weiteren Lokal- und Regionalstudien und aus einer immensen Breite an schriftlichen und mündlichen Quellen schöpfen, was ihre Arbeit zu einer wertvollen regionalgeschichtlichen Fallstudie für das Ostmünsterland (mit dem Schwerpunkt auf dem heutigen Kreis Warendorf unter Einbeziehung von Harsewinkel, Greffen, Marienfeld, Herzfeld und Lippborg (heute: Lippetal) und (Hamm-)Heessen) macht.

Aufschlussreich ist dabei vor allem, dass sich im teils ländlichen, teils städtischen Untersuchungsraum viele Aspekte auffächern lassen, die den Kenntnisstand der Forschung punktuell bereichern.

Der Aufbau der Arbeit orientiert sich nach einem einleitenden Teil an der Chronologie und der Charakteristik des Zwangsarbeitereinsatzes: Verschleppung von rund 20.000 (S. 45) ausländischen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ins Ostmünsterland und ihre quantitative Verteilung nach Nationalitäten im Untersuchungsgebiet; Bandbreite der Arbeitseinsätze; Unterbringung (in rund 320 rekonstruierten Lagern, S. 166) und Versorgung der Zwangsarbeiter; Lebensbedingungen der ausländischen Männer, Frauen und Kinder; Disziplinierung und Strafverfolgung; Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen; Kontrolle und Bewachung; Kriegsendphase und Befreiung; (überwiegend) Rückkehr der ausländischen Zwangsarbeitenden in die Heimatländer. Brauchen viele frühere Studien zur NS-Zwangsarbeit mit dem Kriegsende ab, behält Gaby Flemnitz durch den erweiterten Blickwinkel auf die Entwicklung nach Kriegsende 1945 bis hin zur Entschädigungsdiskussion der 1990er-Jahre das Lebensschicksal der Betroffenen im Visier.

Ein wesentlicher Befund ist sicherlich, dass die Situation im Kreis Warendorf weitgehend der allgemeinen Situation der Zwangsarbeiter im Deutschen Reich entsprach (S. 339). Die Rekonstruktion des Mikrokosmos der Zwangsarbeit im Untersuchungsgebiet, den Flemnitz ausführlich auslotet, weist in Teilbereichen (beispielhaft genannt seien die Kapitel über Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern, S. 229–236, und über Frauen und Kinder, S. 237–249) über den Forschungsstand hinaus. Das wesentliche Ergebnis dieser regionalgeschichtlichen Studie liegt aber nicht zuletzt in ihrem herausragenden Beitrag zu einer notwendigen Erinnerungsarbeit, die nicht zuletzt mit einer solchen thematisch umfassenden, detailreichen, aber nicht unhandlichen Zusammenfassung vor Ort wirksam werden kann. Beispielhaft sei hier nur auf die Rekonstruktion der Exekutionen von Zwangsarbeitern in Warendorf im März 1945 (S. 306–312) verwiesen, die lange aus dem öffentlichen Gedächtnis verschwunden waren.

Positiv hervorzuheben sind abschließend die Orts-, Personen- und Sachregister, Tabellen, Statistiken, Abbildungen von Fotos und Dokumenten sowie die Beifügung von Karten des Untersuchungsraums. Der Rezensent hätte sich darüber hinaus noch ein Schlusskapitel gewünscht, das einen präzisen Abgleich zwischen allgemeinem Forschungsstand und aus den Quellen des Untersuchungsraums gewonnenen darüber hinausgehenden Erkenntnissen ermöglicht hätte. Ungeachtet dieses Einwandes bleibt der Studie eine große Verbreitung sowohl in Fachkreisen als auch in der ostmünsterländischen Öffentlichkeit und darüber hinaus zu wünschen.

Stefan Schröder

»Verschleppt, entrechtet, ausgebeutet« – Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Kreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg/Gaby Flemnitz. [Hrsg.: Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.] – Warendorf 2009. – VIII, 417 S., Ill. – (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf; Bd. 44). – Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss. – ISBN 978-3-9807476-7-7



### ■ Bildbestimmung von Timm Starl

Nicht nur die Geschichtswissenschaft tut sich schwer mit Fotografien. Der Umgang mit Fotos bringt auch Archiven eine Reihe von Problemen. Das beginnt schon bei der Aufbewahrung und konservatorischen Sicherung der unterschiedlichen Bildträger. Für die große Masse der ins Archiv gelangenden Fotografien fehlen überdies Angaben zu den Entstehungsumständen. Der renommierte Filmhistoriker Timm Starl – Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Begründer der Zeitschrift »Fotogesichte« – verspricht jetzt Hilfe bei der »Bildbestimmung«. Das Buch geht zurück auf ein Projekt namens »Silberblick« vom Anfang der 1990er

Jahre, an dessen Ende ein Handbuch zur Identifizierung und Datierung von Fotografien stehen sollte, das aber an den eigenen hochgesteckten Ambitionen scheiterte. Starl richtet jetzt seinen Blick weniger auf die fotografischen Verfahren und Reproduktionstechniken, sondern stellt nun die inneren und äußeren Merkmale der Bilder in den Vordergrund. Sein Hauptaugenmerk richtet Starl auf die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, also auf die Zeit, die, wie er zu recht hervorhebt, »vielen Historikern, Archivaren und Publizisten nach wie vor die größten Schwierigkeiten bei der Identifizierung und Datierung bereiten.« (S. 10)

Im ersten Abschnitt beschäftigt sich Starl mit den Bildträgern. In Wort und vor allem auch im Bild werden die Verfahren von der Daguerrotypie bis hin zu Papierabzügen und -drucken beschrieben und ihr Vorkommen zeitlich eingeordnet. Eine Darstellung der verschiedenen Formate schließt sich an, wobei die tabellarische Formatbeschreibung der Papierabzüge auf Karton, also etwa die Visit- oder Cabinet-Fotografien, hervorzuheben ist. In wei-

#### ANZEIGE

### Der Nachlass des Freiherrn vom Stein im Archiv des Grafen von Kanitz auf Schloss Cappenberg

hrsg. von Norbert Reimann, bearbeitet von Annetrin Schaller und Norbert Reimann. – 2 Teilbände. – Münster, 2009. – 1324 S. + Ill. – ISBN 978-3-936258-11-0 / € 68,00.

Der Nachlass des Freiherrn vom Stein, der im Archiv des Grafen von Kanitz auf Schloss Cappenberg liegt und zu den bedeutendsten personenbezogenen Archivbeständen der Zeit um 1800 zu rechnen ist, wurde bereits in den Jahren 1999 bis 2001 im Rahmen eines DFG-Projektes neu verzeichnet. Das Findbuch war jedoch bislang nur als Datenbank (auch online unter [www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de)) zugänglich. Jetzt liegt es auch in einer zweibändigen Druckausgabe innerhalb der Reihe der »Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens« vor. Die Bände enthalten etwa 6.500 Verzeichnungseinheiten und 40 Abbildungen. Auch die in den letzten Jahren bei mehreren Auktionen neu erworbenen Stein-Briefe sind bereits berücksichtigt.



teren Kapiteln geht es um Untersatzkartons, um Abzüge, um Kennzeichnung oder um Aufbewahrung. Die Ausführungen zu Fotografen und Ateliers machen besonders deutlich, dass die Identifizierung von unbezeichnetem Bildmaterial sich zu einer ausgesprochen aufwendigen Detektivarbeit auswachsen kann, zählen doch Adressbücher oder Zeitungen zu den ergiebigsten Quellen einer Fotografiegeschichte vor Ort. Für einige Regionen oder Städte existieren Verzeichnisse, in denen Angaben über Gründung, Standortverlagerung oder Schließung von Ateliers und Betriebsstätten zusammengestellt sind. Für Westfalen trifft das leider nur in Ansätzen zu.

Im zweiten Hauptabschnitt widmet sich Starl den Bestimmungsmerkmalen innerhalb der Bilder. Er versucht Trends zu erfassen und zeitlich einzuordnen, indem er einen genauen Blick auf die abgebildeten Personen und Ereignisse, auf Darstellungsformen und Aussehen, auf Kleidung, Frisuren und Accessoires richtet. Allerdings stößt diese Betrachtungsweise schnell an Grenzen, wie Starl feststellen muss: »Eine Datierungshilfe wäre ein Bilderkatalog mit einer Chronologie der Modeneuheiten, jedoch liegt ein solcher nicht vor und ist wegen der Vielfalt der Varianten je nach Region kaum zu erstellen.« (S. 110) Auch eine Orientierung an signifikanten Merkmalen der Ausstattung der Fotografenateliers – um ein weiteres Beispiel zu nennen – ist bestenfalls bis zum Ersten Weltkrieg möglich: »Danach dominieren bei Porträts einfarbige und einfache Hintergründe, und es werden kaum Einrichtungsgegenstände sichtbar.« (S. 149)

Eine Gesamtbeurteilung fällt daher durchaus zwiespältig aus. Einerseits eröffnet Starl einen imposanten Kosmos an möglichen Datierungs- und Identifizierungshilfen. Und auch die Qualität und Auswahl der zahlreichen Bildbeispiele ist hervorzuheben. Der praktische Nutzwert fällt demgegenüber jedoch ab, da das Instrumentarium zur »Bildbestimmung«

## ANZEIGE

### Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln

Bettina Schmidt-Czaia; Ulrich S. Soénius (Hg.). – Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2010. – 197 S.: Ill., graph. Darst. – ISBN 978-3-412-20490-7. – € 19,90.

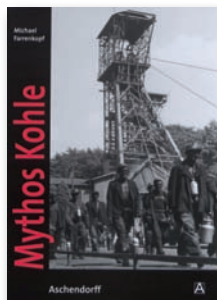
Ein Jahr nach dem Einsturz werden in diesem Band die Geschichte des Archivs sowie seine vielfältigen, außerordentlich wichtigen Bestände gewürdigt. Die sofort eingeleiteten Bergungsmaßnahmen sowie die Restaurierung und Digitalisierung der Dokumente mit modernsten Methoden verweisen ebenso auf die Zukunft des Historischen Archivs, wie die Tatsache, dass namhafte Historiker zeigen, welche Folgen der Archiveinsturz für die Erforschung der unterschiedlichen Epochen hat und welche Forschungsperspektiven sich ergeben.



unscharf bleibt, ja bleiben muss, weil es kaum gelingen dürfte, die vielgestaltige Bilderflut mit ihren regionalen und lokalen Besonderheiten und Ungleichzeitigkeiten in den Griff zu bekommen.

Wilhelm Grabe

Bildbestimmung: Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945/Timm Starl. – Marburg: Jonas-Verl. 2009. – 183 S.: Ill. – ISBN 978-3-89445-423-4. – € 30,00.



### ■ Mythos Kohle von Michael Farrenkopf

Ziel der vorliegenden Publikation ist es, die »kollektive Erinnerung an den Ruhrbergbau als einstige schwerindustrielle Basis der Montanregion Ruhrgebiet [festzuhalten, I. M.]. Was [...] fortlebt, ist nicht der Bergbau als solcher, sondern dessen Mythos – der »Mythos Kohle.« (S. 9) Darüber hinaus besteht die Intention des Buches darin, archivische Fotobestände der Benutzung verstärkt zu-

gänglich zu machen. Dazu wird aus den Beständen des 1969 beim Deutschen Bergbau Museum in Bochum (DBM) eingerichteten Bergbauarchivs (BBA) eine konzentrierte Auswahl von ca. 340 schwarz-weißen Beispielbildern der auftragsgebundenen Werksfotografie aus den Jahren 1870 bis 1975 präsentiert. Die Abbildungsqualität der eindrucksvollen Bilder ist exzellent. Die Gliederung des Fototeils in fünf Kapiteln erfolgt chronologisch (1. Industrieller Ruhrbergbau im Kaiserreich, 2. Erster Weltkrieg und Weimarer Republik, 3. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg, 4. Der Ruhrbergbau als Basis des Wiederaufbaus, 5. Kohlenkrise, Stilllegung und Strukturwandel); einen Schwerpunkt bilden dabei die drei mittleren Abschnitte. Versammelt sind u. a. Gesamtansichten von Zechenanlagen, Darstellungen von Werksteilen und Maschinen, Bergarbeiter bei der Arbeit unter Tage und auf Belegschaftsbildern, Beispiele der betrieblichen Sozialpolitik und Werksfürsorge (Bergwerkssiedlungen, Kindergärten, Arbeitsschutz etc.), das bergmännische Freizeitleben, (Schrebergärten, Taubenzucht etc.), verschiedene Festlichkeiten, die Auswirkungen von Kriegszerstörungen und Bergschäden sowie Folgen der verschiedenen Strukturkrisen des Montanbereichs.

Jedem Kapitel ist eine knappe historische Einleitung von ca. einer Seite zur Entwicklung des Ruhrbergbaus und zu seinen historischen Rahmenbedingungen vorangestellt. Die ausführlichen Bildlegenden haben stark historisch-darstellenden Charakter und beziehen sich teilweise leider weniger auf das konkret dargestellte Sujet. Ausführliche Angaben zu den Bilddaten (Fotograf, Format, Technik, Archivsignatur, bisherige Veröffentlichungen etc.) sowie Quellen und Literatur zu den Fotografien finden sich separiert im Anhang. Diese recherchéintensiven Informationen machen einen weiteren großen Teil der Wertigkeit der vorliegenden Publikation aus. Als nachgewiesene Fotografen seien u. a. genannt Erich Angenendt (1894–1962), Kurt Hege (1902–1979), Ruth Hallensleben (1898–1977), Ludwig Windstosser (1921–1983), Josef Stoffels (1893–1981) und Johann Schmidt (1896–1968).

In seiner sehr kenntnis- und inhaltsreichen Einführung (S. 9–22) umreißt Michael Farrenkopf, Leiter des Bergbauarchivs (BBA) in Bochum, die speziellen Bedingungen und Ausformungen der auftragsgebundenen Werksfotografie des Bergbaus im Ruhrgebiet als speziellen Teilbereich der Industriefotografie. Dabei weist der Autor ausdrücklich darauf hin, dass bei dem unternehmerischen Interesse an werbenden Darstellungstopoi nicht eine massenmediale Imagepflege für das Ruhrgebiet intendiert war, sondern eben Eigennutz. Nichts desto trotz wurden aber gerade diese Fotografien zu Ikonen der regionalen Identität. Dieses Spannungsfeld greift Farrenkopf auf, indem er darauf hinweist, dass der oft naive Umgang mit Fotos, auch und gerade in der historischen Forschung, im Sinne reiner Dokumentationsquellen ihren Wert als eigenständige Zeugnisse, die eine quellenkritische Würdigung ver-

langen, verkennt. Archive leisten diesem Umgang (bislang noch zu häufig) durch die Pertinenz-Organisation ihrer Fotobestände, der nicht dokumentierten Kontextüberlieferung und einer nicht adäquaten Verzeichnung Vorschub. »Mythos Kohle« demonstriert mit seiner Bildauswahl und der von Farrenkopf geleisteten Kontextdokumentation sowie fotografiehistorischen Einordnung – über das sicherlich auch befriedigte allgemeine Interesse am Thema Bergbau hinaus –, welche Potentiale in den fotografischen Schätzen der Archive stecken und verstärkt aktiviert werden sollten.

Ilka Minneker

Mythos Kohle. Der Ruhrbergbau in historischen Fotografien aus dem Bergbau-Archiv Bochum/ Michael Farrenkopf. – Münster: Aschendorff 2009. – 224 S.: überw. Ill. – ISBN 978-3-402-04386-8. – € 29,80.

---

### ■ Coesfeld, Kreisarchiv

Auf Grund einer Organisationsänderung in der Kreisverwaltung Coesfeld (u. a. Wechsel des Kreisarchivs von der Abteilung »Kultur« zur Abteilung »Zentrale Dienste«) ändert sich die Telefonnummer des Kreisarchivs. Die neue Nummer lautet: 02541 / 18–1040.

### ■ Dortmund, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Frau Dr. Ilka Minneker hat am 4. Januar 2010 ihren Dienst in der Außenstelle des LWL-Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv angetreten. Sie ist unter der Telefonnummer 0231 / 5417–267 und der E-Mail-Adresse i.minneker@dortmund.ihk.de zu erreichen.

### ■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Nach knapp dreißigjähriger Tätigkeit als Werkstattleiter für das LWL-Archivamt ist Herr Reinhold Sand zum 31. Januar 2010 in den Ruhestand getreten. Die Leitung der Werkstatt wurde Frau Birgit Geller übertragen.

## Reinhold Sand in den Ruhestand verabschiedet

Die Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes ist seit vier Jahrzehnten eng mit dem Namen Reinhold Sand verbunden. Als gelernter Buchbinder wurde er 1971 im Landesamt für Archivpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe eingestellt. Allerdings hatte er seinen Arbeitsplatz zunächst nicht im Archivamt, sondern in den Werkstätten des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte. Erst nach dem Umzug des Archivamtes in die Warendorfer Str. 24 im Jahr 1979 standen ausreichend Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Werkstatt zur Verfügung, die er im Mai 1980 beziehen konnte.

Nach erfolgreich absolvierter Meisterprüfung im Jahr 1974 sowie zahlreichen Weiterbildungslehrgängen in Bibliotheken und Archiven leitete Reinhold Sand mit großem Engagement die Restaurierungswerkstatt des Archivamtes und war mit seinem Restaurierungsteam ein viel gefragter Experte für die Archive in Westfalen-Lippe. Die Weiterentwicklung restauratorischer Techniken, vor allem die von ihm entwickelte Laminiermaschine für Papier sowie die in Deutschland erstmalig realisierte Gefriertrocknungsanlage sorgten über die Landesgrenzen hinaus für große Aufmerksamkeit in Fachkreisen. Großeinsätze wie etwa im Sommer 1997 beim Oder-Hochwasser, 2002 beim Elbe-Hochwasser sowie zuletzt die Bergung und Trocknung wassergeschädigter Archivalien nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs sind untrennbar mit dem Namen Sand und seinem Team verbunden. Seine umfangreichen Erfahrungen brachte Reinhold Sand darüber hinaus im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sowie in Fachgremien ein, u.a. im Arbeitskreis der NRW-Papierrestauratoren, dessen Gründungsmitglied er war.

Zum 31.1.2010 ist Reinhold Sand in den Ruhestand gegangen. Wir wünschen ihm vor allem Gesundheit und Muße für all die Projekte, die in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind.



## Zuständigkeiten in der kommunalen Archivpflege (Stand 1.1.2010)

Stadt Bielefeld	Worm	Kreis Höxter	Bockhorst
Stadt Bochum	Stumpf	Kreis Lippe	Bockhorst
Kreis Borken	Diener-Staeckling	Märkischer Kreis	Teske
Stadt Bottrop	Stumpf	Kreis Minden-Lübbecke	Bockhorst
Kreis Coesfeld	Diener-Staeckling	Stadt Münster	Worm
Stadt Dortmund	Stumpf	Kreis Olpe	Teske
Kreis Ennepe-Ruhr	Diener-Staeckling	Kreis Paderborn	Bockhorst
Stadt Gelsenkirchen	Stumpf	Kreis Recklinghausen	Diener-Staeckling
Kreis Gütersloh	Worm	Kreis Siegen-Wittgenstein	Tiemann
Stadt Hagen	Stumpf	Kreis Soest	Worm
Stadt Hamm	Teske	Kreis Steinfurt	Höötmann
Kreis Herford	Worm	Kreis Unna	Teske
Stadt Herne	Stumpf	Kreis Warendorf	Worm
Hochsauerlandkreis	Teske		

Weitere Angaben unter <http://www/LWL-Archivamt.de> (→ Unser Team)

## Verlängerung der Landesinitiative Substanzerhalt bis 2015

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den beiden Landschaftsverbänden zur Entsäuerung nichtstaatlichen Archivgutes ist bis zum 30. September 2015 verlängert worden. Damit besteht für die nichtstaatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen auch in den kommenden Jahren weiterhin die Möglichkeit einer 70%-igen Bezuschussung für die Entsäuerung von Archivgut im Rahmen verfügbarer Landesmittel. Die Antragstellung für die westfälischen Archive erfolgt wie in den vergangenen Jahren über das LWL-Archivamt für Westfalen. Für Informationen steht Hans-Jürgen Höötmann (0251 / 591-3401) gerne zur Verfügung.

## Autorinnen und Autoren

Tim **Begler**, Stadtarchiv Lüdenscheid, tim.begler@luedenscheid.de

Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org

Nicola **Bruns**, LWL-Archivamt für Westfalen, nicola.bruns@lwl.org

Dr. Horst **Conrad**, Münster

Dr. Antje **Diener-Staeckling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staeckling@lwl.org

Hendrik **Eder**, Behörde für Kultur, Sport und Medien, Amt Staatsarchiv, hendrik.eder@bksm.hamburg.de

Christel **Esselmann**, Landesinitiative Substanzerhalt, LWL-Archivamt für Westfalen, substanzerhalt@lwl.org

Andreas **Froning**, Stadtarchiv Gescher, froning@gescher.de

Dr. Bastian **Gillner**, Archivschule Marburg

Wilhelm **Grabe**, Kreisarchiv Paderborn, GrabeW@kreis-paderborn.de

Hans-Jürgen **Höötman**n, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

Dr. Helge **Kleifeld**, Institut für Zeitgeschichte, München, kleifeld@ifz-muenchen.de

Dr. Ilka **Minneker**, Außenstelle des LWL-Archivamtes bei der Stiftung Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund,  
i.minneker@dortmund.ihk.de

Kirsten **Peuser**, Stadtarchiv Lüdenscheid

Dr. Michael **Ruprecht**, Archivschule Marburg

Dr. Stefan **Schröder**, Stadtarchiv Greven, stefan.schroeder@stadt-greven.de

Eleonore **Sent**, LWL-Archivamt für Westfalen, eleonore.sent@lwl.org

Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Volker **Zaib**, Karl-Schiller Berufskolleg, Dortmund, vzaib@stadtdo.de

*Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.*

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich  
ISSN 0171-4058 · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890,  
Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: Merkur Druck, Detmold

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: [www.lwl-archivamt.de](http://www.lwl-archivamt.de).

### Bildnachweise

*Titelbilder: Bild links: Birgit Geller (LWL-Archivamt für Westfalen), Bild Mitte: Landesinitiative Substanzerhalt (LWL-Archivamt für Westfalen), Bild rechts: Stefan Kuhn (press image); S. 1: Peter Leßmann (Münster)*

